



Donau-Universität Krems

Department für Migration und Globalisierung

Einstellung, Erwartungen und Ressourcen weiblicher Flüchtlinge

Grundlagenstudie zu den tatsächlich wahrnehmbaren Möglichkeiten von Frauen mit Fluchterfahrung

Gudrun Biffel, Hakan Kilic, Manfred Zentner

August 2019

Diese Studie wurde vom Bundesministerium für Europa, Integration aus den Mitteln des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) für 2017 gefördert

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Donau-Universität Krems

Department für Migration und Globalisierung

Einstellung, Erwartungen und Ressourcen weiblicher Flüchtlinge

Grundlagenstudie zu den tatsächlich wahrnehmbaren Möglichkeiten von Frauen mit Fluchterfahrung

Gudrun Biffli, Hakan Kilic, Manfred Zentner

Schriftenreihe Migration und Globalisierung
August 2019

Diese Studie wurde vom Bundesministerium für Europa, Integration aus den Mitteln des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I, Projektnummer 183-2-2017) gefördert.

Die in der Publikation geäußerten Ansichten liegen in der Verantwortung der Autor/inn/en und geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums für Europa, Integration oder der Donau-Universität Krems wieder.

© Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung

ISBN: 978-3-903150-55-3

Zitierweise:

Biffli, Gudrun, Kilic, Hakan, Zentner, Manfred (2019) Einstellung, Erwartungen und Ressourcen weiblicher Flüchtlinge. Grundlagenstudie zu den tatsächlich wahrnehmbaren Möglichkeiten von Frauen mit Fluchterfahrung Studie finanziert vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems (Edition Donau-Universität).

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnisse	6
Tabellenverzeichnis	6
Executive Summary und Hauptaussagen	7
1 Einleitung und Hintergrund.....	11
1.1 Handlungsfeld Sprache und Bildung.....	17
1.2 Handlungsfeld Arbeit und Beruf.....	17
1.3 Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte.....	19
1.4 Handlungsfeld Wohnen und regionale Dimension.....	20
1.5 Handlungsfeld Gesundheit und Soziales	21
1.6 Rückkehr – Eine Option?	23
2 Konzeptioneller Ansatz.....	25
3 Das Spezifische des weiblichen Flüchtlings	29
3.1 Afghanistan.....	31
3.2 Syrien.....	32
3.3 Irak.....	34
3.4 Somalia	35
3.5 Tschetschenien	36
3.6 Iran.....	37
4 Methoden.....	38
4.1 Stichprobe	42
4.2 Intermediäre und Kooperationspartner	44
4.3 Durchführung der Interviews	45
4.4 Datenauswertungsmethode und Interpretationsansatz	46
5 Forschungsergebnisse	48
5.1 Sprachkenntnisse und Bildungsstand – Handlungsfeld Sprache und Bildung	49
5.1.1 Deutsch als Herausforderung.....	49
5.1.2 Bildungsabschlüsse	53
5.2 Der Weg in den österreichischen Arbeitsmarkt - Handlungsfeld Arbeit und Beruf	55
5.2.1 Arbeitssuche.....	55
5.2.2 Arbeitserfahrung, Qualifikationen und Ressourcen	58
5.2.3 AMS - Beratung und Kommunikation.....	61
5.3 Soziale Kontakte, Einstellungen und Werte – Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte.....	63
5.3.1 Integrationsbereitschaft und Integrationsdruck	63
5.3.2 Soziale Beziehungen und Kontakte zu ÖsterreicherInnen	66

5.3.3	Einstellungen und Werte.....	68
5.4	Zukunftsperspektiven – Handlungsfeld Wohnen und Regionale Dimension	71
5.4.1	Warum Österreich?.....	71
5.4.2	Lebensumstände in Österreich	73
5.4.3	Zukunftsprojektionen und Wünsche.....	75
5.5	Gesundheit	77
5.6	Rückkehroption	78
6	Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit mit weiblichen Flüchtlingen	81
7	Literaturverzeichnis.....	86
8	Appendix.....	94

Abbildungsverzeichnisse

Abbildung 1:	Asylwerber/innen nach Geschlecht in Österreich :2002 – 2017	12
Abbildung 2:	Zusammenhang von Mitteln, Ressourcen, Capabilities und Funktionen	26
Abbildung 3:	Modell der zu erhebenden Einflussfaktoren.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Top 11 Asylanträge nach Staatsangehörigkeit: 2002-2017.....	12
Tabelle 2:	Verteilung weiblicher Interviewpartnerinnen	42
Tabelle 3:	Verteilung männlicher Interviewpartner	43
Tabelle 4:	Intermediäre und Kooperationspartner	44

Executive Summary und Hauptaussagen

Mit dem großen Flüchtlingsstrom in den Jahren 2014 bis 2017 haben sich die Herausforderungen an Unterstützungseinrichtungen bei der Integration von Zuwanderern vervielfacht. Es mussten mehr und mehr Angebote zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um einerseits die beste humanitäre Hilfestellung für Flüchtlinge anbieten zu können und andererseits so effizient und effektiv wie möglich die notwendigen Schulungen (Sprache, Werte, Ausbildung etc.) und Fördermaßnahmen für einen raschen Einstieg und das Ankommen in der österreichischen Gesellschaft zu organisieren. Dabei stellte sich heraus, dass weibliche Flüchtlinge eine besondere Zielgruppe darstellen, die einer spezifischen Unterstützung und Förderung bedarf. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde diese Studie erstellt, um ein größeres Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse einerseits und die Wirkungsweise der vorhandenen Maßnahmen andererseits zu erlangen. Gleichzeitig sollte damit eine Forschungslücke in Österreich geschlossen werden, in der der „Capability Approach“ von Amartya Sen zur Anwendung kam.

Der Fokus dieser Studie liegt somit auf der Integration von weiblichen Flüchtlingen, die in den letzten Jahren nach Österreich geflohen sind und die hier entweder als Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannt worden sind oder einen Aufenthaltsstatus als subsidiär Schutzberechtigte erhalten haben. Dabei wurde auf die integrationspolitischen Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP.I) abgestimmt. Darüber hinaus wurden Vorschläge des „50 Punkte - Plans“ des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA, 2015) und ihre Umsetzung untersucht. Der Struktur des 50 Punkte Plans folgend, wurde in der Studie auf die Bereiche Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Wohnen und Regionales, Gesundheit und Soziales eingegangen. Darüber hinaus wurde angesichts der Befristung des Aufenthaltsstatus der Konventionsflüchtlinge (seit 2016) sowie der subsidiär Schutzberechtigten auch Frage nach einer möglichen Rückwanderung nachgegangen.

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ des 50 Punkte Plans ist der Erwerb der deutschen Sprache das vorrangige Ziel. Im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ stehen die Erfassung und Förderung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen im Mittelpunkt. Im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ ist die Schaffung eines Verständnisses für die Funktionsmechanismen einer liberalen Demokratie und der Einhaltung der Menschenrechte das zentrale Anliegen. Im Handlungsfeld „Wohnen und regionale Dimension der Integration“ liegt der Fokus auf der sozialen ebenso wie der wirtschaftlichen Integration vor Ort, in der Nachbarschaft, den Gemeinden und Städten, entsprechend der persönlichen Kompetenzen und der regionalen Möglichkeiten. Im 50-Punkte-Plan wird auch der Erhaltung und Sicherstellung der Gesundheit der Flüchtlinge großes Augenmerk geschenkt, als Voraussetzung für eine umfassende Integration in die Gesellschaft und Arbeitswelt.

In der Folge fokussieren wir auf weibliche Flüchtlinge aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Somalia und Tschetschenien. Frauen sind eine spezielle Zielgruppe, da sie eine Schlüsselstellung bei der Integration ihrer Familien spielen. Darüber hinaus haben sie Ressourcen und Fähigkeiten, die sie inhärent in sich tragen sowie im Laufe der Zeit im Herkunftsland oder anderswo erworben haben, und die sie unter Umständen im Herkunftsland gar nicht voll nutzen konnten. Diese gilt es zu heben und verbunden mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen so zur Entfaltung zu bringen, dass die weiblichen Flüchtlinge in Österreich ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Bezugnehmend auf den „Capability Approach“ von Amartya Sen haben wir die Fähigkeiten der Frauen erfasst, und zwar sowohl was ihre angeborenen als auch formell oder informell erworbenen Fä-

higkeiten anbelangt und die externen Umstände, die einen Einfluss auf die Wahrnehmung bzw. die Entscheidungsfreiheit der Frauen hatten, ihre Kompetenzen im Sinne eines guten und gelingenden Lebens zu entfalten. In diesem Sinne folgen wir der Grundidee des Capability Ansatzes, der auf eine Bewertung der Verwirklichungschancen der Individuen abzielt, die sowohl von persönlichen Fähigkeiten als auch von kulturellen, sozialen und familiären Faktoren beeinflusst werden. Diese Umstände wurden nicht nur aus der Sicht des Herkunftslandes, sondern auch des Aufnahmelandes und damit Österreichs untersucht. Um der Komplexität der Fragestellungen Rechnung tragen zu können, wurde ein Mix aus verschiedenen qualitativen Methoden der Sozialforschung angewendet: Es wurden 35 weibliche Flüchtlinge aus fünf verschiedenen Herkunftsländern in drei ostösterreichischen Regionen (Waldviertel, Südburgenland, Wien) anhand eines semistrukturierten Leitfadens interviewt. Parallel dazu fanden 14 ebenfalls teilstrukturierte Interviews mit Ehemännern statt, um die von Frauen subjektiv wahrgenommene Situation in der Familie der Sicht der Männer gegenüberstellen zu können. Weiters wurden 3 Gruppendiskussionen (resp. Einzelinterviews) mit 28 ExpertInnen und ehrenamtlich tätigen FlüchtlingsunterstützerInnen durchgeführt. Die qualitativen Daten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Forschungsprozess war, dass das Vertrauen zu den Brückenpersonen und Einrichtungen, die wir als Ansprechpartner und als Brücke zu den weiblichen Flüchtlingen und ihren Ehemännern gewinnen konnten, ausschlaggebend für die Tiefe und Breite sowie die Qualität der Forschungserkenntnisse war. Anfängliche Befragungen über eine amtliche Vermittlung ergaben Antworten der Flüchtlinge, die von den Erwartungshaltungen der jeweiligen Einrichtung geprägt waren. Erst Interviews, die durch die Vermittlung von Unterstützungspersonen zustande kamen, die ein großes Vertrauen der Interviewpartnerinnen genossen, waren differenziert und vielseitig. Dadurch konnte die bei qualitativen Interviews häufig gegebene Distanz zwischen Interviewten und ForscherInnen verkleinert werden; das Vertrauen wurde über die Vertrauensperson, die uns meist zu den Interviews begleitete, direkt auf uns InterviewerInnen übertragen, was die vielschichtigen und ehrlichen Aussagen erst möglich machte.

Wesentliche Ergebnisse

Die Hauptergebnisse der Untersuchung bestätigten die ursprüngliche Annahme, dass für weibliche Flüchtlinge eine spezielle Angebotsgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen notwendig bzw. einer raschen Integration förderlich ist. Weibliche Flüchtlinge sind in vieler Hinsicht verletzlicher und in einer schwierigeren Lebenslage als männliche Flüchtlinge, da sie in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu männlichen Familienmitgliedern oder der ethnisch-kulturellen Community stehen. Entscheidungsfreiheit, die in Österreich Frauen selbstverständlich zugebilligt wird, ist in einigen Familien der untersuchten Flüchtlinge nicht gegeben. Diese Frauen brauchen stärkere Unterstützungs- und Empowerment-Maßnahmen, um ihre eigenen Fähigkeiten über die Unterstützung ihrer Familien hinaus zum Einsatz kommen zu lassen.

Was das Erlernen der deutschen Sprache anbelangt, so sahen alle befragten Flüchtlinge darin einen Schlüssel und die Grundlage für ihre Integration in Österreich. Alle interviewten Flüchtlinge wollen, um auch im öffentlichen Leben selbstständig unterwegs sein zu können, so rasch wie möglich Deutsch lernen, fühlen sich dazu aber unterschiedlich gut in der Lage. Zum einen sind höhergebildete Personen mit ihren (oft guten) Lernfortschritten unzufrieden, während Menschen mit geringer Schulbildung das Erlernen der Sprache nicht so wichtig nehmen, da sie ohnehin nur wenige Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme in Österreich für sich sehen und dafür würden auch einfache Deutschkenntnisse ausreichen. Zum anderen sind Faktoren wie fehlende Mobilität oder Herausforderungen

bei der Kinderbetreuung Hinderungsgründe für den Besuch von Deutschkursen: Zwar sind die Kurse alle öffentlich erreichbar, jedoch sind die Kosten für die Verkehrsmittel subjektiv hoch, und die Kurse überschneiden sich auch mit den Kindergarten- oder Schulzeiten der Kinder, was wiederum in einigen Fällen zu Problemen führt, da die Männer oft ihren väterlichen Pflichten nicht (oder nur schlecht) nachkommen. Auch hier zeigt sich ein Bildungsunterschied.

Neben den Sprachkursen werden Aus- und Weiterbildungsangebote sehr geschätzt. Grundsätzlich zeigen sich bei den befragten Personen große formale Bildungsunterschiede. Die deutliche Mehrzahl der interviewten Frauen gibt an, dass sie vorhaben, sobald wie möglich zu arbeiten. Dadurch sind viele von ihnen auch bereit, Job-Angebote anzunehmen, die unter ihren eigentlichen Studien- oder Berufsausbildungen anzusiedeln sind. Formale Abschlüsse sind auch nicht immer aussagekräftig und mit unseren bzw. innerhalb der Herkunftsländer vergleichbar: so sind beispielsweise Englischkenntnisse von offiziell identischen Abschlüssen bei Personen aus dem urbanen Raum auf Maturaniveau während sie im ländlichen Raum oft gar nicht vorhanden sind. Es braucht also klare Kompetenzchecks, die sprachliche und andere fachliche Fähigkeiten überprüfen.

Auch sind sich viele Frauen nicht der eigenen Fähigkeiten bewusst: sie haben in ihrer Herkunftsfamilie gekocht, genäht, möglicherweise auch kleine Handwerksstücke erstellt und verkauft, sehen darin aber kaum Ressourcen, die außerhalb der Familie verwertbar wären. Dabei ist das nicht nur die Ansicht der Frauen, sondern vor allem auch die ihrer Männer. Die Ehemänner sehen in den „typisch weiblichen“ Tätigkeiten keine Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt verwertbar wären; auch über eine selbstständige hauptberufliche Ausübung solcher Tätigkeiten wurde bisher kaum nachgedacht, obschon vor allem die Männer gerne in Österreich selbstständig tätig werden möchten.

Der Arbeitsplatz wird als wichtiger Schritt einerseits zur Unabhängigkeit andererseits auch zur Integration gesehen. Viele der Frauen wollen weder von ihrem Mann noch von Unterstützungen abhängig sein, allerdings stellen Kinder, zumindest vor deren Schulpflicht, für sie durchaus ein Hindernis dar: Viele möchten in dieser Zeit zuhause bleiben, um für ihre Kinder da zu sein. Für die erfolgreiche Arbeitssuche ist aber auch der Wohnort von großer Relevanz – vor allem wenn es in unmittelbarer Umgebung nicht für beide – Mann und Frau – einen Arbeitsplatz gibt, wird ein Wohnortwechsel angedacht. Hier zieht es die Familie eher in die Großstadt, weil dort mehr Möglichkeiten erwartet werden – und weil es oft auch eine eigene ethnisch-kulturelle Community gibt, von der man sich Unterstützung erwartet.

Gerade hinsichtlich der Berufstätigkeit der Frau kann man Herausforderungen für das Miteinander in der Familie erkennen. Zwar geben alle Männer an, dass sie einer Berufstätigkeit ihrer Frau nichts in den Weg legen würden, aber es ist doch in einzelnen Fällen klar gemacht worden, dass es sehr schwierig wäre, wenn die Frau einen Job hätte und der Mann nicht. Dadurch verlöre der Mann in der Community unter Umständen sein Ansehen. Um die Empfehlungen des 50 Punkte Plans im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ gut umsetzen zu können, sollte diesem Aspekt mehr Augenmerk geschenkt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Aufgabenteilung in der Familie: Kindererziehung ist in den meisten Familien – vor allem in den bildungsferneren – Sache der Frau. Hier liegt auch eine große Herausforderung für eine spezifische Unterstützung der Frauen: Die Frauen werden sich der breiteren und ausgeglicheneren Möglichkeiten zwischen den Ehepartnern in Österreich bewusst, können dieses Wissen für sich aber nicht immer umsetzen.

Problematisch bzw. als schwierig wird von vielen der Befragten die Möglichkeit zum Austausch und der Kommunikation mit ÖsterreicherInnen eingestuft. Die meisten befragten Frauen (und auch Män-

ner) nehmen starke kulturelle Unterschiede zwischen Österreich und ihren Herkunftsländern wahr. Grundsätzlich kann man nicht annehmen, dass die Flüchtlinge gezielt nach Österreich gekommen sind. Die meisten wussten nicht einmal, wo sie gelandet waren, wollten nur in Europa bleiben können. Daher wäre der Umgang mit den Einheimischen wichtig, er sei nur oft nicht leicht. Zum einen erleben einige einen gewissen Alltagsrassismus, der Kontakte erschwere. Zum anderen haben die ethnisch-kulturellen Communities in großen Städten bereits so dichte Netzwerke etabliert, dass ein Kontakt mit ÖsterreicherInnen nicht unbedingt notwendig ist und zum Teil auch gar nicht möglich oder erwünscht ist. Hier besteht die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften, denen durch Förderung von interkulturellen Austauschangeboten entgegenzuwirken ist.

Letztlich ist ein Ergebnis, dass die Frauen vor allem für eine erfolgreiche Zukunft ihrer Kinder leben. Ihre eigenen Bedürfnisse stellen sie hinter die Zukunftshoffnungen für ihre Kinder zurück. Sie sehen in den meisten Fällen auch nicht das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung, da sie häufig gar nicht gewohnt sind, selbst Entscheidungen treffen zu können. Um Frauen bei der sozialen Integration in Österreich zu unterstützen, können Angebote zu ihrem Empowerment beitragen.

1 Einleitung und Hintergrund

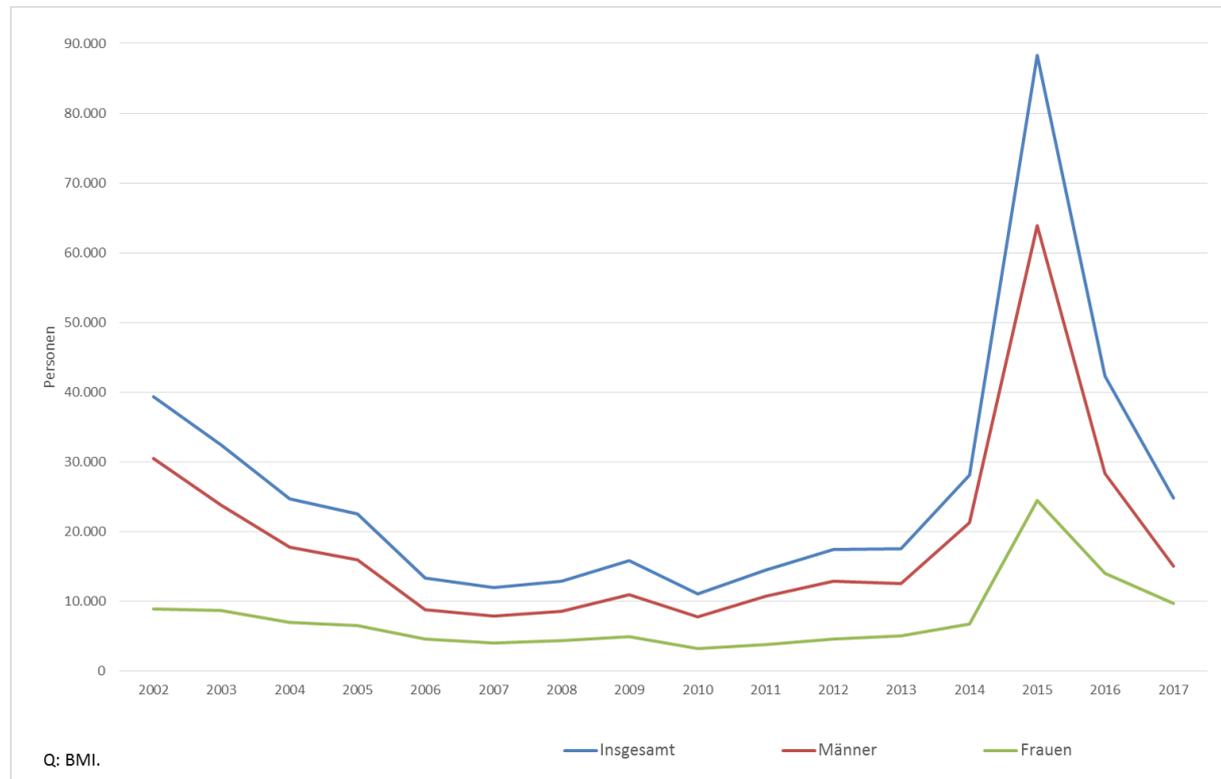
Die Jahre 2014 bis 2017 waren von einer überdurchschnittlich hohen Zuwanderung von Flüchtlingen in die EU geprägt. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, Afrika, West- und Südasien lag über dem Durchschnitt der Arbeitsmigration oder der Familienzusammenführung aus Drittstaaten. Diese außergewöhnliche Situation findet in der Forschung zunehmend Aufmerksamkeit, nicht zuletzt wegen der daraus resultierenden migrationspolitischen Konsequenzen in der EU im Allgemeinen und in den am stärksten betroffenen Aufnahmeländern im Besonderen. Österreich zählt zu den Ländern, die zum Höhepunkt der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 im EU-Vergleich am stärksten betroffen waren. In dem Jahr allein wurden 88.200 Asylsuchende registriert, das waren 10,2 AsylwerberInnen pro 1000 EinwohnerInnen. Etwas höher war die Zahl der Asylsuchenden in Schweden, sowohl in Absolutzahlen als auch gemessen an der Bevölkerung (162.600; 16,6 AsylwerberInnen je 1000 EinwohnerInnen). Noch stärker betroffen war Ungarn mit 177.100 registrierten AsylwerberInnen, d.h. 18 Asylsuchenden je 1000 EinwohnerInnen. Die direkte migrationspolitische Konsequenz dieses starken Zustroms war ein Schulterchluss Österreichs mit Ungarn und die daraus resultierende „Schließung der Balkanroute“. (Kurier 2017) In weiterer Folge wurden die Asylgesetze in Ungarn (ARD 2017), Österreich (Fremdenrechtspaket) und Schweden (Frankfurter Allgemeine 2016) zwischen 2016 und 2017 verschärft; Deutschland schloss sich dieser Gruppe von Ländern angesichts der starken Steigerung des Zustroms von Asylsuchenden im Jahr 2016 an. (Welt 2017) Die gesetzlichen und organisatorischen Änderungen in der Asylpolitik hatten einen veritablen Einbruch der Asylzuwanderung in Ungarn (2016: 29.400) und Schweden (2016: 28.900), etwas abgeschwächt auch in Österreich (42.300 im Jahr 2016) zur Folge. In Deutschland ist der Anstieg im Jahr 2015 etwas weniger abrupt verlaufen, der Zustrom hielt aber länger auf hohem Niveau an. In einem längerfristigen Verlauf, d.h. zwischen 2015 und 2017 lag die reale Aufnahmeleistung gemessen an den Anträgen in Relation zur Gesamtbevölkerung in Schweden zwischen 2015 und 2017 mit jährlich durchschnittlich 7 Asylsuchenden pro 1000 EinwohnerInnen am höchsten, gefolgt von Österreich und Deutschland mit jeweils 6. Ungarn wird nicht mehr im gleichen Atemzug mit den am stärksten betroffenen Aufnahmeländern genannt, da ein Großteil der Asylsuchenden infolge einer geringen Wahrscheinlichkeit der Anerkennung als Flüchtling in andere EU-Länder weitergewandert ist, allen voran nach Deutschland. Damit wird die Frage nach der Anerkennung des Asylstatus, dem möglichen Verbleib und der Integration der Flüchtlinge zum Thema. In der Folge gewannen integrationspolitische Aspekte der Zuwanderung von Flüchtlingen an Bedeutung, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Forschung. Dabei stellte sich heraus, dass die hohe demographische, ethnisch-kulturelle und sozio-ökonomische Diversität eine besondere Herausforderung für die Integrationspolitik der Aufnahmeländer darstellt. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, kam in Österreich der Großteil der Asylzuwanderung in den Jahren 2015 bis 2017 aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und etwas abgeschwächt dem Iran; die Fluchtzuwanderung aus der Russischen Föderation, Großteils aus Tschetschenien, hat schon eine längere Tradition. In den letzten Jahren gewann die Asylzuwanderung aus Somalia, Nigeria und Pakistan an Bedeutung.

Tabelle 1: Top 11 Asylanträge nach Staatsangehörigkeit: 2002-2017

Staatsangehörigkeit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	39 354	32 359	24 634	22 461	13 349	11 921	12 841	15 821	11 012	14 416	17 413	17 503	28 064	88 340	42 285	24 735
Syrien	134	153	131	77	88	166	140	279	194	422	915	1991	7 730	24 547	8 773	7 356
Afghanistan	6 651	2 357	757	923	699	761	1 382	2 237	1 582	3 609	4 005	2 589	5 076	25 563	11 794	3 781
Pakistan	359	508	575	498	110	103	106	183	276	949	1 823	1 037	596	3 021	2 496	1 574
Irak	4 466	1 446	232	221	380	472	490	399	336	484	491	468	1 105	13 633	2 862	1 403
Nigeria	1 432	1 849	1 828	880	421	394	535	837	573	414	400	691	673	1 385	1 855	1 405
Russische Föderation	2 221	6 709	6 172	4 358	2 441	2 676	3 435	3 559	2 322	2 314	3 091	2 841	1 996	1 698	1 633	1 396
Iran	760	979	343	306	274	248	250	340	387	457	761	595	743	3 426	2 460	994
Somalia	221	191	45	89	183	467	411	344	190	610	481	433	1 162	2 073	1 537	697
Ukraine	418	471	426	279	176	182	139	120	82	63	79	64	455	508	374	490
Georgien	1 921	1 525	1 731	954	564	400	511	975	370	261	300	257	417	406	350	454
staatenlos	448	403	197	377	204	185	134	149	165	187	149	253	134	2 235	1 149	773

Q: STATISTIK AUSTRIA, BMI, Asylstatistik. Erstellt am 23.08.2018.

Abbildung 1: Asylwerber/innen nach Geschlecht in Österreich :2002 – 2017



Wir legen in der vorliegenden Studie den Fokus auf weibliche Flüchtlinge und die Möglichkeiten ihrer sozialen und beruflichen Integration. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Geschlechterverhältnis im Fall der Asylzuwanderung variabel ist, im Gegensatz zur mittelfristig relativ stabilen Relation von Frauen und Männern in der Arbeits- und Familienmigration. So ist etwa zu Beginn einer neuen Welle der Fluchtzuwanderung oder bei einer Änderung der ethnisch-kulturellen Zusammensetzung des Zustroms, etwa als Folge einer Verlagerung von Konfliktherden, in der Regel der Anteil der Männer deutlich höher als der von Frauen. Nach einer gewissen Stabilisierung des Aufenthalts dieser männlichen Asylbewerber kommen jedoch tendenziell mehr Frauen mit Kindern, entweder spontan oder sie warten auf eine legale Zuwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung. Besonders zu berücksichtigen ist, dass der Anteil der Frauen an den Asylsuchenden stark von der Herkunft abhängt. Er lag im Jahr 2017 bei Asylsuchenden aus Syrien bei 57%, bei Anträgen aus der Russischen Föderation bei 49%, im Fall von Somalia bei 47% und von Afghanistan bei 33%. Im Gegensatz dazu gibt es kaum weibliche Asylsuchende aus Pakistan.

Allein aus der Tatsache heraus, dass es in Österreich zwischen 2014 und 2017 67.200 positiv rechtskräftige Asylbescheide gegeben hat, wovon 45% Frauen betrafen, stellt ihre Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt eine quantitative und qualitative Herausforderung dar. Das ist auf die besondere Situation der Frauen mit Fluchterfahrung zurückzuführen. Sie sind häufig Gewalt ausgesetzt, und da sie oft mit Kindern unterwegs sind, haben sie auch andere Bedürfnisse als unabhängige Männer.

Zur Rechtslage

Bevor auf die wesentlichen Fragestellungen und Themenfelder des Forschungsvorhabens eingegangen wird, gilt es den rechtlichen Hintergrund für die Anerkennung einer Migration als Fluchtmigration zu klären. Dem Völkerrecht zufolge wird einer Person die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, wenn diese ihr Land verlässt, aus „der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder (wenn sie) wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. (vgl. UNHCR 2015: 6)¹ Darüber hinaus kann der Richtlinie der Europäischen Union zufolge Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen subsidiärer Schutz gewährt werden (2004/83/EG, überarbeitet in der Qualifikations- bzw. Anerkennungsrichtlinie 2011/95/EU), auch wenn sie keine individuelle Verfolgung geltend machen können. Demzufolge sind subsidiär Schutzberechtigte Flüchtlinge, denen – bei fehlender Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Konventionsflüchtling) – nach Artikel 15 der Richtlinie 2011/95/EU ein ernsthafter Schaden drohen würde, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Dabei ist Gewalt ein wesentlicher Faktor für Flucht und ihr sind Flüchtlingsfrauen stärker als jede andere Gruppe von Frauen ausgesetzt, und zwar sowohl im Herkunftsland als auch auf dem Fluchtweg.

Laut den aktuellen Daten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen waren im Jahr 2017 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Rund 9% der Flüchtlinge gelangten nach Europa (UNHCR 2018: 3), wobei die meisten Flüchtlinge Männer waren. In Europa hat sich die Geschlechterverteilung ab Beginn 2016 zugunsten von Frauen verändert. Unter den neu in Europa angekommenen Personen, die die sogenannte „Balkanroute“ gewählt haben, waren mehr als 55% Kinder und Frauen, verglichen mit nur 27% im Juni 2015. (vgl. WRC, 2016:3) Diese zeitliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Asylzuwanderung in die EU im Allgemeinen und nach Österreich im Besonderen. Während der Frauenanteil unter den Asylsuchenden 2014 und 2015 in den EU-Staaten noch bei 29,6% bzw. 27,8% lag, stieg er bis 2017 auf 32,9%. In Österreich lag der Frauenanteil 2014 und 2015 bei 24% resp. 28% und stieg bis 2017 auf 39%. (BMEIA, 2018:29) (Abbildung 1) Diese Daten verdeutlichen, dass in den letzten zwei Jahren der Anteil der Frauen unter Menschen mit Fluchterfahrung signifikant gestiegen ist. Das ist ein Grund für ein genaueres Hinsehen bezüglich ihrer Integrationschancen, nicht zuletzt, weil sie bei der Integration ihrer Kinder und Familien eine Schlüsselrolle einnehmen. Das legt nahe, dass sie besondere Unterstützungsmaßnahmen brauchen, um sich selbst und ihren Kindern bei der Integration besser unter die Arme greifen zu können.

¹ Dieser Passus entstammt der Genfer Flüchtlingskonvention 1951, die sowohl eine zeitliche als auch eine regionale Einschränkung aufweist (sie bezieht sich nur auf Fluchtgründe vor 1951 und auf europäische Flüchtlinge). Erst das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus 1967 hob jegliche zeitliche und regionale Einschränkung der Flucht auf.

Ressourcen in Theorie und Praxis

Aus einer individuellen und strukturellen Perspektive unterscheiden sich die Einstellungen, Erwartungen und Ressourcen von Frauen und Männern. Diese Unterschiede werden sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der Beobachtung durch AkteurInnen der Integrationsszene geäußert. Exemplarisch kann die Betreuung der Kinder genannt werden, die die räumliche und zeitliche Mobilität und die Inanspruchnahme von Integrationsangeboten beeinflussen. Daraus ergeben sich deutliche Einschränkungen bei der Teilnahme an Bildungsangeboten, dem Zugang zur Erwerbstätigkeit oder zu Werte- und Orientierungskursen. Hinzu kommt die "fremde" Umgebung, die zu einer psychosozialen (Über-)Belastung von Frauen führen kann. (Charité 2017)

Wir wollten herausfinden, welche Möglichkeiten der Selbstentfaltung die befragten weiblichen Flüchtlinge in den einzelnen Herkunftsländern, gegeben ihre soziale Stellung, berufliche Qualifikation und Rolle der Frauen, hatten und ob sie Hoffnungen bzw. die Erwartung auf eine eigene Verwirklichung in Österreich als neuem Aufnahmeland haben. Dabei wird nicht nur den angeborenen und im Laufe der Zeit im Herkunftsland und auf der Flucht erworbenen Fähigkeiten der Frauen nachgegangen, sondern auch den Möglichkeiten im Herkunftsland, also der Entscheidungsfreiheit, diese auch zu nutzen und zur Entfaltung zu bringen. Dem werden die Wünsche und Erwartungen der Frauen an Österreich gegenübergestellt, wobei den Unterstützungsmaßnahmen und der Ermöglichungsstruktur für ein erfülltes Leben für weibliche Flüchtlinge in Österreich nachgegangen wird. Dieser Forschungsansatz folgt den Überlegungen von Amartya Sen (1979) und Martha Nussbaum (2000): während Sen, wie später noch genauer ausgeführt wird, den Fokus auf einen differenzierten Freiheitsbegriff legt, demzufolge eine Gesellschaft umso gerechter ist, je mehr ihrer Mitglieder objektiv die Möglichkeit zur Selbstentfaltung haben, legt Nussbaum den Schwerpunkt auf die jeweilige Lebenslage, die eine Voraussetzung dafür ist, dass man seine eigenen (internen) Befähigungen, etwa berufliche Qualifikationen, in einem extern vorgegeben institutionellen und materiellen Rahmen auch umsetzen kann. Martha Nussbaum verdeutlicht das am Beispiel von Frauen (Nussbaum 1999 ebenda): so meint sie, dass Frauen, auch wenn sie eine Spielkompetenz im Rahmen einer Freizeitgestaltung haben, diese häufig infolge einer Doppelbelastung durch Familien- und Erwerbsarbeit nicht wahrnehmen können, da die Zeitressourcen nicht ausreichen, um in der Freizeit – so es sie überhaupt für sie gibt - zu spielen und damit ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben zu führen, in dem die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle spielt. Dieses Beispiel steht natürlich für unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die für ein gelingendes und gutes Leben für jeden von uns wichtig sind.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass nicht nur den mitgebrachten Ressourcen und Fähigkeiten der Frauen Aufmerksamkeit zu schenken ist, sondern auch den externen Möglichkeiten, d.h. den institutionellen und personellen Rahmenbedingungen für die Selbstentfaltung. Zur Erleichterung des „Ankommens“ in einer neuen Gesellschaft, d.h. einem Prozess der Selbstfindung und Einordnung in ein neues Gesellschaftssystem im Sinne von Espahangizi (2015), hat der Expertenrat im Jahr 2013 (ER 2013) den Aufbau einer „Willkommenskultur“ in Österreich empfohlen. Obschon es seither erfolgreiche Schritte in diese Richtung gegeben hat (Biffi et al. 2015, Morgan 2017, Müller et al. 2017), verlor die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur mit dem jüngsten Anstieg der Fluchtmigration an gesellschaftlicher Akzeptanz und politischer Unterstützung. Die Errichtung von „besonderen baulichen Maßnahmen“ in Spielfeld war das sichtbare Zeichen für diese Wende. (Bonavida 2016, ORF Steiermark 2015) Es gibt aber weiterhin Vereine, die sich der Willkommenskultur und der Unterstützung der Integration der Flüchtlinge verschreiben, mit denen wir in unserem Forschungsprojekt eng zusammengearbeitet haben; ihre Bemühungen finden jedoch nicht mehr die ungeteilte Unterstützung in der Gesellschaft – ganz im Gegensatz zur anfänglichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung beim

abrupten Anstieg der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015. (Biffel 2017) Die Situation ist in Deutschland ähnlich, wie eine Studie der Universität Bielefeld (Streib et al. 2016) darlegt. Damit ist eine der vier Ebenen eines Systems der Willkommenskultur, auf die Heckmann (2012) in seinem Vortrag eingegangen ist und die für das Ankommen und sich Einfinden in einem anderen Land wichtig sind, verloren gegangen, nämlich die Ebene der Gesamtgesellschaft. Unsere Untersuchungen fokussierten infolge auf die Ebene des Individuums, ebenso wie die Ebene der interpersonalen Beziehungen sowie die der Organisationen und Institutionen. Dabei hatten wir die Vielschichtigkeit des Konzepts des Ankommens vor Augen, auf das Espahangizi hingewiesen hat (2015: 104); so stimmt ihm zufolge die Selbst-Wahrnehmung der MigrantInnen zu ihrer Integration, ihrem Ankommen im umfassenden Sinn, nur ansatzweise mit dem Verständnis der Allgemeinheit überein. Und es sind letztendlich gesellschaftliche Vorstellungen und Vorgaben, die bestimmen, wer integriert ist und was darunter zu verstehen ist. So ging etwa das Modell der Gastarbeit nicht von einer Integration der Betroffenen aus, auch wenn sich viele der GastarbeiterInnen im Aufnahmeland, mit dem Ziel zu bleiben, niedergelassen haben. Es hat insbesondere in Österreich lange gedauert, bis dem Thema der Integration in der Bundespolitik Aufmerksamkeit geschenkt wurde und Konzepte einer umfassenden Integrationspolitik, die eine Querschnittsmaterie darstellt und daher viele öffentliche und private Organisationseinheiten und Ebenen umfassen muss, entwickelt wurden. Sie spiegeln sich in den sieben Handlungsfeldern der Integrationspolitik, die im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP.I) im Jahr 2009 zusammenggeführt wurden.² Die vorliegende Studie orientiert sich an diesen Handlungsfeldern für eine gelingende Integration, wobei der Schwerpunkt unserer Erhebungen und Analysen auf fünf Handlungsfeldern, nämlich Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Wohnen und die regionale Integration, sowie Gesundheit und Soziales liegt. Darüber hinaus wurde auch die Frage nach einer möglichen Rückkehr ins Ursprungsland gestellt und erörtert. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass seit der Änderung des Asylgesetzes von 2016 der Asylstatus zunächst nur auf 3 Jahre befristet gewährt wird (Asyl auf Zeit). Personen, die ihren Asylantrag vor dem 15.11.2015 gestellt haben, bekommen weiterhin ein sofortiges unbegrenztes Aufenthaltsrecht. Infolge der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt der Rückkehroption eine besondere individuelle und gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu.

Anzumerken ist in dem Zusammenhang, dass die Bleibe- bzw. Rückkehrorientierung besonders stark vom sogenannten „Integrationserfolg“ beeinflusst wird. So ist Reinprecht (2006) zufolge die Bleibeorientierung bei einer Ablösung von Herkunftsland und Herkunftskultur, bei guten Deutschkenntnissen, langer Aufenthaltsdauer sowie einer emotionalen Bindung an die neue Heimat, Assimilationsorientierung, Fehlen von Diskriminierung, subjektiv wahrgenommenem niedrigem Segregationsgrad und höherem Berufsstatus bzw. der Möglichkeit, die gesellschaftliche Position zu verfestigen, ausgeprägter. In Bezug auf die Rückkehrorientierung ist der Zusammenhang spiegelverkehrt, d.h. der Wunsch zur Rückkehr ist in ethnisch segregierten Milieus mit traditionellen Werten und Ressourcenmängeln besonders ausgeprägt.

Wir wollen mit unseren Untersuchungen in erster Linie ein besseres Verständnis für die Wirkungsweise und Effizienz der derzeitigen Integrationsmaßnahmen für Frauen mit Fluchterfahrung erhalten. Darüber hinaus wollen wir einen Beitrag zur Schließung einer Forschungslücke leisten. Dies ist in unseren Augen wichtig, da über die Faktoren, die die Integrationschancen der weiblichen Flüchtlinge

² Mehr dazu auf: <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>

beeinflussen, sowohl was die Angebots- als auch die Nachfrageseite anbelangt, in Österreich kaum fundierte und evidenzbasierte Informationen verfügbar sind. Auch im internationalen Vergleich gibt es sehr wenig Forschung zu den spezifischen individuellen und strukturellen Herausforderungen, mit denen Menschen mit Fluchterfahrung, im Speziellen weibliche Flüchtlinge, konfrontiert sind.

Unser Fokus liegt auf der Integration von weiblichen anerkannten Flüchtlingen gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und von subsidiär Schutzberechtigten. Die Studie greift Vorschläge des „50 Punkte - Plans“ des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) auf (BMEIA, 2015) und geht der Frage nach ihrer Umsetzung nach. Unmittelbares Ziel der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit. Es geht um die Möglichkeiten der Integration, die sich aus den institutionellen Rahmenbedingungen in Österreich ergeben, ebenso wie um die Bereitschaft der Flüchtlinge, sich aktiv um das eigene Fortkommen zu bemühen und sich in die Gesellschaft einzubringen (ebd.). Diese Studie ist ein Beispiel für die in Punkt 50 des „50 Punkte - Plans“ angeführte „Wissenschaftliche Begleitforschung“ (ebd.). Aufbauend auf den Forschungserkenntnissen werden zielorientierte handlungspolitische Schlussfolgerungen gezogen.

Im Folgenden wird auf die integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Handlungsfeldern eingegangen. Darauf wird später im Kapitel zu den Erkenntnissen aus den Befragungen von Personen mit Fluchterfahrung und ExpertInnen Bezug genommen, ergänzt um Aspekte einer möglichen Rückwanderung in das Herkunftsland. Vorauszuschicken ist, dass es in unserer Studie aus theoretischer ebenso wie praktischer Sicht, den Überlegungen von Reinprecht (2006) folgend, sinnvoll ist, zwischen einer „sozialen Integration“ und einer „Systemintegration“ zu unterscheiden. Ersterer bedeutet, dass sich die Zugewanderten in ein bereits bestehendes Sozialgefüge einfügen, so etwa über ihre Sozialkontakte in spezielle Segmente der Aufnahmegesellschaft oder in eine berufliche Tätigkeit. Dabei kann es zu unterschiedlichen Ausprägungen der „Integration“ kommen, auf die Petra Aigner (2012) in Anlehnung an Berry und David (2004/1997) im Detail eingegangen ist. Kurz gesagt kann es zu vier unterschiedlichen Typen der individuellen Sozialintegration kommen:

- einer Marginalisierung – in der man weder in der eigenen ethnischen Gruppe noch in der Aufnahmegesellschaft integriert ist,
- einer ethnischen Segmentierung - in der man in die eigene ethnische Gruppe integriert ist aber gleichzeitig von der Aufnahmegesellschaft ausgeschlossen ist,
- einer Assimilation – bei der man in der Aufnahmegesellschaft aufgeht,
- sowie einer multiplen Inklusion, in der man in die eigene ethnisch-kulturelle Gruppe ebenso wie in die Aufnahmegesellschaft, die selbst wieder von ethnisch-kultureller Vielfalt geprägt ist, eingebunden ist.

Im Gegensatz dazu geht es bei der Systemintegration um die Einbindung der Zugewanderten in die diversen Elemente und Teilsysteme einer Gesellschaft und damit um den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. In dem Zusammenhang kann man zwischen einer funktionalen Differenzierung ohne spezifische ethnisch-kulturelle Ausformungen und einer ethnisch-kulturellen Pluralisierung unterscheiden. Dabei kann es zu einer vertikalen Strukturierung kommen, in der Ungleichheiten in Lebens- und Bildungschancen ethnisch-kulturelle Merkmale aufweisen. Es kann aber auch horizontale Strukturierungen geben, die Folge einer ethnisch-kulturellen Pluralisierung einer Gesellschaft sind. In jedem Fall hängt eine erfolgreiche Integration nicht nur von den eigenen Ressourcen und Handlungen ab, sondern auch von den externen Anreizen und Möglichkeiten.

1.1 Handlungsfeld Sprache und Bildung

Das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache ist für eine gelingende Integration ein wesentlicher Bestandteil; es erleichtert ein selbstständiges Leben in einem neuen Land bereitet für die soziale Inklusion in die Gesellschaft vor (Esser, 2006/OECD 2017). Die Sprache erfüllt dabei viele Funktionen – sie ist identitätsstiftend, symbolisiert eine gewisse Zusammengehörigkeit und ist nicht nur für die alltägliche Kommunikation wichtig, sondern stellt auch eine Brücke zur Aufnahmegesellschaft und ihren Institutionen dar.

Ein wesentlicher Faktor für die Integration - sowohl für die gesellschaftliche als auch für die Erwerbsintegration – ist neben der Sprache der Bildungsgrad. Die Migrationsforschung widmet sich diesem Themenkomplex seit geraumer Zeit und weist darauf hin, dass Spracherwerb und Bildung - meistens in Form von beruflichen Qualifikationen - die wichtigsten Faktoren für die Integration sind. (vgl. Dustmann und Glitz 2011, OECD 2018) Dabei ist anzumerken, dass Frauen mit Fluchterfahrung bei der Einreise im Schnitt geringere Kenntnisse der Sprache des Ziellandes aufweisen als männliche Flüchtlinge. Sie haben auch meist ein niedrigeres Bildungsniveau als männliche Migranten. (Liebig, 2018, BMEIA 2018) Dabei ist anzumerken, dass das Erlernen der deutschen Sprache dann besonders schwierig ist, wenn die eigene Herkunftssprache keine schriftliche Form hat oder es keinen analytischen Zugang zur Schriftsprache gibt bzw. die Familie generell bildungsfern ist.

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ (BMEIA 2015) ist das vorrangige Ziel der Erwerb der deutschen Sprache. Dabei stellen die Möglichkeiten des Spracherwerbs wie der Besuch von Deutschkursen wichtige Rahmenbedingungen dar. So bietet etwa der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) der Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Deutschkurse an, die das Erreichen des Sprachniveaus A1 ermöglichen. Darüber hinaus wird das Deutschlernen vom ÖIF durch kostenlose Lernmaterialien unterstützt. Im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen wird auch im NAP.I in der Beherrschung der deutschen Sprache die Voraussetzung für die Partizipation in der österreichischen Gesellschaft und in der Arbeitswelt gesehen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus ergab sich die folgende Forschungsfrage, der in der Studie nachgegangen worden ist: Wie müssen Unterstützungsangebote, Sprach-, Weiterbildungs- und Integrationskurse speziell für weibliche Flüchtlinge gestaltet werden, um die unterschiedlichen Befähigungen der Frauen optimal nutzen und fördern zu können, damit sie den Integrationsprozess in Österreich bestmöglich meistern, so rasch wie möglich selbstständig einer Erwerbsarbeit nachgehen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können? Diese Frage verfolgt das Ziel, entsprechend dem Befähigungsansatz (Capability Approach), der von Amartya Sen (1979) entwickelt und in verschiedenen von den Vereinten Nationen unterstützten Projekten bis zur Entwicklung eines Human Development Index (HDI) weiter ausgebaut wurde, die Rahmenbedingungen für eine optimale Integration, die auf den inhärenten Fähigkeiten der Betroffenen aufbaut, zu erkunden. Dabei soll dem Aspekt der Genderungleichheit besonderes Augenmerk geschenkt werden. (Nussbaum 1999/2000, Robeyns 2003)

1.2 Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Menschen mit Fluchterfahrung und besonders deren Nachkommen können in Zukunft eine wichtige Position in der österreichischen Gesellschaft einnehmen, wenn sie aus ihrer derzeitigen oft marginalisierten Rolle in die Mitte vordringen können. Damit sie ihre Fähigkeiten umsetzen und einsetzen können, gebührt nicht nur dem Sprach- und Bildungserwerb besondere Aufmerksamkeit, sondern vor allem auch der Erwerbsintegration.

Die Arbeitsmarktintegration ist ein wichtiger Aspekt ihrer Rolle in der Gesellschaft, verleiht Selbstsicherheit und Status, und ist entscheidend für die gesellschaftliche Anerkennung und das Zusammenleben. Die Erwerbsarbeit gilt als zentrale Institution der Vergesellschaftung. Zugangsbeschränkungen zur Erwerbsarbeit, vor allem aber auch der Verlust der Arbeit, können demnach nicht nur existentielle Folgen mit sich bringen, sondern auch die Teilhabe am sozialen Geschehen beeinträchtigen. Arbeit hat somit einen hohen und definitorischen Stellenwert für eine nachhaltige und gesamtgesellschaftliche Integration und Partizipation von Menschen. (Kaiser 2010: 263, Hildebrandt, 2003)

Besonders für die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen der weiblichen Flüchtlinge ist die Arbeitsmarktintegration von großer Bedeutung. Allerdings muss bedacht werden, dass fluchtbedingte Traumata und Gewalterfahrungen den Arbeitsmarktzugang bzw. die Erwerbsausübung erschweren können. (Povranović Frykman 2012) Dies gilt vor allem für Frauen, da sie einem besonders komplexen System von Gewalt im Herkunftsland, auf der Flucht aber auch im Aufnahmeland ausgesetzt gewesen sein können. Dass die Erwerbsintegration von Flüchtlingen, insbesondere von Frauen, schwierig ist und einen langen Atem erforderlich macht, ist aus internationalen Studien ebenso wie den Erfahrungen in Österreich bekannt. (OECD 2017, BMEIA 2018) Dies resultiert daraus, dass sich die weiblichen Flüchtlinge mit mehreren, sich wechselseitig beeinflussenden, Hindernissen konfrontiert sehen. Ihre Bildungslaufbahn bzw. ihre Kompetenzen werden im Allgemeinen unzureichend erfasst und anerkannt, was dazu führt, dass sie meist unterqualifizierte und schlecht bezahlte Erwerbsmöglichkeiten wahrnehmen können. Darüber hinaus wird ihre Integration in den Arbeitsmarkt oft durch negative Stereotypisierung und Diskriminierung verstärkt (EU Parliament 2016, zit. n. Terre d'Asile, 2006, Philipp et al. 2014).

Obschon die Einbindung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Standbein ihrer Integration ist, kann der Grad der Erwerbseinbindung in Österreich nur ansatzweise festgestellt werden. So haben zwar Personen mit internationalem Schutz (Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch wird ihr Rechtsstatus als Schutzberechtigte in der amtlichen Statistik der Beschäftigung (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) ebenso wenig wie in der Arbeitskräfteerhebung von Statistik Österreich erfasst. Nur über die Staatsangehörigkeit der Beschäftigten können Anhaltspunkte zu ihrer Arbeitsmarktintegration gewonnen werden. (BMEIA 2018, Koppenberg 2015)

Im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ des 50 Punkte Plans (BMEIA, 2015) wird der Fokus auf die Erfassung und Förderung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen gerichtet. Im Vordergrund stehen Unterstützungsangebote, wie Nachholen des Pflichtschulabschlusses, Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie die Anerkennung von Berufsqualifikationen mit dem Ziel, die Flüchtlinge in die Lage zu versetzen, so schnell wie möglich eine eigenständige finanzielle und selbstbestimmte Absicherung zu erreichen. Zu den amtlichen Fördermaßnahmen von anerkannten Flüchtlingen gibt es im Integrationsmonitoring des BMEIA erstmals seit 2017 umfassende Informationen. Das ist eine Folge der Umsetzung des Integrationsgesetzes 2017, konkret des §21. Diesen Daten zufolge erhielten 44% der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten arbeitssuchenden Konventionsflüchtlinge im Jahr 2017 eine Schulung; unter den subsidiär Schutzberechtigten lag der Anteil etwas höher mit 49%. Bei den Frauen war der Anteil bei beiden Gruppen gleich hoch, lag aber mit 43% doch etwas unter den Werten der Männer. (BMEIA 2018: 55) Am höchsten war die Schulungsquote unter hoch- und höchstqualifizierten Frauen (48% bei den weiblichen Konventionsflüchtlingen), da die Wahrscheinlichkeit einer raschen Erwerbseinbindung bei dieser Qualifikationsgruppe am höchsten ist.

Die individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Flüchtlingen, die ein Fundament für jedwede Arbeitsmarktintegration darstellen, wurden bis dato in der Forschung wenig beachtet. (Seukwa 2016) Um diese Forschungslücke zu füllen, wurde in der vorliegenden Studie der Erfassung der Kompetenzen von weiblichen Flüchtlingen besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei wurde u.a. folgender Forschungsfrage nachgegangen: Welche Fähigkeiten und Ressourcen bringen Frauen mit Fluchterfahrung mit sich und wie können sie diese, differenziert nach Herkunft und Familienzusammensetzung, unter den verschiedenen regionalen Rahmenbedingungen (der Schwerpunkt der Analyse liegt auf Niederösterreich, dem Burgenland und Wien) nutzen? Welche persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen (Transferkompetenzen)³ konnten erkannt und weiterentwickelt werden? Können die persönlichen Ressourcen von den Frauen mit Fluchterfahrung aktiviert werden bzw. welche Faktoren, insbesondere auch familiäre Umstände, sind ihrer Aktivierung förderlich oder hinderlich?

1.3 Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Aus einer integrationspolitischen Perspektive ist es nicht nur wichtig, die Größenordnung und demographische Diversität der Migrationsbewegungen der letzten Jahre zu ermitteln, sondern vor allem auch die individuellen Werthaltungen und Ambitionen. Wichtig für die Integrationschancen sind neben den objektiven Qualifikationen und Kompetenzen auch die individuellen Einstellungen, Erwartungen und Ressourcen. Sie sind für das Zusammenleben und die Möglichkeit der Selbstentfaltung in der Aufnahmegesellschaft ausschlaggebend. (Buber-Ennser et al. 2016) Dabei ist anzumerken, dass der Begriff "Wert oder Werte" an sich schon schwer zu definieren ist, davon aber noch die Implikationen für die Integrationschancen abzuleiten ist eine besondere Herausforderung.

„Wir definieren einen Wert als ein allgemeines Präferenzkriterium (sic). Ein Wert ist ein Kriterium, vermittels dessen man ein Objekt (eine Handlung, einen Zustand, eine Person) einem anderen Objekt vorziehen kann. Dabei drücken Werte allgemein Wünschbares aus: es geht also nicht nur darum, zwei Dinge zu vergleichen, sondern auch darum, das eine dem anderen vorzuziehen.“ (Stolz 2000: 207)

Spätestens seit der Erklärung „Wir sind ein Europa der Werte“ der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7. September 2015, in der sie die Aufnahme von Flüchtlingen verteidigte und gleichzeitig alle europäischen Länder dazu aufrief, sich solidarisch zu zeigen, sind 'Werte' im politischen wie sozialen Diskurs im deutschsprachigen Raum ein großes Thema. (Sommer 2016: 153) Buber-Ennser et al. (2016) weisen darauf hin, dass Flüchtlingen - insbesondere muslimischen – oft unterstellt wird, dass sie die "westlichen Werte" nicht annehmen wollen und die Integration verweigern.

Eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bedingt zusätzlich zum Spracherwerb und der Erwerbsintegration auch die Aneignung von bzw. das Verständnis für kulturelle Aspekte einer Gesellschaft. (Biffel 2016) Dabei spielen Normen, Orientierungen, Werte und die Auseinandersetzung im gesamtgesellschaftlichen Kontext eine wichtige Rolle. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Anerkennung des rechtsstaatlichen Systems und der gesellschaftsrelevanten Werte. Dabei handelt es sich um komplexe Systeme, deren Verständnis und etwaige Aneignung Zeit in Anspruch

³ Darunter versteht man Ressourcen, die Lebens- und Arbeitserfahrung verbinden. Kompetenzen, die grundsätzlich in arbeitsfernen, biographischen Situationen und Bedingungskonstellationen oder in arbeitsfremden Rahmenbedingungen angeeignet wurden. Weiters sind Kompetenzen gemeint, die durch Flucht- und Migrationserfahrung entdeckt und/oder entwickelt werden. Siehe: Arajärvi2003.

nehmen. Menschen mit Fluchterfahrung, die in den letzten Jahren den Weg nach Europa gefunden haben, kommen meistens aus Ländern des Nahen und Fernen Ostens, in denen demokratisch-politische Normen und zivilgesellschaftliche Strukturen schwach oder gar nicht ausgebildet sind. Daher ist die Frage zu stellen, inwiefern das Leben in einem nicht-demokratischen Regime die Einstellung und Erwartungshaltung von Geflüchteten gegenüber der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit des Aufnahmelandes beeinflussen. (Brücker et.al. 2016) Angesichts der Komplexität der Materie und den damit verbundenen Herausforderungen soll nicht verwundern, dass die Vermittlung der verfassungsrechtlich begründeten Werteordnung Österreichs im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ des 50-Punkte-Plans (BMEIA 2015) einen hohen Stellenwert einnimmt. In dem Zusammenhang wird das Verständnis für die verbindlichen Werte des Zusammenlebens in Österreich als Grundlage für einen gelungenen Integrationsprozess angesehen. Daher wird die Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen zur Pflicht (Integrationsgesetz 2017)⁴ und das individuelle Lernen der Organisationsstrukturen der österreichischen Gesellschaft als Nachweis der Integrationswilligkeit angesehen. Das beinhaltet u.a. auch die Schaffung eines Verständnisses für das System der frühkindlichen Erziehung und des Schulsystems, des Systems der gesundheitlichen Versorgung und der Arbeitsmarktmechanismen mit ihren institutionellen Akteuren wie dem Arbeitsmarktservice (AMS). Für die vorliegende Studie ergaben sich daraus folgende Fragestellungen: Welche Erwartungen haben Frauen mit Fluchterfahrung hinsichtlich ihres Lebens in Österreich (Teilhabe im öffentlichen Leben, Familie, Beruf, Ausbildung)? Welche Einstellungen haben Frauen mit Fluchterfahrung gegenüber den österreichischen Werten (soweit sie bekannt sind)?

1.4 Handlungsfeld Wohnen und regionale Dimension

Die hohe Zahl von Flüchtlingen, die im Jahr 2015 zugewandert ist, brachte die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmezentren an ihre Grenzen. In der Folge hat die Bundesregierung im Oktober 2015 das Amt des Flüchtlingskoordinators ins Leben gerufen, um die Verteilung der Flüchtlinge auf Länder und Gemeinden im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden zu organisieren. In einem ersten Schritt stand die Versorgung mit Wohnraum im Vordergrund, gefolgt von der Organisation von Deutschkursen sowie Werte- und Orientierungskursen. (BBSR 2017, Maier und Ortner 2017)

Die Bedeutung der Versorgung mit Wohnraum und die gesundheitliche Versorgung werden auch im Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 festgehalten: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, ...“. (UN 1948)

Das Menschenrecht auf Wohnen und eine gesundheitliche Versorgung ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft; es ist ein unteilbares Recht. (Berger 2017: 397) Für eine gelingende soziale Integration von Menschen mit Fluchterfahrung ist daher die Schaffung von geeignetem Wohn- und Lebensraum von großer Bedeutung. Dabei ist zu bedenken, dass eine sozialräumliche Segregation einer nachhaltigen Integration hinderlich sein kann. (Farwick 2009) Aufgrund des für Flüchtlinge oft eingeschränkten Zugangs zum österreichischen Wohnungsmarkt, nicht zuletzt auch als Folge des

⁴ Genauereres hierzu auf der Website des ÖIF: <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz-2017/>

geringen Einkommens, bleibt oft nur der private Mietwohnungsmarkt am unteren Ende der Qualitätsskala zugänglich, was ihre soziale Segregation verstärkt. (Reinprecht 2013: 18)

Es steht daher außer Zweifel, dass Wohnraumpolitik und Integrationsmaßnahmen eng verknüpft sind. Durch eine sozial-gerechte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Österreichs, die ländliche und urbane Räume einbezieht, und durch die Erleichterung des Zugangs zu geförderten Wohnungen, kann Segregation verringert werden. (BMEIA 2015) Besonders für weibliche Flüchtlinge ist die Wohnraumsituation von besonderer Bedeutung, da familiäre Pflichten häufig eine Einschränkung ihrer zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit zur Folge haben, was die Mobilität und Erreichbarkeit von Unterstützungsstrukturen zu besonderen Herausforderungen macht. Vor allem die Organisation der Kinderbetreuung und die Überwindung räumlicher Distanzen, insbesondere in ländlichen Regionen, können den Besuch von (Weiter)-Bildungsmaßnahmen einschränken oder sogar verhindern. Darüber hinaus kann der Verlust von Familie und Freunden psychosoziale Probleme mit sich bringen, die oft nicht ohne fremde Hilfe zu meistern sind. Der besondere Status und Bedarf an Unterstützung von Frauen mit Kindern wird auch im §2 des Artikels 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 verdeutlicht: *„Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. ...“*. (UN 1948)

Angesichts der großen Bedeutung von Wohnen für die Integration (BMEIA 2015, Biffi et al. 2013) hat sich die Studie zum Ziel gesetzt, regionale Unterschiede in den Wohnmöglichkeiten und den Unterstützungsstrukturen, die für die Integration von Bedeutung sind, herauszuarbeiten. Um die Diversität der Integrationschancen besser abschätzen zu können, lag der Fokus einerseits auf zwei Kleinregionen - dem Südburgenland und dem Waldviertel, und andererseits - als Pendant dazu - der Großstadt Wien. Dabei wurden vor allem die unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Abwanderungsregionen ebenso wie dynamische Wirtschaftsräume) sowie die verschiedenen regionalen institutionellen und privaten Angebote - zu letzteren gehören vor allem auch Freiwilligendienste - in ihrer Wirkungsweise auf die Integration analysiert. Die wesentliche Forschungsfrage lautete: welche Rolle spielen der regionale wirtschaftliche und soziale Kontext, insbesondere der Wohnraum, sowie die institutionellen Rahmenbedingungen für die Integrationschancen von weiblichen Flüchtlingen?

1.5 Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

Gesundheitliche Probleme von Menschen mit Fluchterfahrung können ein großes Hindernis für ihre Integration sein. Sie betreffen zumeist alle Lebensbereiche und können die Erwerbseinbindung negativ beeinflussen. Das Erlernen der Sprache und alltägliche Tätigkeiten wie Einkaufen oder Behördengänge können bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Herausforderung werden. Ein signifikanter Prozentsatz von Flüchtlingen leidet unter psychischen Störungen, die auf Gewalterfahrungen in den Herkunftsländern oder auf der Flucht basieren. (OECD 2016) Zwangsvertreibungen, Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und Kriege können schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der betroffenen Menschen haben. Posttraumatische Stressstörungen (PTSD) sind sehr häufig, ebenso wie Depressionen und Angstzustände, die besonders bei weiblichen Flüchtlingen erhöht auftreten, da sie der Gewalt stärker ausgesetzt sind. (EU Parlament 2016) Dabei ist zu bedenken, dass die Definition des Begriffes „Gesundheit“ nicht nur das körperliche Wohlergehen, sondern auch die psycho-soziale Dimension umfasst.

„Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszu-

standes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung“. (WHO 2014)

Die Weltgesundheitsorganisation geht in seiner „Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung“ (WHO, 1986) einen Schritt weiter und verdeutlicht auch die Bedeutung der Gesundheit für die individuellen Ressourcen und Möglichkeiten der Selbstentfaltung. Dieser Ansatz zielt auf die Ermöglichung der Selbstbestimmung der Menschen über die Gesundheit und damit auf die Gesundheitsförderung ab. Das Erlangen des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens ist somit eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Wünsche und Hoffnungen in den neuen Lebensumständen. Daher wird die Erhaltung der Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens verstanden (ebd.). Auch im 50-Punkte-Plan (BMEIA 2015) wird verdeutlicht, dass die gesundheitliche Situation von Menschen mit Fluchterfahrung die Teilhabe an der Gesellschaft, am Bildungssystem und Arbeitsmarkt beeinflusst. Um die Selbsterhaltungsfähigkeit und Eigenständigkeit zu fördern, die Teilhabe am sozialen und Erwerbsleben herbeizuführen, kommt dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Gesundheit von Flüchtlingen eine große Bedeutung zu. Dabei ist der psychischen Gesundheit, insbesondere auch von weiblichen Flüchtlingen, besonderes Augenmerk zu schenken. Daher wurden auch Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Sie waren zwar nicht der primäre Gegenstand der Untersuchungen, jedoch wurden von den Befragten gesundheitliche Belange von sich aus angesprochen. Dabei zeigte sich, dass die Gesundheitsrisiken, zu denen auch sexuell übertragbare Krankheiten und ungewollte Schwangerschaften zählen, besonders hoch sind. Auch weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen und Infektionen sind Themen bei der Unterstützung derartig betroffener Frauen. Dabei ist zu bedenken, dass Mädchen und Frauen aus vielerlei Gründen vor allem über sexuelle Gewalterfahrungen nicht sprechen wollen. Stellen sich jedoch psychische oder körperliche Belastungen, etwa aufgrund von FGM, heraus oder wird es von den Mädchen und Frauen thematisiert, ist eine psychologische und medizinische Begleitung zu ermöglichen. Hierzu ist anzumerken, dass die gesundheitliche Betreuung und Versorgung schon in den Erstaufnahmezentren einzusetzen hat. Das bedeutet, dass das Gesundheitspersonal eine diesbezügliche Ausbildung aufweisen sollte, damit es die Problemlage richtig einschätzen kann und in der Folge Frauen an spezielle Einrichtungen wie das Frauengesundheitszentrum FEM-Süd in Wien weiterleitet.⁵

Die gesundheitliche Betreuung und Vorsorge bleibt aber auch nach der Anerkennung als Flüchtling wichtig, wobei in Österreich vor allem Frauenberatungsstellen eine Drehscheibe für spezifische ärztliche Betreuung und Beratung durch Frauen sind. Dabei ist der Kommunikation und der Wahrung eines Vertrauensverhältnisses besonderes Augenmerk zu schenken. Daher haben wir in unseren Befragungen aus der Perspektive einer verantwortungsbewussten Forschung derartige Themen nicht selbst angesprochen, sondern haben über Vertrauenspersonen und ExpertInnen diesbezüglich zusätzlich anonymisierte Informationen erhalten.

Anzumerken ist, dass auch das individuelle Gesundheitsverhalten die Gesundheit beeinflusst. Letzteres wird vom kulturellen Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Genesung, von Vorstellungen über Körperlichkeit sowie von jeweiligen Systemkenntnissen oder der sogenannten Gesundheitskompetenz („health literacy“) geprägt. Das Gesundheitsverhalten bezieht sich dabei auf einen gesundheitsbewussten Lebensstil, insbesondere das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, sowie die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Präventionsmaßnahmen. Angesichts eines gerin-

⁵ FEM-Süd ist eine niederschwellige Anlaufstelle im Kaiser Franz-Josef-Spital (SMZ Süd).

gen Verständnisses für die Funktionsmechanismen des österreichischen Gesundheitssystems und seiner Leistungen und einem erschwerten Zugang infolge mangelhafter Kenntnisse der deutschen Sprache, nutzen MigrantInnen in Österreich gesundheitsfördernde Einrichtungen vergleichsweise selten. (Statistik Austria 2015: 53ff, Leoni 2015: 64ff, Eurostat 2016) Dabei tragen soziale Ungleichheiten zur gesundheitlichen Ungleichheit bei. So ist etwa ein Konnex zwischen sozialen Benachteiligungen und ungesundem Ernährungsverhalten und körperlicher Inaktivität herzustellen, was sich wiederum negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt. Dafür ist einerseits ein geringerer Bildungsgrad verantwortlich (Biffi 2005), andererseits ein geringeres Einkommen, das den Konsum von höherwertigen Lebensmitteln erschwert. Die Erkenntnis, dass gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Ernährungsmuster oder Sport vom ökonomischen und kulturellen Kapital geprägt sind, geht auf Bourdieu (1983) zurück. Ihm zufolge beeinflussen auch Gruppenzugehörigkeiten und soziale Beziehungen das Gesundheitsverhalten. Dies hat Meyers (2008: 257ff) empirisch nachgewiesen; sie zeigt auf, dass soziale Isolation nicht nur mit häufigerem Nikotinkonsum, sondern auch mit ungesünderer Ernährung und körperlicher Inaktivität einhergehen.

1.6 Rückkehr – Eine Option?

Die Rückkehr von Flüchtlingen in die Herkunftsländer ist ein komplexes und vielschichtiges Thema. Ob und wann Menschen mit Fluchterfahrung zurückkehren, hängt von vielen unterschiedlichen Motiven ab, die sowohl vom Herkunftsland als auch Ankunftsland beeinflusst werden. Fluchthintergründe, Erwartungen und Ziele im Ankunftsland sowie Familienverhältnisse und das soziale Umfeld sind einige Beispiele dafür. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine freiwillige Rückkehr auf unbestimmte Zeit verschoben wird je länger der Aufenthalt im Aufnahmeland ist, je stärker sich die Sozialisation der Kinder im Aufnahmeland verfestigt hat und je länger die prekäre politische aber auch wirtschaftliche Situation im Herkunftsland anhält. (Black und Gent 2004, Grawert 2018 für einen Literaturüberblick)

In der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten der Vereinten Nationen wird die Rückkehr als ein langfristiger Prozess beschrieben, der die Sicherheit und Würde von Flüchtlingen garantieren soll und die Freiwilligkeit voraussetzt. (UN 2016) Laut den Daten der UNHCR (2017) lag die Zahl der RückkehrerInnen von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer im Jahr 2016 bei 552.000 und erhöhte sich bis zum Jahr 2017 auf 667.400 (ebd.). Diese Zahlen verdeutlichen, dass nur ein kleiner Teil der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung zurückwandert. Bei einer Rückkehr stellt sich nämlich u.a. die Frage, welche sozialen, politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten aber auch Risiken mit einer (Re-)Integration im Ursprungsland verbunden sind, und welche Faktoren einer nachhaltigen und erfolgreichen (Re-)Integration förderlich sind. So gilt es zum Beispiel die Frage nach den Landrechten und der Rückgabe von Eigentum zu klären, ebenso wie die mögliche Rolle der zurückgekehrten Geflüchteten auf einen etwaigen Friedensprozess und die sozio-ökonomische und politische Entwicklung des Herkunftslandes. Am Beispiel von Schweden können wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Rückkehr von Flüchtlingen etabliert werden: so kehrten etwa chilenische Flüchtlinge, die vor dem Pinochet Regime geflohen waren, im Gefolge des politischen Wandels in den 1990er Jahren in größerer Zahl zurück als polnische Flüchtlinge nach Polen. Dies ist nicht zuletzt auf die günstigere wirtschaftliche Entwicklung von Chile relativ zu Polen zurückzuführen. Das besagt, dass Konzepte der Rückkehrförderung von Flüchtlingen neben politischen auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen müssen. (Klinthäll 2007) Diese Überlegungen stehen im Vordergrund der Politik auf EU-Ebene (Europäische Kommission 2014, Heilemann und Lukits 2015) und in Österreich. Während derzeit der politische Schwerpunkt auf der Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr von irregulären MigrantInnen

liegt (Asylsuchende ohne positiven Asylbescheid), werden auch Möglichkeiten der Rückkehr von anerkannten Flüchtlingen ins Auge gefasst, etwa im Rahmen einer Entwicklungszusammenarbeit. In so einem Fall kann den Diaspora-Gemeinschaften eine wichtige Rolle bei Konfliktlösungen und Friedensprozessen in ihren Heimatregionen zukommen.

Obwohl auch die Rückkehrdimension nicht im Fokus unserer Untersuchungen stand, wurden dazu von sich aus Anmerkungen von den befragten Personen gemacht, sodass auch dieses Thema Eingang in die Studie finden konnte.

2 Konzeptioneller Ansatz

Die Untersuchung der Chancen, die weiblichen Flüchtlingen offenstehen, haben nicht nur die individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen, sondern auch die Möglichkeiten der Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit von vorhandenen Ressourcen. Wir verwenden daher in dieser Studie den Capability Approach⁶, mit dem Sen die Fähigkeiten und Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, beschreibt und damit die philosophische Grundlage einer Theorie des „well-being“ und damit letztlich des guten Lebens liefert. Sen verweist auf die Bedeutung des Zusammenspiels von individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und thematisiert damit auch „agency“, die Wahrnehmung der persönlichen Verwirklichungschancen. Sen führt mit diesem Ansatz zusätzliche Faktoren, die über die materielle Ressourcenverfügbarkeit hinausgehen, nämlich soziale und liberale Verhältnisse in der Gesellschaft, ein, die für die individuelle Wohlfahrt wichtig, ja oft sogar ausschlaggebend sind. Dabei geht es Sen vor allem darum, den Fortschritt von Gesellschaften nicht nur anhand ökonomischer Größen wie dem Bruttonationalprodukt zu bewerten, sondern auch nach vorhandenen Freiheiten und Entscheidungsmöglichkeiten.

Sen bezeichnet „capabilities“ als Fähigkeiten von Menschen „*to lead the kind of lives they value—and have reason to value*“ (Sen 1999:18). Damit wird auf die Möglichkeit verwiesen, begründen zu können, warum sich Personen für das von ihnen gewählte Leben entscheiden. Durch diese Beschreibung wird die Individualität hervorgehoben. Andererseits bemerkt Sen: „*These capabilities can be enhanced by public policy, but also, on the other side, the direction of public policy can be influenced by the effective use of participatory capabilities by the public*“. (Sen, 1999:18) Somit wird das Gefüge zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und persönlicher Einflussnahme, die wiederum ressourcenbedingte Grundlagen hat, herausgestrichen.

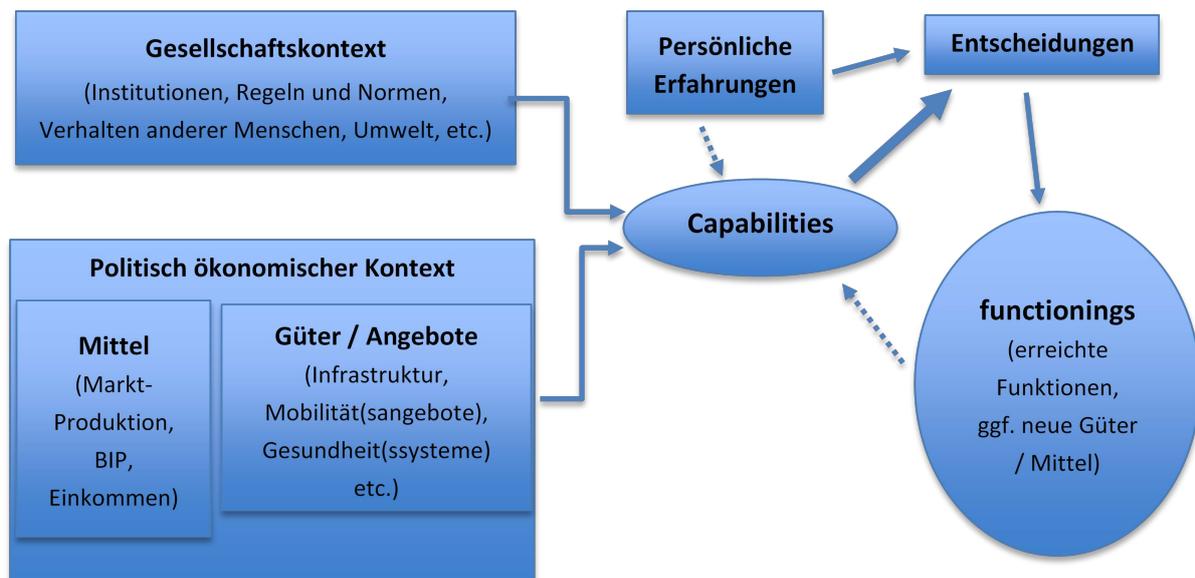
Sen verweist damit auf den Grad der Freiheit in einer Gesellschaft, diese Entscheidungen treffen zu können. Diese Wahlfreiheiten sind nach Sen für die Bewertung einer Gesellschaft wichtig, zum einen aufgrund des Wertes „Freiheit“ selbst, zum anderen aber auch deshalb, weil die Menschen den Wert eines Ergebnisses selbstgewählter Handlungen höher einschätzen. Sen sieht in diesen Freiheiten auch einen direkten Motor für die Weiterentwicklung von Gesellschaften: „*Greater freedom enhances the ability of people to help themselves and also to influence the world, and these matters are central to the process of development. The concern here relates to what we may call (at the risk of some oversimplification) the „agency aspect“ of the individual.*“ (Sen 1999: 18) Somit wird also die Selbstbestimmungsmöglichkeit von Menschen von Sen als wesentlicher Faktor für die Bewertung einer Gesellschaft angesehen. Die Freiheiten werden aber auch von sozialen und ökonomischen Gegebenheiten beeinflusst – Sen nennt hier Bildungsangebote und die Gesundheitsvorsorge – sowie von politischen Rechten wie der Versammlungsfreiheit. Demzufolge sind die eigenen, intrapersonellen Gegebenheiten ebenso wichtig wie die äußeren Rahmenbedingungen.

Unter Capabilities wird daher die effektive Fähigkeit zu agieren verstanden, die tatsächliche Möglichkeit, so zu sein, wie das Individuum sein will, und sich in jene Handlungen und Aktionen einzubringen, die es verfolgen will. Dabei ist jeweils zwischen Mittel und Zweck zu unterscheiden, beide werden durch Verwirklichungschancen beeinflusst, es ist aber auch oft als Stufenabfolge zu sehen, wo ein

⁶ In dieser Arbeit verwenden wir den englischen Ausdruck Capability Approach (CA), der auf die Arbeiten von Sen zurückgeht und nicht die deutsche Übersetzung, da unterschiedliche Varianten mit zum Teil anderen Ausrichtung zur Anwendung gekommen sind – Fähigkeitenansatz, Befähigungsansatz oder auch Verwirklichungschancenansatz.

Zweck, der durch Mittel und Wege zu erreichen angestrebt wurde, selbst wieder Mittel zu einem anderen Zweck ist. So ist beispielsweise der Zugang zu Bildung gepaart mit Talent ein Mittel dazu, eine Ausbildung abzuschließen (Zweck), aber gleichzeitig auch ein Mittel für einen erfolgreichen Berufseinstieg (weiterer Zweck), was wiederum ein Mittel dafür ist, finanziell unabhängig leben zu können (dritter Zweck). In diesem Zusammenhang spricht Sen von Funktionen (functionings), zu denen er unter anderem Arbeiten, Erholen, Gesund-Sein, oder Eingebunden-Sein in die Gesellschaft zählt. Zu unterscheiden sind diese personenbezogenen Ressourcen von den politisch bedingten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (bei Sen als means oder goods bezeichnet). Abbildung 2 stellt die Zusammenhänge zwischen means/goods (Mitteln und Gütern bzw. Angeboten) einerseits und capabilities/functionings (Fähigkeiten und Funktionen) andererseits dar.

Abbildung 2: Zusammenhang von Mitteln, Ressourcen, Capabilities und Funktionen



Wichtig ist dabei, dass Güter und Mittel nicht einfach als Geldmittel und Einkommen zu denken sind, sondern tatsächlich als gesellschaftliche Rahmenbedingungen einerseits und als Mittel zur Zweckerreichung andererseits: So ist ein Auto für einige ein notwendiges Fortbewegungsmittel, da es keinen ausreichenden öffentlichen Verkehr gibt, für andere aber ein Mittel, den sozialen Status zu demonstrieren. Ein Fahrrad ist für einige ein Sportgerät, für andere der erste Schritt zu einer individuellen Mobilität. Weiters sind auch noch andere Faktoren von Relevanz, wenn es um die Umsetzung von vorhandenen Gütern in Funktionen geht. Dazu zählen persönliche Faktoren / Ressourcen (physische und psychische Gesundheit, Lesefähigkeit, Intelligenz etc.) soziale Faktoren (Public Policy, soziale Normen, Geschlechterrollen etc.) aber auch Umweltfaktoren (Klima, geographische Bedingungen). So kann das erwähnte Fahrrad für Menschen mit einer körperlichen Behinderung vollkommen nutzlos sein, es könnte sein, dass Frauen nicht alleine, ohne männliche Begleitperson unterwegs sein dürfen, oder dass eisige Temperaturen Fahrradfahren unmöglich machen. Insgesamt kann also die Umsetzung eines Gutes in eine Funktion deutlich erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Zu einer Beurteilung der tatsächlichen Möglichkeit muss man also mehr über die einzelnen Personen und die jeweiligen Rahmenbedingungen kennen.

Der „Capability Ansatz“ wurde zunächst in einem wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhang eingebracht, findet aber auch in der Gesundheitsforschung und Sozialforschung – vermittelt über Versuche „well-being“ zu messen (siehe u.a. Stiglitz, Sen, Fitoussi 2009, FES 2014, BMFJ 2016) – immer

mehr Anwendung. Er liefert, wie es Robeyns et al. (2005) zusammenfassen, einen Rahmen für die Evaluierung und Bewertung sowohl von persönlichem „well-being“ als auch von sozialen Gegebenheiten, dem Design von politischen Strategien und Vorschlägen hinsichtlich sozialer Veränderung in der Gesellschaft. *„The capability approach also identifies social constraints that influence and restrict both well-being as well as the evaluative exercises. It can also be applied to efficiency evaluations.“* (Robeyns et al. 2005:96) Dabei ist zu beachten, dass der Capability Ansatz nicht die Phänomene Armut, Ungleichheit oder „well-being“ erklärt und deren Ursachen aufzeigt, sondern vielmehr diese Phänomene bewertet. Sen sieht die Politik gefordert, auf identifizierte Phänomene und Zusammenhänge von Lebensqualität und Entscheidungsfreiheiten zu reagieren und Hindernisse, die eine Umsetzung vorhandener Ressourcen einschränken, zu minimieren. Der Capability Approach bewertet somit politische Rahmensetzungen dahingehend, wie weit sie den Individuen ermöglichen, selbstbestimmte Entscheidungsfindungen nach ihren eigenen Werthaltungen treffen zu können. Somit ist der Capability Ansatz eine Möglichkeit, die Entwicklung einer Gesellschaft bezüglich der Gewährung von Freiheit (wertorientierte Entscheidungen der Bürger/innen) zuzulassen sowie Selbstentfaltungsmöglichkeiten einzuschätzen und zu „bewerten“.

Für unsere Zwecke fokussieren wir in dieser Studie auf der Analyse der hemmenden und fördernden Faktoren als Rahmenbedingungen, individuelle Fähigkeiten zur Geltung zu bringen, um so die Capabilities der Personen erfassen zu können, ein selbstbestimmtes Leben, nach eigenen Plänen, führen zu können. Es geht hier also darum, einerseits die Mittel und Wege für ein „well-being“ der Flüchtlinge aufzuzeigen und andererseits diese ihren Zielen gegenüberzustellen. Dabei können Mittel und Wege, die in einer Gesellschaft, etwa des Herkunftslandes, tatsächlich zum Ziel führen, in anderen Zusammenhängen, etwa in Österreich, unzureichend für die Zielerreichung sein. Somit ist es von Bedeutung, die unterschiedlichen Erwartungen – und Wertungen – der verschiedenen Funktionen (Bildung, Spracherwerb, Arbeit, Familie etc.) aus der Sicht der Gruppe weiblicher Flüchtlinge zu erfassen. Diese werden den unterstützenden Maßnahmen und Aktionen, in deren Genuss sie in Österreich gekommen sind, sowie den Hindernissen, die sie für ihre Zielerreichung zu überwinden haben, gegenübergestellt. Dadurch können Hindernisse identifiziert, und in der Folge möglicherweise abgebaut werden, und fördernde Maßnahmen so gestaltet werden, dass die Capabilities der Frauen in Österreich zum erhofften Ziel führen. Insofern ist die Studie nicht an einer Bewertung der Politik hinsichtlich der generellen Förderung von Verwirklichungschancen interessiert, sondern vielmehr an der Etablierung bzw. Identifizierung von Förderungen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Verwirklichungschancen der Gruppe von weiblichen Flüchtlingen in Österreich begünstigen.

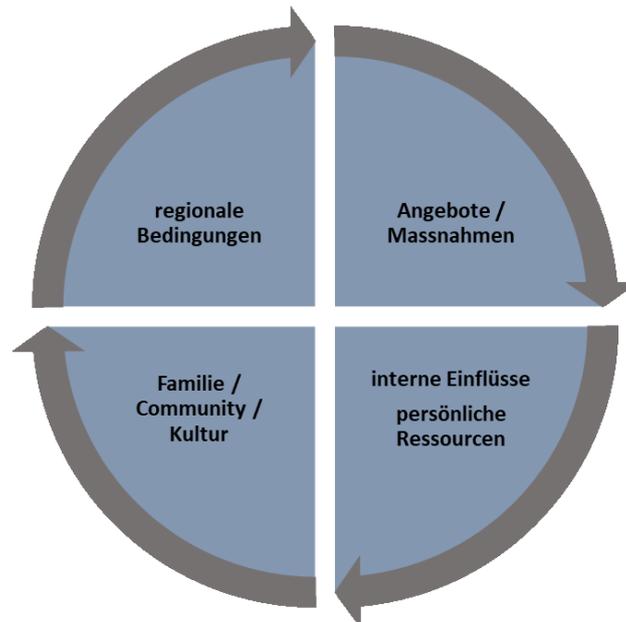
Martha Nussbaum, langjährige Mitarbeiterin von Amartya Sen, hat eigenständig einen etwas anderen Zugang zum Capability Ansatz gefunden, der in der Zusammenarbeit mit Sen allerdings ausgebaut und weiterentwickelt wurde. Sie betrachtet den Ansatz im Zusammenhang mit Gerechtigkeit und damit aus einer moralpolitischen Position. Sie fordert die Politik auf, eine Reihe von zentralen menschlichen Befähigungen verfassungsmäßig zu garantieren⁷. Für diese Untersuchung haben wir uns bewusst an den Ansatz von Sen gehalten und es vermieden, eine vorgegebene Liste möglicher Capabilities abzuarbeiten, um den individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der weiblichen Flüchtlinge Raum zu geben ohne Bewertungen unsererseits vorzugeben.

⁷ Diese Liste umfasst 1) Leben, 2) körperliche Gesundheit, 3) körperliche Unversehrtheit, 4) Sinne, Phantasie und Gedanken, 5) Gefühle, 6) praktische Begründung, 7) Zugehörigkeit, 8) andere Menschen, 9) Spiel und 10) Kontrolle über die eigene Umgebung

Wir haben daher für diese Studie einen Ansatz gewählt, der zum einen objektive Faktoren wie Bildung und Berufserfahrung erfasst, zum anderen aber auch die subjektive Einschätzung der eigenen Fähigkeiten. Zur subjektiven Einschätzung der Fähigkeiten, die den Frauen – zumindest theoretisch – zur Verfügung stehen, ist es von großer Bedeutung, sich nicht auf die formalen Bildungsindikatoren wie Schulabschlüsse zu beschränken. Vielmehr müssen auch informell erworbene Fähigkeiten als solche erkannt und identifiziert werden. Daher wurde in den Erhebungsschritten nicht nur nach Ausbildung und Beruf geforscht, sondern auch erhoben, was die Frauen mit Fluchterfahrung in ihrem Alltag gemacht haben und wie sie die dazu nötigen Fähigkeiten erworben haben. So konnten ihre Ressourcen umfassend etabliert werden.

Um die Capabilities im Sinne von Sen zu erheben, müssen die Wirkungen von fördernden und hemmenden Mitteln, Gütern und Angeboten, die die vorhandenen Ressourcen erst zum Tragen kommen lassen, ebenfalls berücksichtigt werden. Daher waren auch die Angebote zu erheben und die Bedeutung von anderen Faktoren, die die individuelle Nutzbarmachung durch die betroffenen Personen betrafen. Zu diesen externen Faktoren zählen Familie, Kultur und Community aber auch die regionalen Bedingungen der vorhandenen Angebote.

Abbildung 3: Modell der zu erhebenden Einflussfaktoren



3 Das Spezifische des weiblichen Flüchtlings

Weibliche Flüchtlinge sind entweder selbst geflohen, mit oder ohne Familienanhang, oder sie sind im Rahmen der Familienzusammenführung gekommen. In den meisten Fällen haben sie minderjährige Kinder dabei. Sie sind nicht nur vor Krieg und Terrorismus geflohen, sondern auch vor sexueller Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, Ehrenmorden und dgl. mehr. Ihre Flucht ist meist geprägt von Gewalt, Ängsten und Mangel an Ressourcen, die es ihnen ermöglichen würden, für sich und ihre Kinder ausreichend zu sorgen. Wenn angekommen, leiden sie häufig unter Traumata, die selten angesprochen werden, nicht zuletzt auch wegen objektiver (sprachlicher) und subjektiver (schambesetzter) Kommunikationsbarrieren. Auch im Aufnahmeland können weibliche Flüchtlinge nicht zuletzt aufgrund der sich ändernden Familienbeziehungen der Gewalt ausgesetzt sein. Die im Vergleich zum Herkunftsland veränderte Rolle der Frau sowie der von Männern besonders stark empfundene Statusverlust können Männer verunsichern und aggressives Verhalten auslösen, das stärker als im Herkunftsland sein kann. Derartige Erfahrungen hat man in Finnland gemacht (Pittaway und van Genderen 2011). Zu ähnlichen Ergebnissen kamen wir in unseren Untersuchungen. Der Mangel an grundlegenden Dienstleistungen und Betreuungseinrichtungen, die wirtschaftliche Abhängigkeit, der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, allesamt können Gewalt auslösen und/oder verstärken. (UNHCR 2014a) Dem Schutz und der Unterstützung der Integration von weiblichen Flüchtlingen ist daher mehr Beachtung zu schenken.

Aufgrund der Subsidiarität verfügt die EU über keine spezifische Kompetenz im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen. Folglich gibt es auch keine EU-Rechtsvorschriften, die bei der Integration von weiblichen Flüchtlingen zu berücksichtigen wären, abgesehen von den in der europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta enthaltenen Verpflichtungen. (European Parliament 2016)

Der Bericht des Europäischen Parlaments über "Women's Immigration: The Role and Place of Immigrant Women in the European Union (2006/2010 (INI))" forderte bereits 2006 die Schaffung eines einheitlichen europäischen Integrationsrahmens für Migrantinnen, der die Überwindung von Integrationshemmnissen in der Aufnahmegesellschaft zum Ziel hat. Hinzu gehören die Anwendung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes für die Bewertung und Überprüfung von Politiken, die Ausbildung von MigrantInnen, die Konzeption und Umsetzung von Integrationspolitik, die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen sowie der Austausch bewährter Verfahren. (European Parliament 2006)

Weiters ist auf die Bedeutung einer entlohnten Arbeit für Flüchtlinge hinzuweisen, die eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ist. Aus diesem Grund fordert das Exekutivkomitee des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Staaten auf, Maßnahmen zur Erleichterung der Beschäftigung von Flüchtlingen zu erwägen und ihre Gesetze und Praktiken hinsichtlich eines Abbaus von Hindernissen für eine Beschäftigung von Flüchtlingen zu überprüfen. (DIMR 2005) Das Exekutivkomitee ist der Auffassung, dass weiblichen Flüchtlingen eine eigenständige wirtschaftliche Kraft zuzusprechen ist, die als solche auch anerkannt werden sollte (vgl. ebd.). Die soziale- und Erwerbsintegration von weiblichen Flüchtlingen ist auch ein bedeutender Faktor für eine gelingende Integration ihrer Kinder. Die Unabhängigkeit und die Einkommenssicherheit der Migrantinnen, die aus einer eigenständigen Erwerbsarbeit resultieren, sind oft bestimmend für die Arbeitsmarkterfolge der Kinder. Beispiele aus Schweden zeigen, dass die Beschäftigung von zugewanderten Frauen vor allem einen wesentlichen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Töchter hat. (vgl. Liebig 2018)

Für viele geflüchtete Frauen eröffnen sich in Österreich neue Möglichkeiten und Perspektiven der Berufstätigkeit, die ihnen im Herkunftsland oft gar nicht zugänglich gewesen wären. (Brücker et.al. 2016) Aber nicht allen Frauen stehen diese Türen offen, einerseits wegen einer fehlenden Kinderbetreuung, andererseits wegen mangelnder Unterstützungsstrukturen, aber auch wegen innerfamiliärer Barrieren. Allein wenn sie einen verzögerten Zugang zu Deutschkursen finden, können sie in ihren Integrationsbestrebungen ins Hintertreffen kommen, das sie so leicht nicht mehr aufholen können. Die dadurch entstehenden Sprachdefizite können auch eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt verhindern. Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der weiblichen Flüchtlinge aus Ländern kommt, in denen patriarchale Familienstrukturen vorherrschen, setzt eine rasche Erwerbseinbindung der Frauen große innerfamiliäre Verhaltensänderungen voraus. Nicht nur Frauen, sondern auch Männer müssen ihre Rolle in der Familie neu definieren. (vgl. ebd.) Daraus können Konflikte entstehen, die bei Frauen Ängste auslösen können, die wiederum den sozialen und arbeitsmarktspezifischen Integrationsprozess hemmen. Unser Fokus lag auf weiblichen Flüchtlingen aus den wesentlichen Herkunftsländern der jüngsten Fluchtzuwanderung. Demzufolge wurden Frauen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Somalia, und Tschetschenien befragt. Zusätzlich wurden weibliche palästinensische Flüchtlinge befragt; sie stellen eine Sondergruppe dar, da sie aus palästinensischen Flüchtlingslagern in Syrien oder dem Libanon kamen – sie gelten in Österreich als Staatenlose.

Die Herkunftsländer der befragten Frauen mit Fluchterfahrung weisen grosso modo dem Human Development Index (HDI 2017)⁸ zufolge eine mittlere bis geringe menschliche Entwicklung auf. Faktoren die dieser Bewertung zugrunde liegen, betreffen im Wesentlichen die Lebenserwartung bei der Geburt, die durchschnittliche Dauer der Schulbildung in Jahren sowie das Bruttonationalprodukt (BNP) je Einwohner. Afghanistan und Syrien weisen im Index 2017 besonders geringe Werte von 0,498 resp. 0,536 auf. Darüber liegt mit einem mittleren Entwicklungsstand der Irak mit einem Indexwert von 0,685; der Iran weist einen vergleichsweise hohen menschlichen Entwicklungsgrad mit einem Indexwert von 0,798 auf. Für Somalia gibt es keinen Indexwert, weil sich dieses Land in einem anhaltenden Bürgerkrieg befindet. Tschetschenien wiederum wird innerhalb der Russischen Föderation nicht differenziert ausgewiesen. Russland selbst zählt zu den Ländern mit einer sehr hohen menschlichen Entwicklung, liegt aber mit einem Indexwert von 0,816 deutlich unter Österreich (Index 0,908). Die Rangliste der Indexwerte der menschlichen Entwicklung wird von Norwegen (Index 0,953) und der Schweiz (Index 0,944) angeführt.

Im Folgenden wird kurz auf einige wesentliche Merkmale der oben angeführten Herkunftsregionen der Flüchtlinge eingegangen, um einen Bezug zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Frauen in ihren Herkunftsgebieten herstellen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in jedem der Herkunftsländer eine große ethnisch-kulturelle sowie religiöse Vielfalt gibt, ebenso wie eine sozio-ökonomische Stratifizierung der Gesellschaften, wobei die Sozialhierarchien zum Teil eine ethnisch-kulturelle Prägung haben. Letztere kann sich im Laufe der kriegerischen Auseinandersetzungen, die sich über einige Jahre ziehen können, geändert haben bzw. war oder ist sie auch Auslöser für die Konflikte, die zur Flucht führten.

⁸ Mehr dazu auf <http://www.hdr.undp.org/en/composite/HDI>

3.1 Afghanistan

Afghanistan hat erst 1919, nach 60 Jahren britischer Vorherrschaft, seine völlige Unabhängigkeit als Nationalstaat erlangt. Im Anschluss daran gab es eine vergleichsweise lange Phase des Friedens, zunächst als konstitutionelle Monarchie und von 1973 bis 1978 als Republik, die sich an der Sowjetunion ausrichtete. Angesichts einer zunehmenden Islamisierung Afghanistans durch die Mujaheddin intervenierte die Sowjetunion 1979 militärisch, aus der Befürchtung heraus, dass sich die Islamisierung auf islamische Bevölkerungsgruppen in der Sowjetunion ausweiten könne. Die Sowjetunion kämpfte in der Folge zwischen 1979 und 1989 an der Seite der afghanischen Regierung gegen die Mujaheddin. In der Folge kam es zu Massenflucht und der Etablierung von über 300 Flüchtlingslagern in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion. Über vier Millionen Afghanen lebten zeitweise in Pakistan, zum Teil auch im Iran. Das erklärt, warum viele der afghanischen Flüchtlinge aus dem Iran nach Österreich gekommen sind. Sie waren im Iran Diskriminierung und Ausbeutung ausgesetzt und hatten als irreguläre Migranten auch keine Chance auf eine reguläre Beschäftigung. Die Flüchtlingslager sind Agier (2011) zufolge über die Zeit zu einem „Hort der Islamisierung“ geworden.

Auch nach der militärischen Intervention führender NATO-Länder und der islamischen Welt in Afghanistan, die zum Fall der kommunistischen Regierung in Afghanistan führte, kam es zu keiner politischen Stabilisierung. 1992 wurde der Islamische Staat Afghanistan ausgerufen, in dem diverse lokale Kräfte, in ihrem Bestreben die Führung zu übernehmen, das Land in einen Bürgerkrieg trieben. Massive Fluchtmigrationswellen folgten, die auch nach der militärischen Intervention der USA im Gefolge des Terroranschlags auf das World Trade Center vom 11. September 2001 nicht versiegten. Ein Ende der Konflikte ist nicht abzusehen und damit der negative Effekt auf das Wirtschaftswachstum. (Byrd 2014)

Es ist aber nicht nur die unsichere politische Lage, die Auslöser für Abwanderung oder zirkuläre Migration ist, sondern auch der merkliche Bevölkerungsanstieg als Folge einer hohen Fertilität seit den späten 1980er Jahren (jährlich +2,7% Bevölkerungswachstum), sowie die schwache Wirtschaftsleistung, die in der Kombination mit dem starken Bevölkerungswachstum den Erhalt eines gewissen Lebensstandards für alle unmöglich macht.

Die Wanderungsströme aus Afghanistan haben somit einen hohen Grad der Komplexität, der auf einer langen Tradition der internen und externen Mobilität aufbaut. Es gibt kaum eine Familie, die nicht ein Familienmitglied mit Migrationserfahrung aufweist. Es gibt noch heute einen hohen Anteil nomadisierender Stämme (Tapper 1983), die zum Teil Handelsnetzwerke aufbauen und aufbauten, aber auch Migrationen, die eine Konsequenz der engen Beziehungen zur Sowjetunion sind. Nicht nur haben manche Afghanen eine - zum Teil universitäre - Ausbildung in Europa, insbesondere Moskau, genossen, sondern auch Arbeit als Industriearbeiter oder Handelstreibende im vormaligen Ostblock bis in die späten 1980er Jahre gefunden. (Schetter und Klußmann 2011) In der Folge setzen sich Personen aus Afghanistan in Österreich sowohl aus Schutzsuchenden als auch aus Arbeitsuchenden zusammen. Das erklärt die im Vergleich zu Personen aus Syrien geringe Anerkennungsquote als Konventionsflüchtling.

Der Kategorisierung der Vereinten Nationen zufolge zählt Afghanistan zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. 50% der Bevölkerung sind unter 15 Jahren, 57% unter 25 Jahre. Der Großteil der Erwerbsbevölkerung ist in der Landwirtschaft tätig (80%), 10% sind im Dienstleistungssektor, 10% in Industrie und Handwerk. Der Wertschöpfungsbeitrag der Landwirtschaft entspricht knapp 25% des afghanischen Bruttoinlandsprodukts (BIP), 22% entfallen auf Industrie und Handwerk sowie

knapp 54% auf den Dienstleistungssektor. (vgl. GIZ 2015) 90% der Jobs wurden von der ILO (2010) als prekär eingestuft, da sie kein stabiles und ausreichendes Einkommen sichern.

Die Bevölkerung setzt sich aus einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme zusammen, mit Paschtunen als stärkster Gruppe. Sie stellen auch die Mehrheit der Taliban-Bewegung. Die zweitgrößte Gruppe spricht persisch (Farsi/Dari) und setzt sich im Wesentlichen aus Tadschiken, Hazara und Aimaken zusammen, wobei der ethnische Hintergrund sehr unterschiedlich sein kann (Turkvölker ebenso wie mongolische Abstammung). Auch der religiöse Hintergrund ist nicht einheitlich, sondern hat sunnitische und schiitische Schwerpunkte, obschon es auch Hindus, bucharische Juden und andere Minderheiten gibt. Die leidvolle Geschichte hat dazu beigetragen, dass es ausgeprägte ethnisch-kulturelle Konflikte mit religiös geprägten Untertönen gibt.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist sehr niedrig. Gemäß ILO-Schätzung (ILO-KILM Daten) lag die Erwerbsquote der Männer (15 bis 64) im Jahr 2013 bei 81%, die der Frauen bei 16%. Beim Beschäftigungsstatus besteht ein ausgeprägter Gendergap. Tagelöhner, unselbstständig Beschäftigte, Arbeitgeber und selbstständig Tätige sind vor allem Männer (84-97%), unbezahlte mithelfende Familienangehörige vor allem Frauen (78%). Kinderarbeit ist verbreitet; gemäß UNICEF arbeiten 30% der Kinder unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen, als Verkäufer, in Werkstätten, in der Landwirtschaft, in Teppichknüpfereien, als Lumpensammler, Schmiede etc. (vgl. ILO 2010, 1f., ILO 2012)

In Afghanistan besteht seit 1975 Schulpflicht für die 7- bis 13-jährigen. Der Schulbesuch ist kostenlos, allerdings stellen die Kosten für Schulmaterialien für viele Familien eine zu hohe Belastung dar. (vgl. GIZ 2015) Die Analphabetenquote ist mit 68% weiterhin hoch, hat sich aber gegenüber 1979 (82%) verringert. Bei den Jugendlichen nahm die Analphabetenquote von 70% 1979 auf 53% 2011 ab. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern bleibt hoch, 82% der Frauen und 55% der Männer können nicht lesen und schreiben. Bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) hat sich die Situation verbessert, mit Analphabetenquoten von 68% bei den jungen Frauen und 38% bei den jungen Männern. (vgl. UIS 2014)

Das Bildungssystem gilt als veraltet, ebenso die Schulausstattung und die Lehrpläne. Verschärft werden die Probleme durch unzureichende Ausbildungseinrichtungen für Auszubildende und Lehrkräfte. Es wird geschätzt, dass etwa 80% der Lehrkräfte ins Ausland geflohen sind bzw. andere Berufe ausüben und im Durchschnitt nur etwa ein Viertel der Lehrer und Lehrerinnen über die minimalen Qualifikationen zum Unterrichten verfügt. Auch wurden 70 bis 80% der Schulgebäude im Gefolge der Kriegshandlungen zerstört. (vgl. GIZ 2015)

3.2 Syrien

Die Republik Syrien ist ein vergleichsweise ‚junger‘ Staat. Syrien war bis 1918 Teil des Osmanischen Reichs. Nach dessen Zerfall erhielt Frankreich das Völkerbundmandat über Syrien (und Libanon), und erst 1946 wurde die Syrische Republik ausgerufen. Die darauf folgenden Jahre waren von inneren Konflikten und der Beteiligung an den arabisch-israelischen Auseinandersetzungen (Palästina-Krieg) geprägt. Spannungen zwischen der arabisch-sozialistischen Baath-Partei und der kommunistischen Partei Syriens trugen dazu bei, dass Syrien und Ägypten 1958 im Geiste des Panarabismus die Vereinigte Arabische Republik gründeten. Da die Vereinigung den Verlust der Eigenständigkeit Syriens bedeutete und sich die Wirtschaft nicht wesentlich erholte, mehrten sich die Stimmen der Unzufriedenheit in Syrien. In der Folge kam es 1961 zu einem Militärputsch, der das Ende der Vereinigten Arabischen Republik brachte. Ein weiterer Militärputsch 1963 brachte die Baath-Partei an die Macht, deren Führung 1971 Hafez al-Assad übernahm, Vater des derzeitigen umstrittenen Präsidenten. Ha-

fez al-Assads Regierungszeit war vom Kampf gegen die Islamisierung durch die Muslimbrüder ebenso geprägt wie von der Bekämpfung des Irakischen Regimes von Saddam Hussein durch Unterstützung Irans bzw. Kuwaits im ersten und zweiten Golfkrieg. (Lawson 1996) Mit dem Tod Hafez al-Assads im Jahr 2000 kam sein Sohn Baschar an die Macht, in den große Hoffnungen auf eine Demokratisierung gesetzt wurden. Nach anfänglichen Reformen (Damaszener Frühling) und einem wirtschaftlichen Aufschwung setzten zunehmend Repressionen gegen Oppositionelle ein, verbunden mit brutalen Niederschlagungen von Demonstrationen, die 2011 zum Bürgerkrieg führten. (Pace und Landis 2009/2012) Während die Repressionen des Assad-Regimes schon in der Vergangenheit Regimekritiker und Intellektuelle ins Ausland getrieben hatten, insbesondere nach Schweden, kam es im Gefolge des jüngsten Bürgerkriegs zu einer Massenflucht von etwa vier Millionen Syrern. Die wesentlichen Aufnahmeländer von Syrern haben alle eine gemeinsame Geschichte mit Syrien. In der Folge gibt es dort Familiennetze, die zumindest ansatzweise unterstützend wirken können. Mit dem Fortdauern des Krieges in Syrien, ohne baldige Aussicht auf ein Ende, den geringen Integrations- und Erwerbschancen in den Nachbarländern sowie einer verschlechterten Versorgungssituation in den Flüchtlingslagern, verließen Syrer zunehmend die Flüchtlingslager und nahmen den gefährlichen Weg nach Europa auf sich.

Auch die syrische Bevölkerung ist ethnisch-kulturell heterogen. Die Araber, die Großteils Sunniten sind, stellen die große Mehrheit. Hinzu kommen Tscherkessen, die Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Kaukasus vertrieben wurden, sowie Turkmenen, die ebenfalls meist sunnitischen Glaubens sind. Kurden und Armenier sind in hohem Maße nach 1924 aus der Türkei zugewandert, um Diskriminierung und Vertreibung in der Türkei zu entgehen. Weiters gibt es Aramäer und Assyrer, die mehrheitlich der Syrisch-Orthodoxen Kirche angehören sowie andere Minderheiten. Daneben gibt es palästinensische Flüchtlinge und seit dem Irakkrieg Flüchtlinge aus dem Irak. In unseren Befragungen haben wir den Großteil dieser Vielfalt unter den weiblichen Flüchtlingen angetroffen.

Die syrische Wirtschaft war vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs durch einen großen öffentlichen und einen schwach entwickelten privaten Sektor gekennzeichnet. Ab den 2000er Jahren setzte eine wirtschaftliche Umstrukturierung vom Staatskapitalismus hin zu liberalen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ein, eine Folge der sich verschlechternden Ölexportbilanz. Die (verstaatlichte) Landwirtschaft war in der Vergangenheit ein wichtiger Arbeitgeber, mit im Jahr 2006 19% der Beschäftigten und einem Anteil von knapp 24% am BIP. (vgl. ILO 2009, 14ff.) Privatisierungen und die Streichung von Subventionen in der Landwirtschaft und starke Produktivitätssteigerungen innerhalb weniger Jahre führten zu massiven jährlichen Arbeitsplatzverlusten, vor allem für Frauen. Dies trug zur Binnenmigration vom Land in die Städte bei. Die Landflucht führte in der Folge zu einer Aufblähung des informellen Sektors in den Städten. Von der Beschäftigung in der Privatwirtschaft ist der Großteil informell, ohne Registrierung bei der Sozialversicherung und mit einem großen Anteil selbstständiger Beschäftigung. (vgl. ILO 2009: 3f.)

In den 2000er Jahren verschärfte der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Erwerbsalter die Beschäftigungslage. Die politische Krise im Libanon zwang syrische Arbeitskräfte zur Rückkehr nach Syrien und der große Zustrom von irakischen Flüchtlingen erhöhte noch den Angebotsdruck auf dem syrischen Arbeitsmarkt. (ETF 2005: 6, Fortuny und Al Hussein 2010: 6) Die Arbeitslosigkeit betraf in Syrien primär die Neueintretenden auf dem Arbeitsmarkt, vor allem Jugendliche. So waren 2002 80% der Arbeitslosen 15-24 Jahre alt. (ETF 2005: 28) In Syrien war somit die Jugendarbeitslosigkeit ein drängendes Problem. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen blieb niedrig, im urbanen Bereich sind die formal beschäftigten Frauen vor allem in der Verwaltung sowie im Gesundheits- und Bildungsbereich tätig. Unter den Personen mit höherem Abschluss (Universitäten, postsekundäre Institute) war die Arbeits-

losigkeit vergleichsweise gering, allerdings waren viele unterbeschäftigt und in Positionen tätig, die keinen höheren Abschluss erforderten. Die von uns interviewten gut qualifizierten weiblichen Flüchtlinge hatten, ihren Aussagen zufolge, diese Erfahrungen selbst gemacht. Daher mag es nicht verwundern, dass viele vor allem junge AkademikerInnen ins Ausland abgewandert sind. (ETF 2005: 28)

In Summe ist die Erwerbsintegration von Männern und Frauen mit rund 46% relativ gering. In der Landwirtschaft arbeiten gerade mal 14% aller Beschäftigten, im industriell-gewerblichen Bereich 33% und in den Dienstleistungen 53%. Etwa ein Drittel der Beschäftigung wird von der ILO als prekär eingestuft. Der Anteil der männlichen Bevölkerung, der nicht alphabetisiert ist, lag 2011 bei 10%, der der Frauen bei 22%.

3.3 Irak

Der heutige Irak entstammt ebenfalls dem vormaligen Osmanischen Reich, und zwar den drei Provinzen Bagdad, Basra und Mossul. (Kraitt 2015) Der Völkerbund übertrug 1920 Großbritannien das Mandat über den Irak, das 1921 die Macht an König Faisal übertrug. 1932 wurde das Königreich Irak in den Völkerbund aufgenommen. Mit britischer Unterstützung während des 2. Weltkriegs blieb die Monarchie erhalten. Erst ein Militärputsch im Jahr 1958 brachte das Ende der pro-britischen Monarchie und die Ausrufung einer Republik. Nach vielen politischen Unruhen kam 1979 Saddam Hussein an die Macht, der den Irak bis 2003 regierte. Schon zu seiner Regierungszeit flüchteten viele ins Ausland, politische Dissidenten (Kommunisten und Intellektuelle) ebenso wie hochqualifizierte Arbeitskräfte. Ende 2002 wurden 400.000 Irakische Flüchtlinge im Ausland erfasst. Kriege mit dem Iran und Kuwait sowie die Unterdrückung vieler ethnischer Gruppen innerhalb des Landes schwächten die Wirtschaft. Der Genozid an Schiiten im Jahr 1991 sowie massive Menschenrechtsverletzungen führten zur Implementierung von internationalen Sanktionen, die die Armut weiter Teile der Bevölkerung noch verstärkten.

Der Irak-Krieg 2003 führte zum Sturz Saddam Husseins, jedoch konnte der Irak bis heute keine politische Stabilität erzielen. Gegenseitige Terrorangriffe zwischen Sunniten und Schiiten, die zum Teil von außen geschürt wurden, erschwerten die Etablierung einer staatlichen Ordnung. Heute ist der Irak de facto in drei ethnische Zonen geteilt: die Kurden und Turkmenen im Norden, die arabischen Sunniten im Zentrum und die Schiiten im Süden. Zur Verschärfung der Situation besetzten radikale Islamisten des Islamischen Staates im Juni 2014 weite Teile des Staatsgebietes von Irak. Damit kam es zu einer erneuten Fluchtwelle aus dem Irak. Ein Ende der politischen und militärischen Instabilität ist derzeit nicht absehbar.

2011 hatte der Irak schätzungsweise 31,7 Millionen Einwohner. (ILO 2011) Die Bevölkerungsstruktur weist große Ähnlichkeit mit anderen arabischen Ländern auf. Das heißt, die Bevölkerung ist infolge einer hohen Fertilität sehr jung. 2011 waren 41% der Bevölkerung jünger als 15 Jahre. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 6,4 Personen, wobei es eine Spanne zwischen 7,4 Personen in der Landbevölkerung und 6 Personen in der Stadtbevölkerung gibt. Der Bildungsgrad der Bevölkerung ist nicht sehr hoch, was die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt: so haben etwa 38% der Bevölkerung keine formale Schulbildung; eine universitäre Ausbildung können 11% der Bevölkerung nachweisen. Letztere sind in hohem Maße in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitssystem tätig. Nur im öffentlichen Sektor gibt es stabile und gut bezahlte Jobs mit Karriereleitern; das bedeutet, dass es zur Verarmung von Haushalten kommt, in denen es keinen Staatsbediensteten gibt.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren entspricht mit 44% etwa der von Syrien. 72% der Männer und 15,6% der Frauen im erwerbsfähigen Alter sind erwerbsaktiv. Die Alphabetisierungsquote ist fast gleich hoch wie in Syrien. 2011 waren ILO-Schätzungen zufolge (KILM) 14% der Männer und 20% der Frauen Analphabeten.

Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Arbeitgeber: 40% aller Beschäftigten arbeiten da, 45% der städtischen Erwerbstätigen und 28% der ländlichen, sowie 60% aller beschäftigten Frauen. Die große Abhängigkeit von der Ölindustrie und die geringe wirtschaftliche Diversifizierung stellen sich als große Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Hinzu kommen infolge niedriger Ölpreise schrumpfende Staatseinnahmen, die eine staatliche Ankurbelung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den öffentlichen Sektor erschweren. In der Privatwirtschaft sind Frauen vor allem in der Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich tätig, Männer vor allem in der Bauwirtschaft und im Umfeld der Landesverteidigung. Der industriell-gewerbliche Bereich ist schwach entwickelt (18% aller Beschäftigten), nicht zuletzt, weil er Schwierigkeiten hat, ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Das ist u.a. damit zu erklären, dass in der Privatwirtschaft nicht nur die Löhne gering sind, sondern auch der Grad der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch (18%; 27% der weiblichen Jugendlichen und 17% der männlichen). Zwei Drittel aller Arbeitslosen sind junge Männer im Alter von 15 bis 29 Jahren. Es sind vor allem besser qualifizierte Jugendliche im städtischen Bereich, die arbeitslos sind. Die Erwartungshaltung der Jugendlichen mit höherer Schulbildung und die tatsächlichen Arbeitsmarktmöglichkeiten gehen meist weit auseinander (mismatch). Ohne die Stimulierung der Privatwirtschaft wird es zu kaum zu einer sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung kommen, nicht zuletzt, weil es keine ausreichenden Jobs für Jugendliche gibt.

3.4 Somalia

Mit der Unabhängigkeit von den Kolonialländern Großbritannien und Italien im Jahr 1960 wurden die beiden Teile Britisch-Somaliland im Norden und Italienisch-Somaliland im Süden und Osten in ein Land Somalia zusammengeführt. Mit dem Ende der Kolonialherrschaft wurden auch die Sprachen der Kolonialherren als Amtssprachen aufgegeben und Somali stattdessen eingesetzt. Obschon Somalia ethnisch und religiös (Sunniten) weitgehend homogen ist, gab es doch von Anbeginn innenpolitische Auseinandersetzungen, die im Wesentlichen von den fünf Stammesgruppen bzw. Clans ausgingen (Dir, Darod, Hawiye, Isaaq, Rahanweyn). Die Konflikte und die Sozialhierarchie entspringen aus den unterschiedlichen Interessen nomadischer und sesshafter Clans. Letztere sind großteils Bauern, die einen geringeren Sozialstatus als viehzüchtende Nomaden haben. Etwa 60% der Somalier sind Nomaden, 25% Bauern und die übrige Bevölkerung lebt in urbanen Räumen. Darunter befindet sich auch die vormalige arabische gebildete Oberschicht, die aus dem Jemen nach Somalia eingewandert ist. Als Handels- und Bildungssprachen werden von der gebildeten städtischen Bevölkerung Arabisch und – als Erbe der Kolonialzeit – Italienisch und Englisch gesprochen. Im Schnitt ist allerdings der Bildungsgrad äußerst gering: nur etwa 42% der Kinder gehen in Schulen, die im Wesentlichen Koranschulen sind, da es kein allgemeines Schulsystem gibt. Die offizielle Sprache ist Somali (Maay und Maha Tiri); Arabisch und Englisch gelten als sekundäre (Bildungs-)Sprachen.

Nach dem Sturz von Präsident Siad Barre 1991 durch Rebellengruppen mündeten Kämpfe um seine Nachfolge in einen Bürgerkrieg, in dem Clans ihre Machtbereiche absteckten. Nur im selbstausgerufenen autonomen Somaliland im Norden ist die Lage seit 1996 weitgehend friedlich. In allen anderen Regionen gehen Kämpfe und Plünderungen weiter, was nicht zuletzt zu einer prekären Versorgungs-

lage und Hungersnöten führte. Die islamistische al-Shabaab Miliz verlor in der jüngsten Hungersnot 2011 an Gefolgschaft, als sie keine Hilfslieferungen von außen zuließ. In der Folge wurden, nicht zuletzt durch die militärische Intervention Kenias, die al-Shabaab Milizen merklich geschwächt. Im August 2012 wurde Somalia in eine Föderalregierung umgewandelt. Mit diesen Entwicklungen ist die Hoffnung auf mehr politische und militärische Stabilität nach mehr als 20 Jahren Bürgerkrieg und Übergangsregierungen verbunden. (Schmid et al. 2013) Diese positive politische Entwicklung dürfte mit einiger Verzögerung auch einen Wirtschaftsaufschwung mit sich bringen. Allerdings ist die Fertilität eine der höchsten in der Welt mit durchschnittlich 6,1 Kindern pro Frau und die Produktionsmethoden sind archaisch. Die durch den Krieg zerstörte Infrastruktur, geringe Investitionen in die Bildung und ein hohes Bevölkerungswachstum lassen daher erwarten, dass es noch lange dauern wird, bis sich der Lebensstandard der Bevölkerung merklich verbessert und damit der Migrationsdruck abnimmt.

Somalia ist einer der Krisenherde, aus dem weltweit die drittgrößte Zahl von Flüchtlingen kommt. Es ist seit 1988 von bewaffneten Konflikten betroffen und UNDP (United Nations Development Programme) stellt fest: „*Somalia remains one of the most complex environments in which to deliver assistance.*“ 70% der somalischen Bevölkerung sind unter 30 Jahre alt, 42% sind im Alter von 14-29 Jahren. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen liegt gemäß UNDP bei 67%. Die Armutsrate liegt bei 73%, 68% der erwachsenen Bevölkerung sind Analphabeten.

3.5 Tschetschenien

Die autonome Republik Tschetschenien im Nordkaukasus ist nach dem Zerfall der Sowjetunion und nach zwei Kriegen zwischen der tschetschenischen Unabhängigkeitsbewegung und der russischen Zentralregierung hervorgegangen. Nach dem ersten Unabhängigkeitskrieg 1994, in dem Tschetschenien erfolgreich gegen Russland gekämpft hatte, kam es mit arabischer Unterstützung zu einer Radikalisierung und Fundamentalisierung nach wahhabitischem Muster einer großen Zahl der sunnitischen Tschetschenen. Nach Terroranschlägen in der Nachbarprovinz Dagestan und in anderen Teilen Russlands befahl der damalige Ministerpräsident Wladimir Putin 1999 eine breit angelegte sogenannte „Antiterror-Operation“, die den Zweiten Tschetschenienkrieg auslöste, der erst 2009 beendet wurde. Ramsan Kadyrow regiert Tschetschenien seitdem autokratisch, ihm werden schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Kadyrow geht mit aller Härte gegen die Opposition vor, sodass die Zahl der Vermissten und Ermordeten auch nach 2009 weiterhin anwächst. Die Fülle dramatischer Entwicklungen hat zu einer großen Fluchtwelle von Tschetschenen geführt; viele davon sind nach Österreich gekommen. Die tschetschenische Community in Österreich umfasst etwa 30.000 Personen; davon lebt die Hälfte in Wien. Österreich hat damit die weltweit größte Diaspora aus dem Kaukasusstaat. (Brickner 2018)

Die Bevölkerung Tschetscheniens (rund 1,5 Millionen) besteht als Folge des jahrelangen Bürgerkriegs fast nur noch aus Tschetschenen; die vormalige Vielfalt, darunter Russen, Inguschen, Armenier und Ukrainer, ist größtenteils verloren gegangen. Obschon während der beiden Tschetschenienkriege viele Schulen zerstört worden sind, ist der Bildungsgrad der Bevölkerung im Schnitt hoch. Die von Russland geförderten Wiederaufbauprogramme stellen auch sicher, dass die Bildung ebenso wie die gesundheitliche Versorgung in Tschetschenien wieder flächendeckend gewährleistet sind. Auch die wirtschaftliche Erholung setzte mit dem Ende des Krieges ein, verbunden mit einem Wiederaufbau des Landes.

3.6 Iran

Seit der Revolution von 1979 und dem Sturz des Schahs ist der Iran eine theokratische Republik, die von schiitischen Geistlichen geführt wird. Die Kontrolle des iranischen Staates auf religiöse und ideologische Konformität durchdringt das Leben aller BürgerInnen und schränkt damit die Freiheit des Einzelnen ein. Auch gibt es im Iran keine umfassende Presse- oder Meinungsfreiheit.

Der Iran ist ein Vielvölkerstaat, in dem die größten ethnischen Gruppen Perser, Aserbaidshaner, Kurden und Luren sind. Obschon es aus einer langen und großen Geschichte Persiens auch eine Vielfalt von Religionen gibt, werden religiöse Minderheiten diskriminiert oder sogar bedroht. So sind das Christentum, Judentum und Zoroastertum zwar als religiöse Minderheiten in der Verfassung anerkannt - was die Ausübung der Religion ermöglicht, jedoch haben sie keinen Zugang zu Jobs in der staatlich kontrollierten Wirtschaft. Schlimmer ist die Situation für Gläubige der größten nichtmuslimischen Religion im Iran, dem Bahaitum; seit der Islamischen Revolution ist die Religionsausübung verboten. Zuwiderhandeln kann zur Verhaftung und Hinrichtung führen.

Das Bildungsniveau der iranischen Bevölkerung ist trotz der Wirren, denen das Bildungssystem in den Jahren nach der Islamischen Revolution ausgesetzt war, äußerst hoch. Die mittlere Schulbesuchsdauer erhöhte sich zwischen 1990 und 2015 von 4,2 auf 8,5 Jahre. Der Anteil der Analphabeten an der Landbevölkerung ist von 75 % (1976) auf 22 % (2006) gesunken. In den höheren Schulen ist der Anteil der Mädchen höher als der der Buben. Unter den jungen Leuten (25-30Jährigen) gibt es kein geschlechtsspezifisches Bildungsgefälle mehr. Daher können Frauen heute im Iran fast alle Berufe ergreifen.

4 Methoden

Die Komplexität der Fragestellungen und die geringen Erfahrungswerte legen einen explorativen Forschungsansatz nahe, der auf qualitativen Befragungen aufbaut. (Denzin und Lincoln 2013, Yin 2016) Interviews mit betroffenen Frauen mit Fluchterfahrung, Familienangehörigen und ExpertInnen lieferten die Informationen. Die primär untersuchte Gruppe waren Frauen im Alter zwischen 17 und 40 Jahren mit Fluchterfahrung, die im Lauf der letzten drei Jahre vor Untersuchungsbeginn (also in der Zeit von 2014 bis 2017) nach Österreich gekommen sind. Der Fokus der Herkunftsländer lag auf Syrien, Irak, Afghanistan, Tschetschenien sowie Somalia. Dabei wurden auch unterschiedliche Familienformen berücksichtigt, also Frauen, die mit ihrem Mann und ggf. Kindern zusammenleben, ebenso wie alleinstehende Frauen ggf. mit ihren Kindern, die in einem größeren Familienverband oder aber alleinstehend (und ggf. mit Kindern) in Österreich leben.

Als erweiterte Untersuchungsgruppe wurden die Ehemänner der befragten Frauen angesprochen, um die Einstellung der Frauen zu einer möglichen Erwerbseinbindung und die ihrer Männer gegenüberstellen zu können. Die Gegenüberstellung sollte auch einen Einblick in die Rolle der Frauen und Männer in der Familie gewähren sowie etwaige Informationen zu den Erwartungen und Hoffnungen über ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Österreich liefern.

Zusätzlich wurden Vertreterinnen der syrischen, irakischen, afghanischen, tschetschenischen und somalischen Community respektive Vertrauenspersonen dieser Communities, die in Österreich seit längerem leben, in das Forschungsprojekt einbezogen. Ihre Befragung sollte zeigen, ob sich die Neankömmlinge in ihren Einstellungen und Verhaltensmustern von den schon länger in Österreich lebenden Communities unterscheiden. Diese Gegenüberstellung sollte Einblicke in die Rolle der ethnisch-kulturellen Communities bei der Integration in die österreichische Gesellschaft liefern.

Die qualitativen Interviews wurden in unterschiedlichen regionalen Kontexten⁹ durchgeführt, um aus dem Vergleich eine zusätzliche Dimension der Integrationschancen von weiblichen Flüchtlingen zu erhalten. (Berg-Schlosser und De Meur 2009)

Schließlich wurden MitarbeiterInnen von Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen und Kursanbietern in den drei untersuchten Regionen als ExpertInnen und InterviewpartnerInnen in dem Projekt befragt. Sie informierten nicht nur über die örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die institutionellen Unterstützungsangebote, sondern vermittelten auch einen Blick auf die persönlichen Nöte und Bedürfnisse, die nur zum Teil institutionell abgedeckt werden konnten. In vielen Fällen sprangen dann freiwillige HelferInnen ein, wie Interviews mit ihnen gezeigt haben.

Für die qualitativen Einzelinterviews wurde in einem ersten Schritt ein Interviewleitfaden entworfen. Ausgehend von Fragestellungen des Forschungsvorhabens wurde dieser Entwurf strukturiert. Der Leitfaden wurde zwei Pretests unterzogen. Das Ziel war, den Leitfaden auf Unstimmigkeiten/Verständnisprobleme in den Fragestellungen zu untersuchen sowie die Reihenfolge der Fragen zu testen. Des Weiteren wurde die Koordination/das Zusammenspiel mit der Dolmetscherin einer Prüfung unterzogen. Eine Frage, die sich bei der Finalisierung des Leitfadens stellte, betraf die psychologische Situation der zu befragenden Personen. Aus zahlreichen Studien geht hervor, dass eine

⁹ Dazu wurden drei unterschiedliche Regionen ausgewählt: der Bezirk Oberwart in Südburgenland, das Waldviertel – ein stark von Abwanderung betroffene niederösterreichische Region und Wien, die Großstadt mit einer sehr hohen Dichte an Zuwanderung und einer großen Auswahl von Unterstützungsangeboten.

große Anzahl von Personen – insbesondere Frauen – traumatische Erfahrung sowohl vor als auch während der Flucht machen mussten. Daher wurde eine Expertin (Psychologin) zu Rate gezogen, die intensiv mit der psychologischen Beratung und Betreuung von Kriegsüberlebenden betraut ist, um die Fragenkomplexe angemessen zu gestalten.

Rahmenbedingungen, Inhalte und Umstände der Befragungen

a.) Die ursprünglich geplante Anzahl von 30 (regionalverteilten 10/10/10) qualitativen Einzelinterviews mit weiblichen Flüchtlingen konnte in der Gesamtzahl übertroffen werden. Insgesamt wurden 35 Frauen mit Fluchterfahrung befragt. Die Interviews wurden von der Projektleiterin Gudrun Biffel und von den Forschern Hakan Kilic und Manfred Zentner durchgeführt. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen erfolgte nach Familienstand und Herkunft. Dabei stammte – dem Verhältnis der Flüchtlingszahlen in Österreich entsprechend – die Mehrheit aus Syrien, gefolgt von Afghanistan, Iran/Irak, Somalia, Tschetschenien, Aserbaidschan und Palästina. In der Mehrzahl der Interviews wurden DolmetscherInnen hinzugezogen, etwa ein Drittel der Interviews wurde aber auch auf Deutsch oder Englisch geführt.

Für die Rekrutierung der Interviewpartnerinnen im Burgenland wurden der Verein „SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil“ sowie die Diakonie¹⁰ Oberwart/Burgenland und Caritas Burgenland¹¹ kontaktiert. Letztere sind von den zuständigen Behörden mit der Begleitung und Beratung von Flüchtlingen beauftragt. Alle Organisationen erwiesen sich als sehr kooperativ und hilfsbereit. Die Interviews wurden einzeln (sowohl mit Frauen als auch mit Männern) geführt; mit dem Einverständnis der InterviewpartnerInnen wurden die Interviews in Audio-Datei aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Interviews im Burgenland übertraf mit 15 befragten weiblichen Flüchtlingen die vorgesehene Anzahl. Für die ersten 7 Interviews mit Frauen wurden die Räumlichkeiten von Frauenberatungsstelle Oberwart – Verein Frauen für Frauen Burgenland – genutzt. Die restlichen Interviews wurden in den Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. Eine Gruppe von Flüchtlingen lebte in einem großen Haus in einer kleinen Ortschaft des Bezirks Jennersdorf; die anderen lebten in Jennersdorf in Wohnungen derselben Wohnhausanlage. Bei allen Interviews wurden DolmetscherInnen hinzugezogen.

Bei den Interviews stellte sich zunächst angesichts der Vielfalt der Sprachen und Dialekte, die in den Ursprungsländern gesprochen werden, die Frage, inwieweit die DolmetscherInnen über ausreichende sprachliche Kompetenzen verfügten. Des Weiteren musste auch die Frage geklärt werden, ob die Kooperationsbereitschaft von weiblichen Flüchtlingen und ggf. auch der Ehemänner gegeben sei, wenn ein männlicher Dolmetscher die Übersetzungsarbeit übernehmen sollte. Beide Fragen konnten nach einem persönlichen Gespräch mit den Vertrauenspersonen sowie den prospektiven InterviewpartnerInnen positiv beantwortet werden. Lediglich in einem Fall wurde der Mitarbeiter Mag. Kilic vom Ehemann gebeten, bei der Befragung seiner Ehefrau nicht anwesend zu sein. In dem Fall führte Prof. Biffel die Befragung allein mit der arabisch sprechenden Dolmetscherin durch.

Für die Rekrutierung von Interviewpartnerinnen in der Region Waldviertel wurden ebenfalls zahlreiche Institutionen (Diakonie, Caritas NÖ) und Vereine (Verein-Impulse-Krems, Willkommen Mensch in Gars am Kamp) kontaktiert. Alle Interviews, die im Waldviertel geführt wurden, fanden in privaten

¹⁰ <https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/ueber-uns/diakonie-fluechtlingsdienst>

¹¹ <https://www.caritas-burgenland.at/flucht/>

Unterkünften von Flüchtlingen statt. Die Gesamtzahl der Interviews im Waldviertel blieb mit 8 befragten weiblichen Flüchtlingen unter der vorgesehenen Anzahl. Trotzdem konnte der angestrebte Informationsgewinn erreicht werden. In 4 Fällen wurden die Interviews mit einer Dolmetscherin geführt. Eine Befragung wurde in englischer Sprache und die restlichen 3 Interviews konnten aufgrund der guten Deutschkenntnisse in deutscher Sprache geführt werden.

Im Raum Wien wurde mit dem Verein Ute-Bock Haus, der Diakonie, der Caritas, dem abz*wien, der MA17, der Arbeiterkammer, dem WAFF sowie dem Verein Wirtschaft für Integration kooperiert, um die InterviewpartnerInnen aus den verschiedenen Kulturkreisen zu erreichen. Dabei erwies es sich als besonders schwierig, weibliche Flüchtlinge aus Somalia zu erreichen. Erst mit der Unterstützung der Frauenabteilung der Arbeiterkammer Wien im Zusammenwirken mit einer österreichischen Studierenden, die als „refugee buddy“¹² fungiert, sowie der MA17 konnten weibliche Flüchtlinge aus Somalia erreicht und angesprochen werden. Bei den durchgeführten Interviews zeigte sich bei dieser Gruppe ein besonders großes Misstrauen gegenüber jeglicher Dokumentation. Insgesamt wurden in Wien 12 weibliche Flüchtlinge befragt. Die Interviews fanden sowohl in privaten und in Flüchtlings-Unterkünften sowie in Räumlichkeiten statt, die von Vermittlerpersonen zur Verfügung gestellt wurden; es wurden aber auch auf Wunsch der weiblichen Flüchtlinge und zur Sicherung der Anonymität neutrale, öffentliche Orte (z.B. Kaffeehäuser) gewählt. Dabei wurde 1 Interview in englischer und 9 aufgrund von guten Deutschkenntnissen in deutscher Sprache geführt. Eine Dolmetscherin wurde in 2 Fällen hinzugezogen.

Wie aus dem Interviewleitfaden hervorgeht, deckten die Themen der Interviews die Familiensituation, Bildung und etwaige Erwerbssituation im Herkunftsland ebenso ab wie ihre eigenen Erwartungen, Einstellungen und Fähigkeiten/Interessen. Hinzu kam die Erfassung der ihnen bekannten und genutzten Angebote in Österreich. Des Weiteren wurde in den Interviews der Darstellung der persönlichen Bedarfe und Erwartungen eine zentrale Rolle eingeräumt. Von hoher Relevanz war die Darstellung der Erwartungen der Familie und der Community an die Frauen. Die passive (Informationserwerb) und aktive (Informationsweitergabe) Nutzung bei der Flucht wurde ebenfalls thematisiert. Letztlich wurden auch die persönlichen Erwartungen an eine mögliche Integration in Österreich erfragt, sowie ein etwaiges beabsichtigtes Weiterziehen oder eine Rückkehr ins Ursprungsland.

Alle Interviews wurden zumindest zum Teil in Audio aufgenommen. Nur eine Somalierin hat aus Angst vor einer Identifizierung nur für ganz bestimmte Teile des Gesprächs einer Aufnahme zugestimmt. Die Aufnahmen wurden teiltranskribiert, mit der Analysesoftware MAXQDA codiert und schließlich nach einer Analyse in Kategorien eingeordnet und strukturiert. Letztlich erfolgte die Interpretation anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse.

b.) Im Rahmen von 14 qualitativen Einzelinterviews mit den Ehemännern wurde ihre Einschätzung der Erwerbchancen ihrer Ehefrauen erhoben ebenso wie ihre eigenen Aktivitäten zur Förderung der Integration. Darüber hinaus dienten die Interviews der Erfassung der Aufgabenteilung und gegenseitigen Unterstützung in der Familienarbeit und der Erfüllung der im Integrationsgesetz vorgegebenen Integrationsaufgaben sowie ihrer Eigeninitiativen. Letztlich wurden auch die Einstellungen und Erwartungen der Männer an die weitere Integration in Österreich erfasst sowie Überlegungen zu einer

¹² <https://www.volkshilfe-wien.at/migration-asyl/buddies-for-refugees/>

etwaigen Rückkehr. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei den Interviews auf die Erfassung des wahrgenommenen Einflusses von Communities und/oder großen Familienstrukturen gerichtet.

Für die Einzelinterviews mit den Ehemännern wurde der Interviewleitfaden, der für die Befragung der Frauen mit Fluchterfahrung bestimmt war, angepasst und in bestimmten Bereichen erweitert. Eine erste Teilanalyse der Informationen aus den geführten Interviews mit weiblichen Flüchtlingen gab Aufschluss über eine mögliche Adaptierung und Erweiterung des Leitfadens für die Männer.

Die in Burgenland geführten fünf Interviews fanden alle in den Unterkünften der Flüchtlingsfamilien statt, in denen auch die Ehefrauen interviewt worden waren. Bei allen Befragungen wurde ein Dolmetscher hinzugezogen. Drei der Interviews wurden unmittelbar vor dem Interview mit der jeweiligen Frau durchgeführt, zwei nachdem die Ehefrau befragt worden war.

Alle Interviews, die im Waldviertel geführt wurden, fanden in den privaten Unterkünften der Flüchtlinge statt. Insgesamt wurden 6 Interviews mit den Ehemännern der Frauen mit Fluchterfahrung geführt. Jeweils ein Interview wurde in englischer und aufgrund guter Deutschkenntnisse in deutscher Sprache geführt. Die restlichen 4 Interviews wurden mit einer Dolmetscherin durchgeführt.

Im Raum Wien wurden 3 Interviews mit den Ehemännern der befragten weiblichen Flüchtlinge geführt. Zwei davon fanden in privaten Unterkünften statt und wurden aufgrund guter Deutschkenntnisse in deutscher Sprache geführt. Ein Interview wurde in englischer Sprache geführt und fand in den von einer Vertrauensperson zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Nur eine der interviewten Frauen aus Somalia war verheiratet, ihr Ehemann konnte jedoch nicht zu dem Interview bewegt werden, dies galt auch für den Bruder einer anderen interviewten.

c.) Traditionelle Verhaltensmuster – geprägt von religiösen Auslegungen oder kulturelle Normen und Traditionen – werden von den Flüchtlingen mitgebracht. Angesichts der allgemeinen Verunsicherung und der schwierigen Lebenssituationen können traditionelle Verhaltensmuster als System von Normen und Regeln für die Bewältigung von Komplexität und „Fremdem“ oft hilfreich sein.

Von dieser Annahme ausgehend wurden, in Ergänzung zur Erfassung der persönlichen Ressourcen und der individuellen Fluchterfahrung in den Einzelinterviews von Flüchtlingsfrauen, vier Interviews mit Kennerinnen der Communities resp. wesentlichen weiblichen Vertreterinnen der Gruppierungen geführt; dabei wurde vor allem der Einfluss der jeweiligen ethnischen Communities (arabischer Raum, Somalia, Tschetschenien, Afghanistan) auf Entscheidungsspielräume der Frauen behandelt.

Darüber hinaus wurde mit einem hochqualifizierten Afghanen iranischer Herkunft, der eng mit der afghanischen Community in Österreich zusammenarbeitet, die Rolle der ethnisch-kulturellen Community für weibliche Flüchtlinge aus Afghanistan in einem Gespräch erörtert.

d.) Im Rahmen der Studie wurden insgesamt drei Gruppendiskussionen mit ExpertInnen geführt. Aufgrund der komplexeren Situation im Burgenland wurde es für notwendig erachtet, in der Grenzregion Südburgenland-Steiermark eine weitere Gruppendiskussion – zusätzlich zu der in Oberwart - durchzuführen. Die Teilnehmerzahlen waren in Oberwart mit fünf und in St. Johann bei Herberstein mit acht ExpertInnen sehr produktiv. Sie lieferten Erklärungsansätze für die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung im Burgenland. Die Gruppendiskussion in Oberwart fand in den Räumlichkeiten der Frauenberatungsstelle Oberwart – Verein Frauen für Frauen Burgenland - statt. Die teilnehmenden ExpertInnen vertraten die Institutionen/Vereine „SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil“, Diakonie Oberwart/Burgenland, Caritas Burgenland und Verein Frauen für Frauen Burgenland. Die teilnehmenden ExpertInnen bei der Gruppendiskussion in St. Johann-Herberstein vertraten die Institutionen/Vereine „SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil“, AMS

Hartberg, SOS Mitmensch Burgenland, Verein Frauen für Frauen Burgenland und Verein Chance B/Oststeiermark.

Die dritte Gruppendiskussion fand in den Räumlichkeiten der Donau Universität Krems statt. Vier ExpertInnen, die langjährige Erfahrung in der Flüchtlings- und Migrantinnen-Betreuung aufweisen, sowie die Diakonie NÖ, der Verein Impulse/Krems und eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des Vereins Willkommen Mensch in Gars/Kamp nahmen an dieser Diskussionsrunde teil.

Aufgrund zeitlicher Koordinierungsschwierigkeiten mussten im Raum Wien anstelle der Diskussionsrunde elf Gespräche und Einzelinterviews mit Expertinnen geführt werden. Die Expertinnen vertraten die Institutionen ab*beratung für Frauen, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – WAFF, Österreichischer Integrationsfonds ÖIF, AK Wien, MA17 sowie die Vereine Hemayat – Betreuungszentrum für Folter und Kriegsüberlebende, Verein Wirtschaft für Integration, sowie der Verein Ute Bock. Weiters wurde mit zwei Vertreterinnen von Wirtschaftsbetrieben und mit einer ehrenamtlich als student buddy für Mädchen tätigen Architekturstudentin über ihre Erfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingsfrauen und ihren Familien-/ Clanangehörigen gesprochen.

Im Rahmen der Gruppendiskussionen wurden die bis dahin erhobenen Erkenntnisse aus den Interviews mit weiblichen Flüchtlingen und den Ehemännern zur Diskussion gestellt und der Expertise der TeilnehmerInnen und ihren Erfahrungen mit Frauen, auch Ehemännern, Familiengemeinschaften und Kulturkreisen aus der untersuchten Zielgruppe gegenübergestellt. Damit konnte eine Vergleichsperspektive geschaffen und die in den vorherigen Einzelinterviews gewonnenen Informationen qualitativ ergänzt und zum Teil besser nachvollziehbar gemacht.

Diese Gruppen- und Einzeldiskussionen wurden mit einem teilstrukturierten Gesprächsleitfaden geführt, in Audio/Video-Spur aufgenommen, teiltranskribiert, mit der Analysesoftware MAXQDA codiert und nach Kategorien strukturiert.

Die qualitative Methode von halbstrukturierten Interviews wurde gewählt, da die eigentlichen Untersuchungsinhalte noch weitgehend unerforscht sind, die tieferliegenden Ursachen des Verhaltens nicht einfach subjektiv reflektiert werden können, und – wie sich in diesem Fall besonders deutlich zeigte – starke Verständnisunterschiede (kulturell, sozio-ökonomisch oder anders bedingt) eine standardisierte Herangehensweise, z.B. durch Fragebogenerhebungen, als nicht zielführend erscheinen lassen.

4.1 Stichprobe

Wie weiter oben ausgeführt, konnten insgesamt 35 weibliche Flüchtlinge (siehe die Verteilung in Tabelle 2) und 14 Ehemänner (siehe Tabelle 3) aus unterschiedlichen Herkunftsregionen interviewt werden. Ehemänner aus Tschetschenien und aus Somalia konnten nicht für ein Interview gewonnen werden.

Tabelle 2: Verteilung weiblicher Interviewpartnerinnen

Geschlecht	Aufenthalts/Befragungsort	Aufenthaltsstatus	Herkunft
weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan

weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Afghanistan
weiblich	Burgenland	Subsidiär Schutzberechtigt	Aserbaidschan
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Iran
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Palästina
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Subsidiär Schutzberechtigt	Irak
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Palästinensischer Flüchtling / Syrien
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Niederösterreich	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanische Herkunft/Iran
weiblich	Wien	RWR-Plus-Karte	Tschetschenien
weiblich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Syrien
weiblich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Iran
weiblich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Iran
weiblich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Iran
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Somalia
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Somalia
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Somalia
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Afghanistan
weiblich	Wien	Konventionsflüchtling	Afghanistan

Tabelle 3: Verteilung männlicher Interviewpartner

Geschlecht	Aufenthalts/Befragungsort	Aufenthaltsstatus	Herkunft
männlich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Palästina
männlich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Burgenland	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien

männlich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Palästina / Syrien
männlich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Niederösterreich	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Niederösterreich	Subsidiär Schutzberechtigt	Afghanistan /Iran
männlich	Wien	Konventionsflüchtling	Syrien
männlich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Iran
männlich	Wien	Subsidiär Schutzberechtigt	Iran

Bei den Listen der InterviewpartnerInnen wird deutlich, dass die Herkunftsregionen unterschiedlich stark vertreten waren. Das liegt an der gewählten Kontaktmethode über Intermediäre, die ein großes Vertrauen der InterviewpartnerInnen genießen. Tschetschenische Flüchtlinge, die die Vorgabe erfüllten, in den letzten drei Jahren vor dem Interview eingereist zu sein, waren - wie aus der langen Periode der Fluchtzuwanderung und den Hintergründen dafür hervorgeht - nur schwer zu finden. Somalische Frauen waren nur unter bestimmten Voraussetzungen für Interviews bereit. Weder männliche Somalier noch männliche Tschetschenen mit Familienanhang in Österreich waren bereit, sich interviewen zu lassen.

Neben den vier Interviews mit weiblichen Personen mit Expertenwissen zur jeweiligen Community/Kulturkreis, die selbst aus dem arabischen, tschetschenischen, somalischen und afghanischen Communities stammen, konnte auch ein Interview mit einem männlichen Vertreter der afghanischen Community geführt werden.

Die Zahl der einbezogenen ExpertInnen in den Regionen war unterschiedlich groß (13 im Raum Burgenland / Steiermark, 4 im Waldviertel, 11 in Wien). Da in Wien keine Gruppendiskussion arrangiert werden konnte, blieb die Zahl der ExpertInnen etwas unter den Erwartungen – ursprünglich waren in Summe 30 Personen vorgesehen. Insgesamt konnten aber ‚nur‘ 28 Personen in den Diskussionsrunden und ExpertInnengesprächen erreicht werden.

4.2 Intermediäre und Kooperationspartner

Für die Durchführung der Interviews war es notwendig, vertrauensvollen Kontakt zu den InterviewpartnerInnen zu bekommen. Daher haben wir mit Unterstützungseinrichtungen gearbeitet, die zu den verschiedenen weiblichen Flüchtlingen gute Beziehungen hatten. VertreterInnen dieser Einrichtungen haben den Kontakt mit den Frauen hergestellt, standen als InterviewpartnerInnen und als VermittlerInnen zur Verfügung. Ohne die vielen ehrenamtlichen UnterstützerInnen in den Organisationen wäre dieses Forschungsprojekt nicht möglich gewesen.

Tabelle 4: Intermediäre und Kooperationspartner

Arbeitsmarktservice
abz* Austria, kompetent für Frauen und Wirtschaft
Arbeiterkammer Wien
Caritas Flüchtlingshilfe
Diakonie Flüchtlingshilfe
MA17 der Stadt Wien – Integration und Diversität
Österreichischer Integrationsfonds - ÖIF
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – WAFF

Verein Willkommen Mensch in Gars
Verein SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
SOS Mitmensch Burgenland
Verein Frauen für Frauen Burgenland
Verein Hemayat – Betreuungszentrum für Folter und Kriegsüberlebende
Verein Wirtschaft für Integration
Verein Ute Bock
Verein Chance B

4.3 Durchführung der Interviews

Langjährige Erfahrung in der Durchführung von qualitativen Einzel-, Paar-, und Gruppeninterviews sowie von Diskussionsrunden haben gezeigt, dass die wesentliche Voraussetzung für gute Erhebungsergebnisse im Schaffen einer informellen Atmosphäre besteht, die die Auskunftspersonen dazu einlädt, frei zu erzählen. Wichtig ist vor allem, dass sich die ForscherInnen über den Einfluss von etwaigen bestehenden Machtunterschieden zwischen Interviewenden und Auskunftspersonen auf das Gespräch bewusst sind und dies bei der Gesprächsführung und Interpretation berücksichtigen. Häufig führen von den Interviewten wahrgenommene Unterschiede zu sozial erwünschtem Antworten, in Fällen von rechtlich heiklen Themen erlebt man oft auch Misstrauen gegen die ForscherInnen, was die Ergebnisse beeinflusst: Werden InterviewerInnen als KontrolleurlInnen angesehen, z.B. wenn es um Themen wie Drogenkonsum oder Gewalt geht, so geben die Interviewten in vielen Fällen gar keine oder geschönte Antworten. Um wahrhafte Antworten zu erhalten, muss zunächst Vertrauen aufgebaut werden und eine Gesprächssituation geschaffen werden, die einen Austausch auf Augenhöhe ermöglicht.

Bei der untersuchten Stichprobe zeigte sich aber ein interessantes Phänomen: So wurde aufgrund der Vermittlung durch Personen, die mit den weiblichen Flüchtlingen schon zuvor gearbeitet hatten, ein sehr guter Einstieg erzielt. Die GesprächspartnerInnen zeigten deutlich mehr Vertrauen in die InterviewerInnen als dies üblicherweise der Fall ist. Diese positive Einstellung den InterviewerInnen gegenüber wurde daran deutlich, dass die weiblichen InterviewpartnerInnen sehr offen über ihre Erlebnisse berichteten und auch nach Unterstützung für ihre Anliegen baten. Offenbar wurde den Personen, die mit den weiblichen Flüchtlingen in verschiedenen Settings gearbeitet hatten, generell viel Vertrauen entgegengebracht und auch eine Einladung zu einem Interview wurde positiv und nicht als Kontrolle gewertet. Man kann hier von einer Übertragung des Vertrauens sprechen. Anders verhielten sich die Ehemänner der weiblichen Flüchtlinge; sie zeigten wesentlich häufiger Skepsis gegenüber den InterviewerInnen als ihre Frauen.

Wie wichtig das Vertrauen der interviewten Personen den ForscherInnen gegenüber für ein interessantes und aufschlussreiches Interview ist, sei an zwei Beispielen illustriert.

Bei einem der Interviews hat die somalische Interviewpartnerin mit jemenitischen Wurzeln darauf bestanden, ihren Namen nicht zu nennen und das Interview nicht aufzuzeichnen. Sie begründete diese Vorsichtsmaßnahme mit Angst vor Repressalien aus der Community, wenn bekannt werde, dass sie Auskünfte gegeben habe. Dieses Misstrauen war sehr stark durch ihre persönlichen Erfahrungen in ihrer Heimat geprägt.

Ein anderes Beispiel belegt, wie sehr die jungen Frauen in kurzer Zeit Vertrauen zu den InterviewerInnen aufgebaut hatten; so erzählte eine junge Somalierin, dass sie vor ihrer Flucht von einem Be-

kannten ihres Onkels wochenlang festgehalten worden war und Kämpfern der Al-Shabaab zugeführt wurde, bevor es ihr gelang, aus ihrem Gefängnis auszubrechen.

Ebenso muss die Rolle der DolmetscherInnen für den Erfolg der Interviews berücksichtigt werden. So ist es auch hier von großer Bedeutung, dass die Interviewten den ÜbersetzerInnen Vertrauen entgegenbringen, denn letztlich sprechen sie ja auch zu ihnen, und vertrauen ihnen – und nicht nur den ForscherInnen – unter Umständen unangenehme Einzelheiten ihres Lebens an. Daher war es wichtig, dass auch die DolmetscherInnen aus dem Netzwerk der UnterstützerInnen für die weiblichen Flüchtlinge kamen.

Die Vertrauensposition des Übersetzers / der Übersetzerin ist nicht nur in Richtung der befragten Personen von Bedeutung. Auch die ForscherInnen müssen der Übersetzung der Aussagen der interviewten Personen ins Deutsche vertrauen können. Beeidete Gerichtsdolmetscherinnen, die bereits mit der Zielgruppe zu tun hatten, waren unseren Erfahrungen nach die beste Wahl. ÜbersetzerInnen aus der Community sind ebenfalls geeignet, jedoch muss hier zuvor das Vertrauen zu den ForscherInnen aufgebaut werden.

Auffallend ist auch, dass einige Frauen während des Interviews Antworten auf Englisch gaben. Dies könnte daran liegen, dass es ihnen da besonders wichtig war, dass ihre Aussage durch die Übersetzung der Dolmetscherin / des Dolmetschers nicht verfälscht oder verloren ging. Ebenso ist es beachtenswert, dass in mindestens zwei Fällen der Übersetzer Zweifel an den Antworten des Ehemanns geäußert hat. Er hat dies mit vorher gemachten Erfahrungen mit dieser Familie begründet.

Letztlich ist gerade bei Interviews mit Personen, die noch nicht gänzlich in unserer Gesellschaft angekommen sind, Vertrauen der Angelpunkt für eine nutzbringende Analyse. Eine Einbeziehung der DolmetscherInnen und auch der Vermittlerpersonen resp. -institutionen in das peer debriefing nach den Interviews kann hier von großer Bedeutung sein. So konnten in den Gesprächen mit den Intermediären nach den Interviews mit den Personen mit Fluchterfahrung wichtige Interpretationsansätze gefunden und weiterentwickelt werden.

Letztlich ist bei der Methode von hoher Relevanz, dass die ethischen Standards der qualitativen Sozialforschung auch von den VermittlerInnen und den DolmetscherInnen eingehalten werden. Es musste also im Vorfeld geklärt werden, dass sämtliche in den Interviews erhobenen Informationen unter die Verschwiegenheitsklausel fallen und dass sämtliche Ergebnisse anonymisiert werden. Alle an den Interviews beteiligten Personen (ForscherInnen und DolmetscherInnen aber ggf. auch VertreterInnen der Vermittlerinstitutionen) haben dazu eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben.

4.4 Datenauswertungsmethode und Interpretationsansatz

Zur Auswertung der Daten wurde der Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse verwendet. Hierbei werden Aussagen hermeneutisch interpretiert, indem zunächst das vorhandene Datenmaterial gesichtet, gruppiert und in ein bis zwei Reduktionsschritten kategorisiert wird. Dabei werden aus den qualitativen Daten (Texte, Bilder, Tonaufnahmen, ggf. auch Filmmaterial) zunächst Ähnlichkeiten und Unterschiede analysiert und in beschlagwortete Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen werden in einem zweiten Reduktionsschritt in Kategorien eingeteilt, die als Interpretationsrahmen dienen können. Offensichtlich ist bei dieser Methode keine Objektivität zu garantieren, jedoch ist die wissenschaftliche Sauberkeit nach der Datensammlung durch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit garantiert. (vgl. u.a. Flick 1995, Mayring 2002, Bohnsack et al. 2018)

Im Fall der vorliegenden Studie wurden die erhobenen Daten nach Untersuchungsgruppen (weibliche/ männliche Geflüchtete, Vertrauenspersonen, ExpertInnen) getrennt behandelt. Erste Kategorien waren durch die unterschiedlichen Fragenkomplexe vorgegeben. Darin wurden aber unterschiedliche Zuordnungen vorgenommen. So sind z.B. die Fragen hinsichtlich der Kompetenzen und Capabilities nach institutionell und individuell zugeschriebenen eingeteilt, ebenso wurden bei anderen wahrgenommene Kompetenzen nach individueller Zuordnung und institutioneller Zertifizierung unterschieden.

Die Zuordnungen wurden anschließend in einem weiteren Reduktionsschritt kategorisiert und die entstandenen Kategorien beschrieben, und für die jeweilige Untersuchungsgruppe durch Zitate belegt und interpretativ analysiert.

5 Forschungsergebnisse

Bevor auf die einzelnen eingangs erwähnten Handlungsfelder der Integration eingegangen wird, soll ein kurzer Einblick in die Rolle der Familie oder der ethnisch-kulturellen Community/dem Clan bei der Selbstentfaltung der weiblichen Flüchtlinge in Österreich gegeben werden. So meinte eine Frau aus Tschetschenien, die ihren Mann im Krieg in Tschetschenien verloren hatte und die in Österreich ihre Eltern und Schwiegereltern über ihre Erwerbsarbeit versorgt, dass sie das nicht tun könne, wenn ihr Mann noch am Leben wäre. Ihre Schwester, die mindesten ebenso qualifiziert wie sie sei, die aber mit ihrem Mann nach Österreich geflohen sei, könne nämlich in Österreich keiner Arbeit nachgehen und damit zum Familieneinkommen beitragen. In Tschetschenien selbst hatten beide Frauen gearbeitet, da sie angesichts der schwierigen Lebenslage alle zum Unterhalt der (Groß-)Familie beitragen mussten. (Scholl 2007) Es wurde weiters vermerkt, dass die Eltern ein großes Augenmerk auf eine gute Bildung gesetzt haben und dass das nicht unüblich in Tschetschenien sei. In der Folge sei der Bildungsgrad der Frauen in Tschetschenien vergleichsweise hoch.

Etwas anders die Erzählung von zwei jungen somalischen Frauen: Beide berichteten von unterschiedlichen individuellen Verwirklichungschancen im Herkunftsland einerseits und in Österreich andererseits. Während eine bis zum Tod des Vaters eine Privatschule bis zum Niveau einer österreichischen Matura besuchen konnte, war dies der anderen von Anfang an mangels Familieneinkommen bzw. Erlaubnis des Vaters nicht möglich. Das erste Mädchen musste nach dem Tod des Vaters die Familie als Straßenhändlerin unterstützen (was ihr bessere mathematische Fähigkeiten bescherte); sie akzeptierte diese in der Familie getroffene Entscheidung widerspruchlos. Die andere wurde nach dem Tod ihres Vaters von ihrem Onkel – dem neuen Oberhaupt der Familie – eingesperrt und im Alter von nicht einmal 14 Jahren an Milizionäre der Al Shabaab vermietet. Es ist leicht vorstellbar, zu welchen Handlungen das Mädchen gezwungen war, auch wenn sie es im Interview nicht explizit gesagt hat; die Tränen, die ihr während des Gesprächs in die Augen traten, sagten genug. Ihre Flucht aus Somalia nach Äthiopien wurde von einer älteren Frau organisiert, die nun über sie bestimmte. Daraus ist ersichtlich, dass nicht nur Männer als Schlepper fungieren, sondern auch Frauen. Den Weg durch die Sahara haben die Mädchen „gratis“ mitmachen können, da sie ein Schlepper nach Vermittlung der älteren Frau auch ohne Bezahlung mitnahm, weil er „*als Moslem ja Gutes tun müsse*“. Die Mädchen deuteten an, dass sie während dieser Zeit zwar kein Geld bezahlen mussten, jedoch durch diverse Dienste ihre Mitreise finanzierten. Letztlich ist an der tristen Geschichte aufschlussreich, dass eines der Mädchen über ihr Leben in Österreich sagte, dass sie erst hier erfahren habe, dass sie als Frau auch Rechte habe. In Somalia habe sie sämtliche Entscheidungen der Familie respektiert und es als ihr unhinterfragbares Schicksal angesehen, sich den Älteren und den Männern der Familie unterzuordnen. In Österreich hat eine der jungen Frauen einen Somalier geheiratet, lebt aber nicht in der somalischen Community. Sie hat ihre formalen Qualifikationen in Österreich anerkannt bekommen bzw. sie hier ausbauen können, was ihr erlaubt, jetzt in Österreich zu studieren. Die andere junge Frau, die ohne schulische Qualifikationen ist, lebt nun in einer Wohngemeinschaft mit anderen Somaliern. In dieser Gemeinschaft treffen die Männer die Entscheidungen, auch wenn die Frauen und Mädchen – im Gegensatz zu ihnen – oft arbeiten, Geld verdienen oder eine Ausbildung machen.

Eine andere Somalierin erzählt davon, dass sie als Tochter eines Arztes jemenitischer Herkunft studieren konnte, etwas was kaum andere Mädchen in ihrem Land tun konnten. Dies lag ihrer Einschätzung nach nicht so sehr an den besseren finanziellen Möglichkeiten der Familie, sondern vielmehr an den liberalen Einstellungen des Vaters, der auch für die Tochter ein Studium als wünschenswert er-

achtete. Diese junge Frau ist nun mit ihrem Bruder in Österreich und arbeitet u.a. als Gerichtsdolmetscherin. Ihre Deutschkenntnisse sind schon recht gut.

Ein weiteres Beispiel soll nicht nur die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, sondern auch die innerfamiliäre Gewalt verdeutlichen, die in der Herkunftskultur oft als Selbstverständlichkeit, wenn nicht sogar als Normalität, gilt, die aber in Österreich nicht nur „nicht akzeptiert“, sondern sogar strafrechtlich verfolgbare ist. Hier erzählte der Ehemann einer syrischen Frau, dass er nicht verstehe, warum Frauen „so besondere Rechte“ in Österreich haben. *„Da wird den Frauen in den Kursen erzählt, was sie alles dürfen, und was sie nicht machen müssen.“* Die Ehefrau hatte in ihrem Interview mit keinem Wort familiäre Schwierigkeiten oder Konflikte erwähnt; jedoch machte sie deutlich, dass sie für sich und ihre Kinder in Österreich eine selbstbestimmte Zukunft nicht nur für möglich hält, sondern auch aktiv anstrebt. Der Ehemann sah hingegen seine Rolle als Oberhaupt und Entscheidungsträger der Familie gefährdet und damit seine Identität. Im Nachgespräch hat der Dolmetsch erzählt, dass der Mann bereits einmal des Hauses verwiesen worden war, nachdem die Ehefrau öfters die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen hatte.

Eine ganz andere Situation haben wir bei der Mehrheit der Frauen aus Syrien angetroffen, die sich zwar wünschten, dass ihre Männer einen Job fänden, die aber selbst in Syrien gewohnt waren zu arbeiten. Sie, ebenso wie ihre Männer, meinten, dass die Erwerbsarbeit der Frau völlig in Ordnung sei, ja sogar begrüßt werde, auch wenn der Mann selbst keinen Job habe bzw. finde.

Diese Beispiele zeigen, dass es sehr viele unterschiedliche Lebenslagen von Frauen gibt, in den Ursprungsländern ebenso wie in Österreich. Mit der nötigen Unterstützung und Begleitung ist daher anzunehmen, dass sich der Großteil der weiblichen Flüchtlinge in Österreich nicht nur in Sicherheit fühlt, sondern sich auch persönlich und beruflich entfalten möchte.

Manche Ausführungen der weiblichen Flüchtlinge haben uns daran erinnert, dass es noch nicht so lange her ist, dass Frauen in Österreich ein Recht auf ein eigenständiges Handeln haben. Das verdeutlicht nicht nur die Erzählung von Peter Handke, der in seinem Buch „Wunschloses Unglück“ (1972) das Leben seiner Mutter im zweiten Weltkrieg und danach in Österreich skizziert. Auch Frauenhäuser, die es geschlagenen Frauen und ihren Kindern ermöglichen, der Gewalt des Mannes zu entkommen, gibt es in Österreich erst seit 1978.¹³

5.1 Sprachkenntnisse und Bildungsstand – Handlungsfeld Sprache und Bildung

5.1.1 Deutsch als Herausforderung

Wie eingangs erwähnt, wird dem Erlernen der deutschen Sprache eine große Bedeutung für eine mögliche Integration in Österreich beigemessen. Jedoch wird darin von den Befragten auch eine der größten - womöglich die größte - Herausforderung gesehen. Es wird zwar erkannt, dass die deutschen Sprachkenntnisse eine Voraussetzung für die Meisterung des Alltags ebenso wie die berufliche Entfaltung sind, jedoch ist der Weg dorthin oft steinig, insbesondere wenn der eigene Bildungshin-

¹³ Genaueres dazu auf <https://www.vienna.at/wiens-erstes-frauenhaus-eroeffnete-vor-40-jahren-jubilaumsausstellung-im-volkskundemuseum/5634121>

tergrund gering ist. Verschärft wird die Situation noch, wenn die Schrift sich von der des Heimatlandes unterscheidet.

Haug (2008: 10) zufolge ist die Sprache nicht nur ein zentraler Faktor für die soziale Integration und ein Schlüssel für die Kommunikation, sondern auch die wichtigste Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Auch Esser (vgl. Esser 2006) sieht in der Beherrschung der deutschen Sprache den wichtigsten Aspekt für die Integration von MigrantInnen.

Es ist daher nicht überraschend, dass die Befragten in den ersten Monaten und Jahren nach der Ankunft in Österreich so schnell und so gut wie möglich Deutsch lernen wollen. Die Möglichkeit, an einem geeigneten Deutschkurs teilzunehmen, war für alle befragten Flüchtlinge von zentraler Bedeutung, auch wenn die deutsche Sprache als sehr schwierig eingeschätzt wurde.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

„Deutsch ist sehr schwierig. Ich muss es aber lernen. Ohne Deutsch kann ich meine Probleme nicht lösen. Ich kann nicht jedes Mal auf Dolmetscher hoffen.“ (IP29_Brgl._Afgh._w._37)

„Wir wissen zu wenig. Wir sind mehr oder weniger gerade angekommen und sind mit der Sprache beschäftigt. Wir wollen arbeiten und müssen auch. Die Schwierigkeit ist, dass wir die Sprache noch nicht richtig beherrschen und uns noch niemand richtig aufgeklärt hat, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt.“ (IP15_NÖ_Syr._w._39)

„Man muss es lernen. Wegen dem Kontakt zu den Menschen. Wenn z. B. meine Tochter krank ist und ich verstehe den Arzt nicht ... was soll man machen. Wir brauchen es in unserem Leben.“ (IP8_NÖ_Irak_w._117)

„Es ist das Wichtigste, dass ich jetzt Deutsch lernen muss. Dieses Land ist ein deutschsprachiges Land und ich will arbeiten. Ich werde weiterstudieren und das ist das Einzige, woran ich denke.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._55)

Alle Interviewpartnerinnen bekräftigten die Wichtigkeit der deutschen Sprache, unabhängig vom Herkunftsland und Bildungshintergrund. Wichtig für die weiblichen Flüchtlinge ist, dass sie im öffentlichen Leben als Individuen wahrgenommen werden; sie sehen auch in der Sprache den Schlüssel für ihre Selbstständigkeit und für ein selbstbestimmtes Leben.

Unter den befragten weiblichen Flüchtlingen gab es Personen mit einer höheren Schulbildung, verbunden mit zum Teil sehr guten Englischkenntnissen. Allerdings wurde auch angemerkt, dass sie in Ämtern mehrmals aufgefordert wurden, Deutsch zu sprechen, auch wenn sie sich auf Englisch hätten verständigen können. Diese Aufforderung wurde oft als das Nichtanerkennen ihrer Ressourcen und Qualifikationen empfunden. Das hatte zur Folge, auch wenn es nicht immer explizit angesprochen wurde, dass sie dadurch im öffentlichen Bereich weniger sichtbar werden bzw. sich artikulieren konnten.

„Ohne Sprache geht nichts. Die Sprache ist der Schlüssel fürs Leben. Die letzten Monate waren sehr schwierig. Mit Englisch alleine kann man nicht leben. Die Menschen bevorzugen Deutsch, nicht Englisch. Das konnte ich zuerst nicht verstehen. Deutsch ist aber ein zentraler Bestandteil. Ohne Deutsch kann man hier nicht leben. Die Sprache ist wichtig, da man ohne nicht arbeiten kann.“ (IP24_Wien_Syr._w._43)

„Viele Menschen weigern sich, mit uns zu reden, weil wir nicht Deutsch sprechen können und sagen „Deutsch bitte“. Ich war mit einer Freundin in der NÖGKK in St. Pölten und wollte ihr helfen, da sie nur arabisch sprach. Als ich angefangen habe, unser Anliegen der Dame auf Englisch vorzutragen

gen, hat sie uns ignoriert und sagte dann „Deutsch bitte“. Ich verstehe nicht.“
(IP18_NÖ_Syr._w._15)

Einer der wichtigsten Faktoren, der das Besuchen von Sprachkursen negativ beeinflusst, ist die Kinderbetreuung. Einige der Interviewpartnerinnen hatten Kleinkinder oder Kinder im Kindergartenalter, deren Betreuung nach eigenen Angaben die zeitlichen Ressourcen enorm einschränkte. Auch die Möglichkeit, erwerbstätig zu werden, wird an die Verfügbarkeit der Kinderbetreuung gekoppelt.

„Das Problem ist auch das Geld, das wir monatlich bekommen. Das reicht nur fürs Essen und Kleidung, nicht mehr. Wenn ich eine Kinderbetreuerin hätte, müsste ich dafür bezahlen. Aber habe ich kein Geld.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._105)

„Zuerst muss ich den A1 Kurs beim ÖIF machen. Wir haben es mit meinem Mann so ausgemacht, dass er zuerst geht und ich auf die Kinder achte, damit er schneller arbeiten kann und ich mache den Kurs nachher.“ (IP18_NÖ_Syr._w._25)

„Ich war mehrmals beim AMS. Es macht mir nichts aus zu Putzen oder sonst eine Arbeit. Im Moment habe ich aber keine Zeit zu arbeiten, da ich den Deutsch-Kurs mache und mich um die Kinder kümmern muss.“ (IP22_Wien_Afgh._w._31)

Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen, die bereits einen Deutsch-Kurs besuchen konnten, zeigten sich bezüglich des Niveaus des Angebotes zufrieden. Die Beurteilung der Sprachkurse wird in mehreren Fällen mit den Kompetenzen der KursleiterInnen und der Institution in Verbindung gebracht. Die Kurse werden besser beurteilt, wenn sie auf individuelle Bedürfnisse und Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen eingehen. Wo das nicht gemacht wurde, wurden zum Teil das Niveau der Sprachkurse oder die KursleiterInnen kritisiert.

„Ich will besser werden. Wenn ich auf die Universität will, muss ich besser werden. Der B2 Kurs war zuerst zu schwer und ich habe zu B1 gewechselt. Der Kurs war aber sehr schlecht, weil die Lehrer ständig gewechselt haben.“ (IP30_Wien_Iran_w._70)

„Die AMS-Kurse waren nicht auf dem selben Niveau wie die Privatkurse.“ (IP16_Wien_Syr._w._30)

„Ich besuche einen Deutsch-Kurs beim WIFI und auch einen inoffiziellen Kurs in der Frauenberatungsstelle, aber wir lernen sehr viel.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._46)

„Unsere Lehrerin hat uns in 3 Gruppen aufgeteilt. Alle haben verschiedene Übungen bekommen. Dadurch konnten wir besser und schneller lernen.“ (IP20_NÖ_Iran_w._33)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Grundsätzlich sind alle befragten Ehemänner bereit die Kinderbetreuung für die Zeit zu übernehmen, in der die Ehefrau den Deutsch-Kurs besucht. Nichtsdestotrotz wird die Kinderbetreuung – unabhängig von der Herkunft und dem Bildungshintergrund – größtenteils von den Frauen übernommen, was sich in den sprachlichen Kompetenzen widerspiegelt. In den meisten Fällen waren die Deutschkenntnisse der Ehemänner weiter fortgeschritten. Dies wird dadurch begründet – auch von den Frauen selbst –, dass die Ehemänner mehr Möglichkeiten und Zeit hätten, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, wodurch sich ihre Sprachkenntnisse verbessern. Als enttäuschend wird besonders von den Befragten mit höherem Bildungshintergrund berichtet, dass das Erlernen der Sprache mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant. Dabei werden neben vereinzelter Kritik an Sprachkursen auch die Dis-

krepanz zwischen dem Erlernen und dem gesprochenen Dialekt im öffentlichen Raum als erschwerend angeführt.

„Selbst, wenn wir das Wort im Deutsch-Kurs verstehen lernen, können wir es bei den ÖsterreicherInnen, die das Wort im Dialekt oder anders aussprechen, nicht verstehen.“ (IP10_NÖ_Syr._m._13)

„Ich bin seit 2 Jahren und 4 Monaten hier und ich lerne ja. Aber ich habe so den Eindruck, dass ich nochmal 5 Jahre brauche. Ich möchte nicht sagen, dass uns das AMS 5 Jahre lang Deutschkurse gibt. Ich sage, dass ich 5 Jahre brauche, um meine Deutschkenntnisse zu perfektionieren.“ (IP11_NÖ_Syr._m._19)

„Für mich ist es etwas schwer. Das Niveau ist ziemlich gleich. Es saßen aber auch Leute drinnen, die nicht mal die Buchstaben konnten.“ (IP14_NÖ_Syr._m._31)

Alle befragten Ehemänner waren in ihren Herkunftsländern einer Beschäftigung nachgegangen. Daher setzten sich die Männer selbst unter Druck, so schnell wie möglich die Sprache zu erlernen, um wieder erwerbstätig zu werden. Besonders Personen mit einem guten Bildungshintergrund legten Wert auf das Erlernen der Sprache; hingegen zogen Personen mit geringerer Bildung eine sofortige Arbeitsaufnahme dem Spracherwerb vor. Das Erlernen der deutschen Sprache wird vor allem als Mittel zum Zweck, nämlich der Erwerbstätigkeit, gesehen. Alle befragten Ehemänner waren sich einig, dass das Erlernen der Sprache leichter ist, wenn man beides kombiniert, Arbeit und Spracherwerb.

„Wenn ich eine Firma finde, kann ich etwas Praxis machen und die Sprache besser lernen. Natürlich wäre mir lieber, wenn ich arbeiten könnte. Vom zuhause herumsitzen erstickt man ja.“ (IP14_NÖ_Syr._m._39)

„Wenn ich arbeite, habe ich mehr Kontakt zu den Menschen. Im Kurs lernt man nur ein Paar Wörter und wenn ich arbeite habe ich mehr Praxis.“ (IP19_NÖ_Syr._m._15)

„Wenn ich jetzt einen Job bekommen würde, würde ich mit dem Kurs aufhören, da ich die Sprache in der Arbeit besser lernen würde.“ (IP35_Brgl._Syr._m._21)

Sowohl für die befragten weiblichen Flüchtlinge als auch für die Ehemänner steht das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle. Dabei werden gute Deutschkenntnisse nicht nur als **die** Eintrittskarte in den österreichischen Arbeitsmarkt gesehen, sondern auch als Unterstützung im täglichen Leben verstanden. Auf alltägliche Dinge wie Einkaufen, Arztbesuche oder Gespräche mit den LehrerInnen der Kinder wurde in dem Zusammenhang hingewiesen. In einigen Fällen wurde auch die Qualität der Deutschkurse bemängelt, einerseits in Bezug auf die Lehrenden (Akzent, selbst Ausländerin ...) andererseits in Bezug auf die TeilnehmerInnen der Deutschkurse, die oft extreme Bildungsunterschiede aufwiesen. Letzteres wurde vor allem von Personen mit besserer Schulbildung thematisiert, und dass das Erlernen der Sprache dadurch erschwert werde. So könnten konkrete Beispiele von Personen mit geringem Bildungshintergrund oft nicht verstanden werden, was die Lerngeschwindigkeit der Sprache stark beeinträchtigt habe.

ExpertInnensicht

Expertinnen weisen darauf hin, dass vereinzelt bei Menschen mit Fluchterfahrung das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Sprache im alltäglichen Leben nicht vorherrsche. Vor allem bei weiblichen Flüchtlingen, die selbst die Kinderbetreuungspflichten wahrnehmen wollen, sei dieses Bewusstsein schwächer ausgeprägt. Hinsichtlich des Engagements der Ehemänner im Haushalt bzw. bei der Kinderbetreuung, damit die Ehefrauen die Sprachkurse besuchen können, werden unterschiedliche Er-

fahrungen wiedergegeben. Während einige Expertinnen von Ehemännern berichten, die sehr engagiert sind, weisen andere darauf hin, dass viele Ehemänner es vorziehen, dass sich ihre Ehefrauen der Kinderbetreuung widmen und nicht dem Erlernen der deutschen Sprache. Als möglichen Lösungsansatz werden Sprachkurse vorgeschlagen, bei denen die Kinderbetreuung vor Ort vorhanden ist. Zusätzlich werden auch mobile Sprachkurse als Möglichkeit genannt, was allerdings aufgrund der geringen finanziellen Ressourcen im Integrationsbereich wohl nicht zu realisieren wäre.

Auch die Expertinnen übten teilweise Kritik an der Qualität der Deutsch-Kurse, die ja nicht nur von Einrichtungen, die vom ÖIF akkreditiert wurden und damit standardisiert sind, angeboten bzw. besucht werden. Zum einen wurden unterschiedliche Qualitätsstandards in den verschiedenen Institutionen und von KursleiterInnen angemerkt. Zum anderen wurden auch die oft schwierige Erreichbarkeit der Kursorte und die zu geringe Fokussierung auf die Bedürfnisse der einzelnen Flüchtlinge angesprochen. Darüber hinaus wurden das Freiwilligen-Engagements und die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft für die Förderung des Spracherwerbs als essentiell angesehen.

„Viele Frauen sagen auch, dass sie jemanden brauchen, um Deutsch zu sprechen. Das in den Kursen Erlernte wollen sie umsetzen, finden aber niemanden. Die Frauen versuchen auch ihren Kindern mit den Hausaufgaben zu helfen, schaffen es aber nicht. Es ist niemand da, um auch den Kindern zu helfen. Auch die LehrerInnen sind überfordert oder haben kein Interesse.“ (Exp._Gr._NÖ_14)

„Das hören wir leider von den Frauen sehr oft, dass sie mit den Deutschkursen nicht zufrieden sind. Ich versuch das rückzumelden, wenn ich weiß, bei welchem Institut sie sind. Das wird natürlich auch nicht gerne gehört. Wir schauen, dass die Frauen gestärkt rausgehen, bisschen Selbstvertrauen haben. Wenn der Deutschkurs nicht zufriedenstellend ist, ist das nicht hilfreich.“ (Exp. II_Wien_43)

5.1.2 Bildungsabschlüsse

Das Potenzial von Menschen mit Fluchterfahrung, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird von zwei wesentlichen Faktoren getragen. Zum einen ist die berufliche Qualifikation bedeutend und zum anderen definiert auch der Bildungsstand die zukünftige berufliche Stellung und den Status. (Niessen 2001) Der Bildungsstand, aber auch die Bildungsaspirationen von Menschen mit Fluchterfahrung, stehen zusehends im Zentrum des öffentlichen Interesses, da ihnen eine wichtige Funktion bei der sozialen und der Arbeitsmarktintegration zugeschrieben wird.

Die Möglichkeit bzw. Gelegenheit eine Ausbildung zu machen, um danach bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, wird von allen als wichtig eingeschätzt. Die Bereitschaft der weiblichen Flüchtlinge - auch derer ohne bzw. mit geringer Bildung und Arbeitserfahrung, eine Ausbildung zu machen, um dadurch unabhängiger zu werden, war sehr hoch.

Angemerkt werden muss in dem Zusammenhang, dass Menschen mit Fluchterfahrung in den meisten Fällen nicht repräsentativ für die Bevölkerung in den Herkunftsländern sind. Vielmehr handelt es sich oft um eine selektive Gruppe, die die Kosten der Flucht finanzieren konnte. Daher ist die Annahme, dass Flüchtlinge immer ein niedrigeres Bildungsniveau aufweisen, als voreilig zu beurteilen und mit Vorbehalt zu genießen. Auf jeden Fall handelt es sich um mutige Menschen, die bereit sind, die Gefahren einer Flucht in so ferne Länder wie Österreich auf sich zu nehmen.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

*„Ich habe schon den B1-Kurs gemacht. Nächsten Monat beginnt eine neue Ausbildung. Als Zeichenlehrerin kann ich hier nicht arbeiten, weil die Sprache nicht meine Muttersprache ist. Ich suche jetzt eine Ausbildung, als Technikerin, weil man da nicht sehr viel sprechen muss.“
(IP9_NÖ_Syr._w._9)*

Auf die Frage, ob sie in Österreich die staatlichen Institutionen über ihre Schulbildung und Arbeitserfahrung informiert hätten, antwortete die aus Syrien stammende Frau, die Kunst studiert hatte, folgendermaßen:

*„Nein. Weil die Sprache schwer ist. Jetzt lerne ich Deutsch. Kontakt zu den Leuten ist wichtig. Letzte Woche ging ich nach St. Pölten. Da gibt es ein neues Programm FIT (Frauen in Handwerk und Technik). Die Suchen Ausbildungsplätze, helfen mit der Bewerbung und etwas EDV.“
(IP9_NÖ_Syr._w._33)*

Hierbei zeigt sich auch, dass bei der Erwerbsfindung der Flüchtlinge oft ein Qualifikationsmismatch in Kauf genommen wird. Aufgrund der sprachlichen Herausforderung werden andere Beschäftigungsmöglichkeiten ins Auge gefasst, die der eigentlichen, eigenen Profession nicht entsprechen. Jedoch ist es Aussagen einer syrischen Frau zufolge auch in Syrien nicht immer möglich, einen Job im erlernten Beruf zu finden. So hat eine Musikerin, die die Laute gelernt hat, einen Job in der öffentlichen Verwaltung angenommen, da es keinen passenden Job als Musikerin für sie gab.

Unter den befragten weiblichen Flüchtlingen stellten Frauen aus Afghanistan die Gruppe mit der niedrigsten Schulbildung. Dennoch gab es Frauen, die eine universitäre Ausbildung hatten. Aber unabhängig von der Qualifikation ist es für Frauen in Afghanistan besonders schwierig, einer Arbeit nachzugehen. Die überwiegende Mehrheit der befragten weiblichen Flüchtlinge aus Afghanistan hatte nach eigener Aussage nicht den Zugang zu Bildungseinrichtungen; dafür waren bestimmte physische Bedrohungen und eine Perspektivlosigkeit an der Tagesordnung. Zudem wurde auch berichtet, dass Personen afghanischer Abstammung, die im Iran lebten, bestimmte Bildungswege und die Ausübung einzelner Berufszweige nicht offen stünden.

Auch Frauen aus Somalia wiesen in diesem Bezug ein ähnliches Bild auf, da der Bildungszugang für Mädchen aufgrund der gesellschaftlichen Normen und der geringen finanziellen Ressourcen sehr schwierig bzw. fast unmöglich sei.

„Als ich 8 Jahre alt war sind meine Eltern gestorben. Meine Großmutter hat mich aufgezogen und ich hatte jüngere Geschwister. Ich war nur 2 Jahre in der Schule.“ (IP45_Wien_Som._w._38)

„Ich war in Afghanistan 3 Jahre in der Schule. Danach durften Mädchen nicht in die Schule gehen. Im Iran dürfen die Afghanen die Schule auch nicht besuchen. Somit habe ich keine Schule mehr besucht.“ (IP43_Wien_Afgh._w._17)

„Wir studieren, weil wir (die Frauen) die Hoffnung haben, in Zukunft eine Arbeit zu bekommen. Jeden Tag war die Situation schlechter als der vorhergehende. Wir hatten die Hoffnung, dass eines Tages die Situation sich bessern würde, aber es war nicht so.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._65)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Ausgehend von den Forschungsergebnissen kann nicht gesagt werden, dass die Bildungsabschlüsse der Männer im Vergleich zu den Frauen immer höher sind. Es kommt auf die Herkunftsländer, die soziale Position und die Werthaltung der Familien an. Das zeigen auch unsere Interviews. Wir sprachen mit Familien, in denen Männer eine bessere Bildung hatten als Frauen aber auch mit solchen, in

denen die Situation umgekehrt war. Bei den befragten Ehepaaren – besonders aus Syrien – zeigten sich keine signifikanten Unterschiede in den Bildungsabschlüssen nach Geschlecht. Damit unterscheidet sich die befragte Personengruppe deutlich vom Schnitt des Herkunftslandes. Auch merkten einige der befragten Ehemänner an, dass der Bildungsabschluss im Herkunftsland nicht garantiere, eine entsprechende Beschäftigung zu finden.

„Ich habe das Gymnasium abgeschlossen. Als Afghane konnte ich im Iran nicht studieren. Afghansische Schülerinnen hatten weniger Probleme.“ (IP21_NÖ_Iran_m._9)

„Ich habe Jura studiert. In Syrien ist es oft so, dass man nicht den Job findet, den man studiert hat. Wenn ich Jura studiert habe, ist es nicht gesagt, dass ich einen Job als Juristen habe. Um leben zu können, habe ich einen Buchhalter-Job angenommen. Es ist in Syrien anders. Die ganze Gesellschaft funktioniert einfach anders.“ (IP11_NÖ_Syr._m._9)

„Ich habe die mittlere Reife bis zu der neunten Klasse. Dann habe ich das Gymnasium gemacht, aber die Matura nicht. In Syrien macht man entweder die Schule fertig oder man arbeitet. Ich habe angefangen zu arbeiten.“ (IP10_NÖ_Syr._m._25)

Formale schulische Abschlüsse scheinen auch innerhalb ein und derselben Herkunftsregion nur sehr bedingt vergleichbar zu sein. So weisen Frauen aus Syrien, die im urbanen Raum ihre Ausbildung absolviert haben, fast durchwegs Englischkenntnisse auf, die zumindest auf einem B1 Niveau einzu-stufen sind, wenn aber im ländlichen Raum eine – laut Auskunft der Person – gleiche Schulausbildung abgeschlossen wurde, hatte keine der Personen Englischkenntnisse. Es scheint weniger der offiziell formale Abschluss, sondern die Art der Schule (z.B. eine Art von Privatschule) ausschlaggebend für die Kompetenzunterschiede zu sein.

ExpertInnensicht

Nach Einschätzung der Expertinnen existieren gravierende Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen der Frauen aus Afghanistan auf der einen, Syrien und Iran auf der anderen Seite. Dabei werden auch die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes angesprochen, die sehr unterschiedlich ausfallen können. Auch die komplexen Formalitäten der Anerkennung für formale Kompetenzen sind aus Sicht der Expertinnen ein zeitverzögerndes Hindernis für die berufliche Integration von Flüchtlingen. Die individuelle und muttersprachliche Beratung – besonders von hochqualifizierten Personen – wird als Lösungsvorschlag genannt.

„Darum geht es in erster Linie. Die formalen Kompetenzen kann man ja relativ leicht erheben. Da geht es darum, ob es ein Zeugnis gibt, eine Möglichkeit die mitgebrachten Ausbildungen hier irgendwie anerkennen zu lassen. Wie man zu den eigenen Zeugnissen kommt, wo man diese übersetzen lassen kann und wer die Kosten übernimmt, sind Fragen, die geklärt werden müssen. Vor allem geht es aber auch darum, was die Frauen sonst noch mitbringen.“ (Exp. II_Wien_5)

5.2 Der Weg in den österreichischen Arbeitsmarkt - Handlungsfeld Arbeit und Beruf

5.2.1 Arbeitssuche

Die Arbeitsmarktintegration ist ein essentieller Faktor im gesamten Integrationsprozess von Flüchtlingen. Die Arbeit bietet neben der finanziellen Unabhängigkeit den Zugang zu sozialen Kontakten und führt auch zur Verbesserung der Sprachkenntnisse. Allerdings können physische und psychische Gesundheitsprobleme und die Betreuung von Kindern den Anschluss zum Arbeitsmarkt verzögern.

(Rosenberger und König 2012) Dennoch und trotz Schwierigkeiten, die bei der Arbeitssuche auftreten können, sind Menschen mit Fluchterfahrung motiviert, eine Arbeit zu finden. Für weibliche Flüchtlinge hat die Erwerbstätigkeit zwar einen hohen Stellenwert, jedoch hat eine signifikante Anzahl in ihren Herkunftsländern nicht gearbeitet. Hier sehen Frauen eine Chance in Österreich, mit der Erwerbstätigkeit eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Obwohl die befragten weiblichen Flüchtlinge motiviert sind und einer Beschäftigung nachgehen wollen, werden Kinderbetreuungspflichten und der Besuch von Deutschkursen als Hindernisse angeführt. Auch die Komplexität des österreichischen Arbeitsmarktes ist den meisten weiblichen Flüchtlingen nicht bewusst. Sie äußerten daher auch den Wunsch nach einer besseren Aufklärung und Beratung.

„Die Kinder sind noch sehr klein, aber ich möchte später arbeiten.“ (IP39_Brgl._w._51)

„Derzeit mache ich einen Kurs. Es ist ein erster Schritt. Ich würde mir sehr wünschen, arbeiten zu gehen. Ich bin ja auch gewohnt zu arbeiten. Natürlich möchte ich etwas tun. Ich habe aber keine Vorstellung, was ich tun könnte. Es kommt auch darauf an, was man mir anbietet.“ (IP15_NÖ_Syr._w._31)

„Ich möchte unabhängig von meinem Mann sein. Ich möchte alles selber machen und lernen.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._109)

„Während der ersten zwei Jahre habe ich versucht, Deutsch zu lernen, weil es sehr wichtig ist. Seit Januar habe ich die Gelegenheit, Kurse als Bürokauffrau zu machen. Ich habe auch Erfahrung in Büroarbeit.“ (IP16_Wien_Syr._w._22)

Flüchtlinge wollen auch oft selbstständig werden, was auf ihren Unternehmergeist hinweist, aber auch oft ihren Erfahrungen im Herkunftsland eher entspricht. Die befragten weiblichen Flüchtlinge, die in Österreich bereits arbeiten, hatten diese Beschäftigung meist durch informelle Wege wie Freunde, FreiwilligenhelferInnen oder Deutsch-KursleiterInnen gefunden. Dabei wird der Wohnort in direkter Verbindung mit Arbeitssuche bzw. Arbeitsmöglichkeiten gebracht. Besonders weibliche Flüchtlinge, die über die notwendige Mobilität nicht verfügen, sehen in der Arbeitssuche eine große Hürde.

„Die Kinder sind noch klein. Ich möchte warten, bis die Kinder groß sind. Danach möchte ich mit meinem Mann ein Restaurant eröffnen.“ (IP28_Brgl._Syr._w._37)

„Ich habe zu der Lehrerin vom Deutschkurs gesagt, dass ich alten Menschen helfen möchte. Ich könnte das, weil die Oma meines Mannes war 5 Jahre lang bettlägerig und ich habe ihr geholfen. Ich habe Erfahrung mit dieser Arbeit. Ich sagte, dass ich Altenpflegerin sein wollte. Sie hat für mich gesucht und den Kurs als Heimhelferin gefunden. Wenn meine Sprache besser wird, kann ich eine Ausbildung als Pflegerin oder Altenpflegerin machen.“ (IP8_NÖ_Irak_w._73)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Kulturelle Normen werden bei der Migration nicht im Herkunftsland zurückgelassen. Daher ist die Perspektive der Ehemänner in Bezug auf die Erwerbstätigkeit der Frauen in Österreich zu berücksichtigen. Unsere Befragungen haben allerdings ergeben, dass es unter den Männern Großteils keine ablehnende Haltung gegenüber einer Erwerbstätigkeit ihrer Frauen gegeben hat. Jedoch wurde deutlich, dass sich die Männer um den Verlust ihres Status in der Familie und der Community Sorgen

machten. Ähnlich wie bei den weiblichen Flüchtlingen spielte der Wohnort für die befragten Ehemänner eine wichtige Rolle bei der Arbeitssuche bzw. der Verfügbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten.

„Wenn ich keine Arbeit habe und meine Frau muss arbeiten...ich möchte, dass wir beide arbeiten. Für Männer ist es eine schwierige Sache zuhause zu bleiben. Im Iran macht es keinen guten Eindruck, wenn der Mann nicht arbeitet.“ (IP32_Wien_Iran_m._39)

„Dazu kann ich nur sagen, dass wir in Syrien beide gearbeitet haben. Es macht für mich keinen Unterschied, wer zuerst anfängt zu arbeiten. Im Endeffekt ist es wichtig, dass wir beide arbeiten.“ (IP10_NÖ_Syr._m._29)

„Ich habe in Burgenland einen Job gesucht. Auf dem Land gibt es weniger Chancen, besonders in Burgenland. Wir haben mit dem Bürgermeister gesprochen und er hat uns mit kleinen Jobs geholfen. Nach dem Bescheid konnte er mir aber nicht mehr helfen. Burgenland ist wie ein Dorf im Iran. Man fühlt sich nicht wohl dort.“ (IP32_Wien_Iran_m._49)

„Seit einem Jahr sind wir in Ausbildung. ABI-Kurs (Ausbildungsinstitut für Erwachsenenbildung in St. Pölten). Ein Institut in St. Pölten. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und wir bekommen ein Zeugnis. Damit kann man in Hilfseinrichtungen arbeiten. Nachdem wir in Österreich waren, haben wir den Flüchtlingen geholfen, weil wir auch Englisch konnten. Dabei haben wir viele Kremser kennengelernt. Dabei haben wir die Inhaber der Unterkunft kennengelernt. Mittlerweile arbeite ich da als Betreuer und Dolmetscher.“ (IP21_NÖ_Iran_m._19)

„Ich möchte einen Friseurladen aufmachen. Mein Cousin hat einen Friseurladen in Graz. Er hat eine Lizenz, und kann es verleihen [...] Ich möchte einen eigenen Laden und nicht für jemand anderen arbeiten.“ (IP19_NÖ_Syr._m._7,13)

Eine berufliche Laufbahn im selbstständigen Bereich wird dann angestrebt, wenn sie Berufserfahrung in dem Sektor haben. Es kommt auch dann zum Tragen, wenn im Rahmen der verschiedenen institutionellen und/oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungen der Frauen (z.B. Deutschkurse) das Thema der individuellen Fertigkeiten und der damit verbundenen Arbeitsmöglichkeiten angesprochen wird. Es kann also für Frauen bereits in der Phase der obligatorischen Deutschkurse sehr positiv sein, die innerfamiliären Arbeitsteilungen und Ressourcen zu analysieren und damit mögliche Wege in die Berufswelt anzusprechen. Anzumerken ist dabei natürlich, dass oftmals eine Reihe von administrativen Hürden zur Etablierung eines eigenen Betriebs – sei es in der Gastronomie, dem Handwerk oder in der Dienstleistung – bestehen, die auch aktiv angesprochen werden müssen, um nicht falsche Erwartungen und Hoffnungen zu wecken.

ExpertInnensicht

Aus Sicht der ExpertInnen sind sich die meisten Menschen mit Fluchterfahrung nicht bewusst, welche Möglichkeiten sie in Österreich haben und welchen Beruf sie ausüben könnten. Mit der Zeit würden aber weibliche Flüchtlinge den gesellschaftlichen Wohlstand sehen und würden versuchen, daran teilzuhaben. Die Mehrheit der weiblichen Flüchtlinge konzentrierte sich auf Arbeiten in der Pflegebranche, da dieser Berufszweig ihnen von verschiedenen Seiten empfohlen wurde.

Der Kompetenzcheck, der die Fähigkeiten und Stärken von MigrantInnen identifizieren helfen soll, wird von einigen ExpertInnen kritisiert, da die Flüchtlinge im Vorfeld nicht darüber informiert werden, worum es dabei eigentlich gehe. Demgegenüber wird von einer Expertin sehr positiv berichtet, dass im Rahmen eines Projektes speziell für Frauen ein Kompetenzcheck in der Muttersprache angeboten wurde und dass eine Einzelberatung stattgefunden habe, die sehr hilfreich war. Diese Heran-

gehensweise, dass nämlich in der Muttersprache und in Einzelberatung Flüchtlinge unterstützt werden, sehen alle ExpertInnen als beispielhaft an und schlagen sie als best practice vor.

Auch für die ExpertInnen spielt der Wohnort bzw. die Region, in der die Menschen mit Fluchterfahrung leben, eine wichtige Rolle bei der Arbeitssuche. Dabei wird berichtet, dass sowohl politischer als auch zivilgesellschaftlicher Wille und eine Unterstützung notwendig seien, um den Flüchtlingen den Verbleib in einer kleinen Gemeinde oder in Dörfern schmackhaft zu machen bzw. zu ermöglichen. Besonders kleinere Regionen im Burgenland sind von der Abwanderung von Flüchtlingen in die Großstädte wie Wien oder Graz betroffen, so die ExpertInnen.

„Alle wollen Krankenschwester oder in der Pflege arbeiten. Es wird ihnen eingeimpft, dass es hier einen Mangel gibt.“ (Exp._Gr._Brgl._27)

„Bei Frauen ist es meistens so, dass wenn sie gefragt werden was sie beruflich tun möchten, sie überhaupt keine Phantasien haben. Es ist ihnen vollkommen fremd, dass sie sich beruflich orientieren sollten. Sie lernen zwar Deutsch, damit sie einkaufen gehen können, aber...“ (Exp._Gr._Brgl._26)

„Sie fragen sich, wofür der Kompetenzcheck gut ist. Sie wissen nicht wieso sie es gemacht haben, oder ob sie jetzt einen Job bekommen.“ (Exp._Gr._Brgl._66)

„Teilweise fangen die Männer an im Gastro-Bereich zu arbeiten. Wenn sich das Dorf dafür einsetzt, dass die Männer einen Job bekommen.“ (Exp._Gr._NÖ_20)

5.2.2 Arbeitserfahrung, Qualifikationen und Ressourcen

Studien zeigen, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu den Männern weniger Berufserfahrung aufweisen (Liebau und Salikutluk 2016) und dass dadurch die Arbeitsmarktintegration verspätet stattfindet. Aufgrund der Flucht verlieren die Menschen nicht nur ihre Heimat, sondern auch ihre Berufserfahrung und Qualifikationen, da ihre Qualifikationen im Ankunftsland nicht denselben Wert haben, wodurch die persönlichen Ressourcen nicht adäquat umgesetzt werden können. (UNHCR 2014a) Dies zeigte sich auch bei unseren Befragungen.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Bezüglich Berufserfahrung, Qualifikationen und Ressourcen gibt es innerhalb der befragten weiblichen Flüchtlinge große Unterschiede. Frauen aus Afghanistan hatten die geringsten formellen Qualifikationen, da sie meistens aus den Kriegsgebieten stammten und sowohl die Schulbildung als auch das Arbeiten aufgrund politischer Instabilität oft unmöglich war. Innerhalb der Gruppe der Syrerinnen gab es unterschiedliche Beispiele und Erfahrungen. Weibliche Flüchtlinge aus den urbanen Regionen hatten meist eine höhere Schulbildung und Arbeitserfahrung. Die aus ländlichen Regionen kommenden Frauen hatten hingegen meist nur informell erworbene Qualifikationen. Die befragten weiblichen Flüchtlinge, die aus dem Iran stammten, hatten dafür meist eine höhere Schulbildung sowie Arbeitserfahrungen und Qualifikationen in verschiedenen Bereichen.

„Nach der Heirat konnte ich aufgrund des Umfeldes nicht arbeiten und musste auch eine Burka tragen. Taliban erlaubte Frauen und Mädchen nicht zu studieren und zu arbeiten.“ (IP29_Brgl._Afgh._w._15)

„Ich habe im Iran Teppiche geknüpft und Handarbeiten gemacht. In Österreich habe ich noch nie gearbeitet. Ich denke an eine Arbeit als Heimhelferin, weil ich meine Eltern gepflegt habe. Deshalb glaube ich, dass ich die Fähigkeiten dazu habe.“ (IP43_Wien_Afgh._w._29)

Unter den befragten weiblichen Flüchtlingen waren auch Lehrerinnen, die jahrelange Berufserfahrung im Herkunftsland vorweisen konnten. Obgleich alle diesen Beruf in Österreich weiter ausüben möchten, sind sie sich der damit verbundenen sprachlichen Anforderungen bewusst. Sie haben sich infolge bezüglich einer möglichen Arbeit anders orientiert. Auch wurde die notwendige zusätzliche Qualifikation – keine der befragten Lehrerinnen hatte eine pädagogische Ausbildung – als eine unüberwindbare Hürde angesehen.

*„Ich war Lehrerin in der Vorschule und habe auch im Kindergarten gearbeitet.“
(IP33_Wien_Iran_w._7)*

„Ich habe an der Universität Englische Literatur studiert und danach habe ich als Englisch-Lehrerin gearbeitet. Ich habe in der Volks- und Mittelschule unterrichtet.“ (IP24_Wien_Syr._w._7)

„Ich war Englisch-Lehrerin und habe 12 Jahre Erfahrung. (IP8_NÖ_Irak_w._25)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Auch bei den befragten Ehemännern gab es große Unterschiede bezüglich der Arbeitserfahrung, den Qualifikationen und Ressourcen. Sowohl informell als auch formell erworbene Qualifikationen wurden angesprochen. Auch hochqualifizierte Personen (Arzt, Jurist, Beamter) wurden befragt, die vor allem den langen und komplexen Prozess der Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen bemängelten. Einige befragte Personen hatten im Herkunftsland mehrere Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen oder waren selbstständig tätig gewesen. Darunter war auch ein aus Syrien stammender Unternehmer, der einen Supermarkt betrieben hatte und der ein Arbeitgeber von 42 Personen gewesen ist.

„Ich hatte einen Friseurladen. Nach der Hauptschule habe ich als Friseur gearbeitet und mit der Zeit meinen eigenen Laden aufgemacht.“ (IP19_NÖ_Syr._m._5)

„Das ist die Schwierigkeit in arabischen Ländern allgemein. In Österreich werden wir immer um Qualifikationen gebeten und wenn wir eine sogenannte Lehre nicht gemacht haben, ist es ein Problem. Ich habe Buchbinder gelernt und in dem Beruf 18 Jahre gearbeitet und ich habe es in einer Buchbinderei gelernt. In Syrien bekommt man kein Zeugnis.“ (IP14_NÖ_Syr._m._21)

„Ich habe 4 Jahre als Allgemeinmediziner in Syrien gearbeitet.“ (IP13_NÖ_Syr._m._19)

„Wir haben zwei Prüfungen. Die Nostrifikationsprüfung an der Uni Wien und die Ärztekammerprüfung. Wenn ich beide Prüfungen bestanden habe, suche ich eine Arbeit.“ (IP13_NÖ_Syr._m._71)

„Eine zweite Sache. Eine Geschichte, die ich erzähle, ohne es bewerten zu wollen. Ich war beim AMS und habe gesagt, dass ich Jura studiert habe. Dann wurde mir gesagt, dass ich mein Zeugnis vorlegen müsste. Das habe ich auch gemacht. Dann hat die Betreuerin gesagt, dass mein Zeugnis nostrifiziert werden muss. Ich sollte zu AST nach St. Pölten. Da war ich dann auch. Da wurde mir gesagt: "Es ist alles gut und schön, aber wir brauchen den Lehrplan der Universität für Jura". Wie soll ich den Lehrplan herholen?“ (IP11_NÖ_Syr._m._27)

„Als zweiten Job arbeitete ich als Tischler mit einer Gruppe von Freunden. Das war ein Jahr. Von 2010 bis 2015, bis ich Syrien verlassen habe, arbeitete ich beim Amt für Elektrizität, bei dem auch meine Frau arbeitete. Erst hatte ich nur Büroarbeit und dann kam ich in die Abteilung, wo man Rechnungen bezahlen konnte. Dann machte ich einen einjährigen Kurs als Hilfskrankenpfleger. Das ist ein Kurs, in dem man mitläuft und man lernt durch die Arbeit. Ich habe dann ein Zeugnis bekommen und habe es hier vorgelegt. Aber dann wurde mir gesagt: "Sowas gibt es hier nicht."“ (IP10_NÖ_Syr._m._11)

Diese Ausführungen zeigen, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht leicht ist, die mitgebrachten Qualifikationen in Österreich umzusetzen. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es in Österreich zwar Regelungen in Bezug auf die formale Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen gibt (Kirilova et al. 2016), nicht jedoch was informell erworbene Kompetenzen angeht.

Viele der von den Flüchtlingen angesprochenen Kompetenzen betreffen reglementierte Berufe, bei denen die Voraussetzung für eine selbstständige Berufsausübung der Nachweis der in Österreich geforderten Lehrinhalte und Kompetenzen ist. Häufig reicht aber auch eine Feststellung der Gleichwertigkeit der Kompetenzen aus, um einen potenziellen Arbeitgeber über die mitgebrachten Kompetenzen qualifiziert aufklären zu können. Diese Möglichkeit steht spätestens seit dem Inkrafttreten des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG 2016) jedem offen. Auch gibt es seither einen Wegweiser für die amtlichen Zuständigkeiten und die möglichen Unterstützungsstrukturen.¹⁴ Jedoch ist auch nach dem Vorbild von „Du kannst was“¹⁵ eine verstärkte Möglichkeit der Teilqualifizierungen ins Auge zu fassen, die aufbauend auf informell erworbenen Kompetenzen in einem ersten Schritt die Erwerbstätigkeit in einem engeren als dem gesamten Berufsspektrum in Österreich ermöglicht. Mit der Zeit kann dann eine Weiterentwicklung ins Auge gefasst werden, die es erlaubt, das gesamte Spektrum des Berufes auszuüben. Dies gilt nicht nur für die Lehre, sondern auch für eine akademische Ausbildung. Jedoch zeigte sich bei den Befragungen, dass eine Arbeitsaufnahme in einem Bereich, in dem nicht die ganze Berufspalette ausgeübt werden kann, oft als Statusverlust empfunden wird und daher meist nicht gewollt wird.

ExpertInnensicht

Aus der Perspektive der ExpertInnen haben sehr viele Frauen Ressourcen und Fertigkeiten, die durchaus auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Jedoch sei zum einen das Selbstvertrauen von formal gering qualifizierten Frauen nicht ausgeprägt und zum anderen seien in vielen Fällen keine oder zu geringe Berufserfahrungen vorhanden. Kritisiert wird zudem, dass bei den Arbeitsmöglichkeiten für weibliche Flüchtlinge lediglich auf Mangelberufe abgezielt werde.

*„Wenn wir Hausarbeit als Ressource betrachten, ist es problematisch. Wir sollten versuchen diese Frauen dorthin zu bringen, wo wir hinwollen und nicht wo wir vor 20 Jahren waren.“
(Exp._Gr._Brgl._62)*

Viele weibliche Flüchtlinge müssten in intensiver Einzelberatung, und vor allem in der Muttersprache, begleitet werden. Nur dadurch sei es möglich, das Selbstvertrauen zu stärken und damit eine erfüllende Erwerbsintegration zu ermöglichen, so die ExpertInnen. In der gegenwärtigen Situation könne es aus der Sicht der ExpertInnen leicht zur Isolation, Niedergeschlagenheit und Frustration der weiblichen Flüchtlinge kommen.

„Die allgemeine Wahrnehmung heißt „Diese Frauen können nichts“. Da wird kein Arbeitgeber bereit sein, einer afghanischen Frau oder einer Frau mit Kopftuch eine Chance als Putzfrau zu geben, weil die ja „nichts können“.“ (Exp._Gr._Brgl._87)

„Wir versuchen in der Bildungsberatung die Kenntnisse unserer KlientInnen herauszuarbeiten. Das wird zum Teil von KlientInnen nicht angenommen, weil sie es nicht für notwendig erachten, weil sie denken, dass sie nichts können. Wenn sie in der Heimat einen landwirtschaftlichen Betrieb ge-

¹⁴ Hierzu siehe <https://www.berufsanerkennung.at/>

¹⁵ <http://www.dukannstwas.at/>

habt haben, sagen sie, dass sie nichts können, weil es für sie kein Beruf ist. Vor allem bei Frauen haben wir das Problem. Sie sagen, dass sie noch nie gearbeitet haben, obwohl sie Fertigkeiten haben. Es braucht aber intensive Beziehungsarbeit in der Beratung, um den Menschen bewusst zu machen, welche Fähigkeiten sie besitzen.“ (Exp._Gr._NÖ_56)

Bei Flüchtlingen mit geringem Bildungsniveau und wenig Berufserfahrung ist die Bereitschaft, jede Art von Arbeit anzunehmen, um selbstständig zu werden, relativ hoch. Diese Personengruppe – insbesondere weibliche Flüchtlinge - zeigen in manchen Fällen im Vergleich zu den besser Ausgebildeten mehr Motivation im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Besonders bei Frauen mit höherer Schulbildung aber geringer Berufserfahrung sei die Motivation teilweise zu gering, einer Arbeit nachzugehen bzw. Zusatzqualifikationen zu erwerben. Zudem herrsche auch eine Diskrepanz zwischen der formalen Ausbildung und dem tatsächlich ausgeübten Beruf, was die Chance auf dem Arbeitsmarkt verringere, so die ExpertInnen.

„Vor allem Frauen aus Syrien haben zum Teil sehr gute Ausbildung und haben ein Studium abgeschlossen. Die meisten von ihnen haben zumindest Matura, aber sie haben kaum Arbeitserfahrung. Sie sind auch eher diejenigen, die sich fast weigern, irgendwo arbeiten zu gehen, weil die Männer dafür verantwortlich sind, das Geld nach Hause zu bringen.“ (Exp. II_Wien_7)

„Nicht nur Syrien, auch aus dem Iran haben wir Frauen, die studiert haben, aber ganz etwas anderes gearbeitet haben.“ (Exp. II_Wien_11)

Besonders anzumerken ist, dass Frauen, die aus der Mittelschicht des arabischen Raums kommen, unabhängig von ihrem Bildungsgrad, nicht bereit sind, bestimmte Tätigkeiten auszuüben. Hierzu zählen Tätigkeiten im Haushaltsbereich bzw. Reinigungsdienste. Das ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass es hierfür in den Herkunftsländern üblicherweise ausländische Dienstboten gibt, die im Schnitt ausgebeutet und schlecht behandelt werden.¹⁶ Es wird einige Zeit dauern, bis den zugewanderten Frauen bewusst wird, dass es in Österreich Arbeitsmarktregelungen gibt, die auch den Haushaltssektor umfassen und die diversen Formen von Ausbeutung unterbinden und unter Strafe stellen.

5.2.3 AMS - Beratung und Kommunikation

Die Arbeitssuche kann sich für Flüchtlinge aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und fehlender Arbeitserfahrung in Österreich schwierig gestalten. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist die zentrale Institution, die als Ansprechpartner wahrgenommen wird. Auch Menschen mit Fluchterfahrung, die sich auf die Erwerbssuche begeben, müssen sich beim AMS vorstellen. Die befragten Flüchtlinge berichteten allerdings häufig über Kommunikationsprobleme, geringes Einfühlungsvermögen, ineffiziente Informationsgestaltung und mangelnde Beratung.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Obleich die meisten befragten weiblichen Flüchtlinge bereits Kontakt mit dem AMS hatten, beschränkte sich der Kontakt im Wesentlichen auf ihre Registrierung und die Übermittlung von Informationsmaterialien. Kritisiert wurde vor allem die mangelnde Motivation von BeraterInnen und das geringe Interesse an ihren Wünschen und Bedürfnissen. Nicht zuletzt deshalb sowie aufgrund der

¹⁶ Dazu auch <https://www.theparliamentmagazine.eu/blog/modern-slavery-domestic-workers-middle-east-cannot-be-tolerated>

unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse der weiblichen Flüchtlinge führten die meisten Beratungsgespräche nicht zu den von den Frauen erhofften Ergebnissen. Es wurde auch angemerkt, dass viele BeraterInnen nicht wollten, dass eine dritte Person zur Übersetzung mitgebracht werde oder dass auf Englisch gesprochen werde. Es wurde darauf verwiesen, dass Deutsch gesprochen werden müsse, da ja ein Sprachkurs besucht werde.

„Doch. Ich wurde gefragt, ob ich den A1 bereits abgeschlossen habe. Als ich „Nein“ gesagt habe, hat meine Betreuerin gesagt, dass sie im Moment nichts für mich tun kann.“ (IP18_NÖ_Syr._w._11)

„Ich war mit dem AMS noch nicht sehr weit. Wir waren einmal dort und die haben gesagt, dass wir den A1 Kurs zuerst machen müssen. Dann sind wir gegangen, haben den A1 Kurs gemacht und waren wieder dort. Dann haben sie uns gesagt, dass wir erst den A2 Kurs machen müssen. Erst danach würde man gemeinsam planen und überlegen, was wir machen.“ (IP15_NÖ_Syr._w._37)

„Ich habe beim AMS in St. Pölten nachgefragt. Mein Betreuer sagte: "Wir brauchen in Österreich keine Englisch-Lehrerin". Wenn ich unbedingt wollte, müsste ich noch dreijährige Ausbildung machen. Da der Aufenthaltsstatus meines Mannes kurz war, wollte ich so schnell wie möglich arbeiten. Meine Ausbildung zur Heimhelferin dauerte 6 Monate und ich konnte sofort arbeiten.“ (IP8_NÖ_Irak_w._65)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Im Vergleich zu den weiblichen Flüchtlingen hatten die befragten Ehemänner intensivere Kontakte mit dem AMS, da sie in den meisten Fällen mit den Deutschkursen weiter vorangeschritten waren und ihr Wunsch, so schnell wie möglich zu arbeiten, groß war. Neben den sprachlichen Hürden wurde ebenfalls angemerkt, dass das Interesse an den eigenen Zukunftsvorstellungen gering war.

„Als ich beim AMS-Berater war sagte er, dass sie diese und jene Kurse nicht bezahlen und das war enttäuschend. Ich könnte hier als Juwelier arbeiten, aber das zählt nicht. Ich würde lieber als Juwelier, Designer oder Grafiker arbeiten, aber wenn ich keine Unterstützung vom Staat bekomme, kann ich das nicht.“ (IP21_NÖ_Iran_m._23)

„Ich muss mit ihnen (AMS) Deutsch reden. Es ist für mich schwer. Damit ich eine Information dort anbringe, muss ich mir das Wochen vorher überlegen, wie ich es sage und formuliere. Gleichzeitig bin ich dort in einer Situation, wo die Betreuerin mir etwas erzählt und ich verstehe es einfach nicht.“ (IP14_NÖ_Syr._m._25)

Angesprochen wurden auch kulturelle Unterschiede, die zu Verständnisproblemen führten. Besonders hochqualifizierte Befragte zeigten sich mit der Beratung des AMS unzufrieden und waren frustriert.

„Vielleicht gibt es eine Kluft zwischen den Flüchtlingen, den Asylwerbern und den Möglichkeiten. Vielleicht liegt es auch an uns Flüchtlingen, dass wir es einfach nicht schaffen, unsere Bedürfnisse weiterzugeben oder klarzumachen. Vielleicht verstehen die BeraterInnen beim AMS die Bedürfnisse nicht, ich weiß es nicht. Irgendwie scheint hier eine Kluft zu sein, die nicht zu überbrücken ist.“ (IP11_NÖ_Syr._m._7)

Alle Befragten gaben an, Kommunikationsschwierigkeiten mit den BeraterInnen beim Arbeitsservice Österreich (AMS) zu haben. Zu den sprachlichen Problemen kam auch noch die kurze Beratungszeit (5-10 Min.), die nicht ausreichte, um die eigenen Wünsche und Vorstellungen kundzutun. Allerdings wurde nur in wenigen Fällen das Verhalten der BetreuerInnen mit Diskriminierung

oder Rassismus in Verbindung gebracht. Auffallend war, dass besonders im Burgenland die Erwerbsmöglichkeiten von den Befragten als sehr schlecht eingeschätzt wurden. Das führe dazu, dass sehr viele Flüchtlinge den Wegzug in größere Städte – Wien und Graz – planten bzw. bereits umgezogen waren. Des Weiteren wurde besonders Wien innerhalb der Communities als ‚hot-point‘ propagiert.

5.3 Soziale Kontakte, Einstellungen und Werte – Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

5.3.1 Integrationsbereitschaft und Integrationsdruck

Eine rasche soziale und Arbeitsmarktintegration werden als essentieller Bestandteil des Zusammenlebens in Österreich definiert. Dabei kommt es auf die Balance zwischen einer intrinsischen Integrationsbereitschaft und einem externen Integrationsdruck an, ob Menschen mit Fluchterfahrung ihren Platz in der Gesellschaft erfolgreich einnehmen können oder nicht. Dabei ist anzumerken, dass ein zu großer Druck besonders bei Frauen mit Trauma-Erfahrungen ein defensives Verhalten auslösen kann. Zudem wird bei Integrationsfragen stets das Herkunftsland zum Vergleich herangezogen, was für das Ankommen in Österreich nicht immer hilfreich ist.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Alle befragten weiblichen Flüchtlinge möchten sich in Österreich integrieren, ohne jedoch sagen zu können, wie sie das anstellen wollen und können. Kulturelle und sprachliche Differenzen müssen, wie eingangs erwähnt, gesellschaftlich ausgehandelt werden. Das geht aber nur, wenn es gute und laufende Kontakte zu ÖsterreicherInnen gibt. Die gegenseitige Bereitschaft sich kennenzulernen wird von den Befragten unterschiedlich beantwortet. Während einige sich integriert und in die Gesellschaft aufgenommen fühlen, existieren für andere Berührungsängste, die eine soziale Integration erschweren.

„Jetzt habe ich den Eindruck, dass sich zwei Fremdkörper gegenüberstehen. Wir haben den Integrationskurs gemacht. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass ich nach wie vor nicht weiß, wie die ÖsterreicherInnen denken, was sie freut und was sie stört. Sie wissen auch über uns zu wenig. Da ist eine Diskrepanz da, die nicht überbrückt ist.“ (IP15_NÖ_Syr._w._ 57)

Die neu errungene und wahrgenommene Freiheit wird hochgeschätzt und es wird von einigen Befragten auch explizit angemerkt, dass sie zur persönlichen Entfaltung beigetragen habe. Die Freiheit, für sich selbst Entscheidungen zu treffen, ist allerdings zum einen von der Familienstruktur und Rollenverteilung und zum anderen vom wahrgenommenen und vorhandenen Einfluss der einzelnen Communities abhängig. Die befragten Frauen, die sich in den ländlichen Gebieten aufgenommen fühlten und bereits arbeiteten oder eine Beschäftigung in Aussicht hatten, wollten bewusst den Einfluss der Herkunftsgemeinschaft meiden.

„Ich konnte bis jetzt nicht in das Freibad gehen. Ich habe Schamgefühl. Ich sage zu meiner Tochter, dass sie gehen soll. Ich habe das nicht so gesehen. Ich hoffe in Zukunft, dass ich es machen kann. In meinem Land durften wir es nicht.“ (IP8_NÖ_Irak_w._ 145)

„Keine Frau hat genügend Freiheiten in Afghanistan. In Österreich verspürte ich bis jetzt keinen Druck. Es ist für mich wichtig, dass ich hier frei wählen darf, was ich möchte.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._ 81)

Aus Sicht der befragten weiblichen Flüchtlinge ist die Schaffung einer Balance zwischen dem eigenen Wunsch sich zu integrieren und dem externen Druck, sich zu integrieren, schwer herzustellen. Da

auch die Erwartungshaltung groß ist, eine Arbeit zu finden, kommt es in manchen Fällen zu Konflikten mit traditionellen Werten und wahrgenommenen familiären Pflichten und religiösen Traditionen.

„Ich glaube, jetzt ist es schwer für Frauen mit Kopftuch einen Job zu finden. Wenn man eine Bewerbung schreibt und ein Kopftuch trägt ist es sehr schwierig einen Job zu finden.“ (IP9_NÖ_Syr._w._85)

„Einmal sind Leute zu mir gekommen und haben gefragt, ob ich Haare habe und weshalb ich eine Hijab trage. [...] Wenn wir uns aber kennenlernen, dann wird alles leichter, also sie schauen nicht mehr.“ (IP1_Brgl._Syr._w._93 - 97)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Auch für die befragten Ehemänner ist die Integration in die Gesellschaft ein Thema, obschon der verspürte externe Druck zur Integration weniger stark ausgeprägt ist als bei Frauen. Vor allem Personen, die sich im Herkunftsland nicht in die Gesellschaft eingliedern konnten oder nicht durften, möchten die Chance auf eine Integration in Österreich wahrnehmen und Österreich als ihre Heimat definieren. Dies ist vor allem sowohl bei Frauen als auch bei Männern, die aus Afghanistan stammen aber im Iran gelebt haben, der Fall.

„Mein erster Wunsch ist ... wir waren in einer schlechten Situation im Iran und Afghanistan hat nichts für uns getan. Ich habe kein Gefühl für Afghanistan. Mein Wunsch ist es eines Tages sagen zu können, dass ich ein Heim habe. Ich möchte das Gefühl haben, dass Österreich mein Heimatland ist.“ (IP21_NÖ_Iran_m._21)

Der Integrationsprozess ist aus Sicht der befragten Ehemänner ein langer und schwieriger Prozess. Dabei werden sowohl kulturelle Unterschiede, als auch sprachliche Herausforderungen angeführt. Die Arbeit wird vor allem von den Ehemännern als ein Weg zur Integration gesehen, weil auch dadurch ein Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft entstehe.

„Es sind viele gekommen, keiner weiß, wer wer ist. Auch die Sprache ist ein Hindernis für die Integration. Arbeit ist auch wichtig für die Integration. Dadurch würde mehr Kommunikation stattfinden. Das Verständnis würde besser werden.“ (IP26_Brgl._Syr._m._41)

„Ich glaube, es besteht eine Kluft. Vielleicht, weil unsere Gesellschaft anders war, weil unser Denken anders ist, die Ausbildung eine andere ist. Vielleicht ist es eine sprachliche Kluft, oder dass wir nicht verstanden werden. Ich antworte einfach nur ehrlich und möchte es auch nicht als Beschwerde verstanden wissen.“ (IP11_NÖ_Syr._m._25)

ExpertInnenansicht

Aus Sicht der ExpertInnen gibt es mehrere, jedoch sich gegenseitig beeinflussende, Faktoren, die für die persönliche Integrationsbereitschaft ebenso wie den externen Integrationsdruck verantwortlich sind. Die Debatte um das Tragen oder Nichttragen des Kopftuchs sei in dem Zusammenhang omnipräsent. Ob und wann eine Frau das Kopftuch ablegt sei davon abhängig, ob traditionelle Verhaltensmuster vorhanden seien und von der Großfamilie oder der Community gefordert würden. Laut den ExpertInnen fühlen sich viele Frauen in die Defensive getrieben und könnten nicht frei entscheiden.

„Es gibt Beispiele, wo Frauen mit Zuhause per Video telefonieren und wo sie sich vorher das Kopftuch so anlegen, dass man kein Haar mehr sieht.“ (Exp._Gr._38)

„Es gab eine junge Frau, die sobald sie die Unterkunft/den Wohnort verlassen hatte, kein Kopftuch mehr getragen hat. Sobald sie wieder in der Unterkunft/dem Wohnort war, trug sie wieder das Kopftuch. Nachgefragt, sagte sie, dass der Druck vor allem von älteren Frauen kam, die sich auf Traditionen versteiften, und die jungen Frauen wollten ausbrechen. Ich habe letztens eine Klientin aus Afghanistan in Wien getroffen und sie nicht wiedererkennt, weil sie kein Kopftuch getragen hat. In der Unterkunft/dem Wohnort hatte sie immer ein Kopftuch. In der Unterkunft/dem Wohnort war der Druck da.“ (Exp._Gr._Brgl._49)

Weiter berichteten die ExpertInnen, dass in den Flüchtlingsunterkünften die Frauen, die ohne das Kopftuch angekommen waren, sehr schnell als Schutz vor Respektlosigkeit vor allem seitens der dort lebenden Männer, angefangen haben, ein Kopftuch zu tragen.

Zum anderen hängt es auch vom Einfluss der Community ab, ob sich die Menschen, besonders die Frauen, in die österreichische Gesellschaft integrieren. Aus Sicht der ExpertInnen wird meist ein Druck ausgeübt – auf Männer ebenso wie, allerdings verstärkt, auf Frauen – traditionelle Verhaltensmuster beizubehalten. Obwohl die Familien durch die Flucht den gesellschaftlichen Druck und besonders den Einfluss der Großfamilie nicht mehr verspürten und sich auch freier fühlten, fühlten sie sich von der ethnisch-kulturellen Community in Österreich kontrolliert.

„Es gibt Syrer, die versuchen, die europäische Lebensweise anzunehmen, parallel dazu gibt es syrische Frauen, die es nicht für notwendig sehen, einen Deutschkurs zu machen. Diese Gruppe übt einen starken Druck auf die anderen Frauen aus.“ (Exp._Gr._Brgl._48)

Auch die mediale und politische Auseinandersetzung und Berichterstattung wird seitens der ExpertInnen kritisiert. Stereotypisierungen, die das Bild und die Wahrnehmung von Flüchtlingen in der Gesellschaft verzerrten, würden jegliche Art der Integration erschweren, so die ExpertInnen. Die Fokussierung auf junge, (vermeintlich) gewalttätige männliche Flüchtlinge und die ständige Debatte um das Kopftuch, würden eine sachliche Auseinandersetzung von Integrationsfragen überschatten.

„Die mediale Vermittlung ist auch wichtig. Man sieht und liest nur Männergeschichten. Die Frauen sollten Gesichter bekommen. Dass Frauen und Mädchen auch auf der Flucht sind, wird nicht in den Medien und Politik thematisiert.“ (Exp._Gr._Brgl._87)

„Die Kopftuchdebatte ist so, dass gedacht wird, dass die Frauen, die ein Kopftuch tragen, streng religiös, unterdrückt und die bösen Muslima sind. Wenn dieses Bild ständig in den Medien ist, werden die ÖsterreicherInnen auch nicht das Gespräch suchen. Es müsste in der Öffentlichkeit mehr passieren.“ (Exp._Gr._Brgl._90)

Bezüglich des Verhaltens der Ehemänner sind unterschiedliche Ansichten vertreten. Ehemänner, die aus großfamiliären Strukturen ausbrechen konnten, unterstützen ihre Frauen bei ihrer Selbstverwirklichung. Es wird aber auch von Männern berichtet, die mit dem Selbstvertrauen und dem neuen Verhalten ihrer Frauen, die sich mitunter scheiden lassen wollen, nicht zurechtkommen und die sich an die veränderten Rahmenbedingungen nicht anpassen können und vermehrt um Rat fragten.

„Wir kennen es auch umgekehrt. Es gibt Männer, die sich wünschen, dass sich ihre Frauen besser anpassen, das Kopftuch ablegen und arbeiten sollen.“ (Exp._Gr._Brgl._44)

„Ich wurde von Männern gefragt, wieso das so ist. Sie verstehen die neue Situation nicht. Im Herkunftsland wäre Scheidung nie ein Thema gewesen. Es ist teilweise auch ärgerlich mit der häuslichen Gewalt. Die Frauen würden nach Europa kommen und sich verändern. Die Männer können damit nicht umgehen und wollen verstehen, was da passiert.“ (Exp._Gr._Brgl._40)

Zuletzt üben die ExpertInnen aber auch Selbstkritik. Die Art und Weise der Unterstützung würde über die Autonomie und Selbstverantwortlichkeit von Flüchtlingen entscheiden. Sehr oft werde der Fehler gemacht, Menschen mit Fluchterfahrung und insbesondere Frauen als hilfsbedürftige Personen hinzustellen. Dadurch verhindere man die Aktivierung ihrer eigenen Ressourcen, was die soziale Integration hemme und den Einstieg in das Erwerbsleben oft verhindere.

„Die Frauen werden auch oft von Freiwilligen in eine Schiene gedrängt, wo sie als „die arme Frau“ dargestellt wird. Sie brauche Kleidung, also bringt man ihr Kleidung. Die Kinder brauchen Schultaschen, also bringt man ihr Schultaschen. „Die arme Frau ist wegen der Flucht traumatisiert, sie kann nicht lesen, nicht arbeiten.““ (Exp._Gr._Brgl._83)

5.3.2 Soziale Beziehungen und Kontakte zu ÖsterreicherInnen

Mit der Flucht geht auch das gewohnte soziale Umfeld verloren. Menschen mit Fluchterfahrung sind daher im Zielland mit der Herausforderung konfrontiert, sich ein neues Umfeld aufzubauen und zu gestalten. Erschwert wird diese Aufgabe dadurch, dass viele Flüchtlinge aus kollektivistisch und patriarchalisch geprägten Gesellschaften kommen, was das Knüpfen von sozialen Kontakten noch einmal erschweren kann. (Worbs et al. 2016)

Der Aufbau von sozialen Beziehungen kann zum einen die Sprachkompetenzen fördern und die Arbeitsmarktintegration verbessern und zum anderen die Integration in die Gesellschaft erleichtern. (ebd. zit. n. Haug 2010: 11)

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Soziale Beziehungen mit ÖsterreicherInnen wurden von allen befragten weiblichen Flüchtlingen gewünscht. Einige wenige Befragte gaben an, dass sie schon in einem ständigen Kontakt mit ÖsterreicherInnen stünden und zum Teil bereits Freundschaften schließen konnten. Darüber hinaus sei eine Begegnung im öffentlichen Raum aus Sicht der befragten Personen wichtig, da sie dadurch erworbene Sprachkenntnisse einsetzen und üben könnten. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung des Wohnorts für die Ermöglichung von sozialen Kontakten.

„Es fehlt uns an Reibung und Umgang mit der Gesellschaft. Wir gehen zwar in den Deutschkurs aber oft vergisst man die Worte von einem auf das nächste Mal, weil man sie nicht anwendet.“ (IP15_NÖ_Syr._w._55)

„Neulengbach ist wie ein Dorf in Damaskus. Neulengbach ist aber besser für die Kinder. Manchmal besuchen wir Wien und da sind sehr viele Menschen. Manchmal ist es langweilig aber es ist besser für die Kinder. Meine Nachbarn sind Österreicher und sind sehr nett und sehr freundlich.“ (IP9_NÖ_Syr._w._77)

Im Rahmen der Studie wurde auch nach der Beurteilung der Aufnahmegesellschaft, d.h. ihrer Meinung zu Flüchtlingen, gefragt. Dabei konnte ein leichter Überhang an positiven Erfahrungen festgestellt werden. Der Kontakt zu ÖsterreicherInnen ist für die Befragten sowohl aus sprachlichen Gründen als auch aus der Integrationsperspektive wichtig. Im Burgenland wurde allerdings darauf verwiesen, dass der Kontakt zu ÖsterreicherInnen im Vergleich zu Niederösterreich und Wien relativ gering war.

„Weil wir in einem kleinen Dorf wohnen haben wir und die Kinder keine Kontaktmöglichkeiten zu ÖsterreicherInnen. Der Kontakt besteht aus „Hallo, wie geht es“.“ (IP6_Brgl._Afgh._w._25)

„Ich weiß nicht aber ich glaube eher schlecht. Vielleicht wollen sie uns nicht in ihrer Heimat. Vielleicht ist es aber auch normal, ich kann sie verstehen. Ich denke, dass 70% uns eher nicht wollen und 30% eher wollen. Manchmal, wenn ich auf der Straße oder im Supermarkt in meiner Muttersprache spreche und ein Österreicher vorbeigeht, dann spreche ich leiser. Kann ja sein, dass er etwas dagegen hat.“ (IP4_Brgl._Azr._w._ 55)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Auch die befragten Ehemänner schildern ähnliche Erfahrungen, wobei sie ein gewisses zurückhaltendes Verhalten der österreichischen Gesellschaft nachvollziehen und verstehen können. Nur in wenigen Fällen wird eine ablehnende Haltung mit Ressentiments in Verbindung gebracht.

„Menschen hier haben Scheu gegenüber Fremden. Ich kann auch die Menschen hier und die Regierungen in Europa verstehen, weil sie mit der Zahl der Flüchtlinge überfordert waren. Die Menschen haben Angst, aufgrund von Terrorismus im Nahen Osten. Wir sind nicht aus einem friedlichen Land gekommen.“ (IP26_Brgl._Syr._m._39)

„Die Menschen scheuen sich mit uns zu sprechen. Ich glaube, dass das Kopftuch meiner Frau ein Problem für manche darstellt.“ (IP37_Brgl._Syr._m._39)

Auch die Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern ist wichtig, da sie die Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung positiv beeinflussen können. Das erleichtert soziale Kontakte und vermittelt ein Gefühl der Zugehörigkeit. Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge gerne im Wohnort bleiben würden, jedoch wird der Verbleib oft durch zu geringe Beschäftigungsmöglichkeiten erschwert.

„Wir hatten sehr viel Kontakt. Die Menschen haben uns akzeptiert, weil wir den Bürgermeister hinter uns gehabt haben. Er hat uns den Menschen dort auch vorgestellt. Wenn wir eine Arbeit in Burgenland finden würden, würden wir wieder zurückgehen.“ (IP32_Wien_Iran_m._ 53)

ExpertInnenansicht

Viele ExpertInnen weisen darauf hin, dass die Beibehaltung von bestimmten traditionellen Verhaltensmustern ein Hindernis für das Entstehen von sozialen Kontakten mit ÖsterreicherInnen darstellen können. Dabei kann der Druck der ethnisch-kulturellen Community die Frauen davon abhalten, sozial aktiv zu werden.

„Viele Frauen haben auch Berührungängste mit fremden Männern. Das kann man auch mit Wertekursen nicht überbrücken. Wir haben Schwierigkeiten in unserer ehrenamtlichen Kleiderkammer afghanische Frauen zu bekommen. (Exp._Gr._Brgl._63)

Aber auch Vorurteile und Ressentiments von ÖsterreicherInnen gegenüber „AusländerInnen“ sind einer sozialen Kontaktaufnahme nicht förderlich. Dies ist ein wechselseitiger Prozess im Sinne des Sprichwortes: wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück.

„Viele ÖsterreicherInnen, deren politische Sicht Mitte bis Rechts orientiert ist sagen, dass die Flüchtlinge ja bald gehen werden. Warum sollte man daher den Kontakt zu denen aufbauen.“ (Exp._Gr._Brgl._91)

„Die Angst ist auch, dass viele denken, dass wir bald nur noch Moscheen in Österreich haben werden. Dieses Feindbild verhindert auch den sozialen Kontakt.“ (Exp. Gr._ Brgl._92)

Aber auch die Befristung des Aufenthalts von anerkannten Flüchtlingen ist einer Etablierung von sozialen Kontakten in Österreich nicht förderlich. So hat sich eine afghanische Familie, die sich in der Phase des Asylverfahrens stark an österreichischen Verhaltensmustern orientiert hatte, insbesondere

die Frau, wieder mehr zurückgezogen, als ‚nur‘ ein befristeter Aufenthaltsstatus gewährt wurde. Dieses Verhalten wurde damit erklärt, dass insbesondere die Frau bei einer etwaigen Rückkehr nach Afghanistan Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung haben werde. Daher soll es auch keine Bilder von ihr ohne Kopftuch geben, denn das könne ihr in der afghanischen Gesellschaft sehr schaden.

5.3.3 Einstellungen und Werte

Eine erfolgreiche Integration setzt neben dem Erwerb der sprachlichen Kompetenzen auch die Aneignung von Normen und die Anpassung an Wertehaltungen der Aufnahmegesellschaft voraus. Diese betreffen nicht nur die Akzeptanz pluraler kultureller und religiös geprägter Verhaltensmuster, sondern auch die Gleichstellung der Geschlechter sowie andere geschlechterspezifische Rollenverteilungen. In diesem Teilkapitel wird der Frage nach den Sichtweisen, Einstellungen und Wertvorstellungen von Flüchtlingen, insbesondere weiblichen nachgegangen.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Die befragten weiblichen Flüchtlinge waren sich der kulturellen Unterschiede zwischen Österreich und den Herkunftsländern bewusst und standen den österreichischen Werten durchwegs positiv gegenüber, wenngleich manche kulturellen Aspekte zum Teil mit Vorsicht bewertet wurden. Es wurde klargestellt, dass man die eigene Kultur und die Traditionen nicht so ohne weiteres durch Flucht ablegen könne, sondern dass man eine Adaptationszeit brauche, in der man sich der Aspekte, die man für sich bewahren wolle und solcher, die man über Bord werfen könne und wolle, erst bewusst werden müsse. Durch und in den neuen Rahmenbedingungen verändern sich nämlich auch die Menschen und ihre Handlungen. Bestimmte Aspekte wie „das Beibehalten der kurdischen Sprache“ oder traditionelle Feiertage oder „syrische Speisen“ möchten von den Befragten beibehalten werden. Einige Frauen berichten auch von einer positiven Veränderung des Ehemannes. War der Mann im Herkunftsland in einer gesellschaftlich vorgegebenen Rolle eingeeignet, könne er sich jetzt anders entfalten bzw. sich eventuell anders entscheiden.

„Es gibt natürlich kulturelle Unterschiede. Es gibt vieles, was in einer österreichischen Familie vielleicht besser ist. Im Iran hat er im Haushalt nichts gemacht. Er hat gearbeitet und ich hatte den Haushalt. Seitdem wir hier sind, hat er viel dazugelernt. Jetzt hilft er mit.“ (IP43_Wien_Afgh._w._44)

„Die Sprache ist sicher ein wichtiger Faktor für die Integration, aber nicht nur. Es ist auch wichtig, die Anderen und andere Traditionen und Kulturen zu akzeptieren.“ (IP18_NÖ_Syr._w._53)

„Natürlich möchte ich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitmachen. Ich bin auch neugierig und möchte die neue Kultur kennenlernen.“ (IP12_NÖ_Syr._w._75)

In den meisten Herkunftsländern der befragten weiblichen Flüchtlinge spielt die Religion im alltäglichen Leben eine zentrale Rolle. Bemerkenswert in diesem Kontext ist allerdings, dass die Befragten Syrerinnen aus urbanen Regionen der Religion keinen sehr hohen Stellenwert einräumten. Das galt für Befragte aus muslimischen (Schiiten und Sunniten) und christlichen Religionsgemeinschaften gleichermaßen. Jedoch gaben 5 von 7 befragten Personen aus dem Iran an, im Iran zum Christentum konvertiert zu sein, weshalb sie im Endeffekt aus Angst vor Verfolgung geflohen seien. Laut Bericht von Christians in Parliament (All Party Parliamentary Group – APPG) und APPG for International Freedom of Religion or Belief vom März 2015 sind Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige des Christentums unter Präsident Rohani weiterhin weit verbreitet, obwohl er eine größere Beachtung

der Menschenrechte versprochen hatte. (Schweizerische Flüchtlingshilfe 2018) Im Gegensatz dazu war für ChristInnen aus Syrien, die ihre Religion nach eigenen Angaben frei ausüben durften, die Religionszugehörigkeit nicht der Grund für die Flucht.

Religiöse Vorschriften werden von den Befragten im Herkunftskontext betrachtet. Während manche sich von den religiösen Werten ablösen und Assimilationstendenzen aufweisen, behalten andere ihre religiösen Traditionen bei.

„In den ersten Monaten nachdem ich das Kopftuch abgelegt hatte, hatte ich Schuldgefühle. Mittlerweile bin ich sehr zufrieden. Ich trinke jetzt Alkohol und esse Schweinefleisch.“ (IP20_NÖ_Iran_w._61)

„Meine Schwester trägt ein Kopftuch, nicht weil Ihr Mann oder mein Vater es wollte. Sie möchte das. In Damaskus gab es 18 verschiedene Religionen. Alle lebten zusammen. Religion in Syrien war Privatsache.“ (IP9_NÖ_Syr._w._81)

„Ich wurde von meinem Mann oder meiner Familie nicht gezwungen mich zu verhüllen. Hier wird es nicht beachtet, wenn ich keinen Schal oder Tschador trage. Aber in Afghanistan könnte ich mich ohne Schal oder Tschador draußen nicht bewegen.“ (IP2_Brgl._Afgh._w._77)

Selbstständig und finanziell unabhängig zu sein und über das eigene Leben selber bestimmen zu können, stellte für die Mehrheit der weiblichen Flüchtlinge einen großen Wert dar. Viele Frauen, die im Herkunftsland gearbeitet hatten, betonten, dass sie nur unfreiwillig die Heimat vor Gewalt, Krieg und Terror verlassen haben und nicht hier sind, um von der Sozialhilfe zu leben. Ausnahmslos sind alle befragten Personen über die finanzielle Unterstützung in Österreich zwar dankbar, möchten aber ehestmöglich ihren Beitrag leisten.

„Ich würde gerne hier bleiben und ein normales Leben haben. Ich würde gerne meinen PhD machen. Im Iran hatte ich als Afghanin diese Möglichkeiten nicht.“

Wenn ich mich mit einer österreichischen Frau vergleiche, muss ich noch viel machen, um gleich zu sein.“ (IP20_NÖ_Iran_w._65)

„Ich bekam von meiner Familie Unterstützung und konnte machen was ich wollte. Manche Menschen in Österreich glauben, dass wir ganz anders gelebt haben, aber das stimmt nicht.“ (IP16_Wien_Syr._w._13)

„Wir Frauen müssen selbstständig sein und Geld verdienen. Wenn wir von der Sozialhilfe leben, finde ich es nicht schön. Ich habe immer gearbeitet und bin nicht zuhause gesessen und habe Geld von meinem Mann gekriegt. In meinem Land gab es keine Sozialhilfe. Ich verdiene selber mein Geld und mache selber was ich will. Wenn ich von der Sozialhilfe leben würde und ein Auto kaufe, würden die Nachbarn sagen, dass wir von ihren Steuern leben.“ (IP8_NÖ_Irak_w._209)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Die meisten befragten Ehemänner teilen die Ansicht der Frauen. Allerdings gaben einige Ehemänner auch an, mit den neuen Rahmenbedingungen nicht einverstanden zu sein bzw. mit ihnen zurecht zu kommen. Für diese Gruppe bedeutet die Flucht den Verlust ihres Status. Daher wird auch den eigenen kulturellen Normen, Religionen und Traditionen ein essentieller Wert zugeschrieben, die auch von den Kindern übernommen werden sollen. Obgleich sich keiner der Befragten gegen eine Beschäftigung der Ehefrau stellte, schreiben sie ihren Frauen nur geringe oder gar keine Kenntnisse und Qualifikationen zu.

„Wenn meine Frau arbeiten würde und ich nicht, wäre ich traurig, aber jemand muss doch arbeiten.“ (IP40_Brgl._Syr._m._54)

„Solange meine Frau Arbeit und Haushalt organisieren kann, habe ich nichts dagegen, wenn sie arbeitet.“ (IP42_Brgl._Syr._41).

ExpertInnensicht

Während sich die meisten Frauen nach Freiheit und Selbstbestimmung sehnen ist die Veränderung für die Ehemänner schwieriger. Die meisten erleben einen inneren Konflikt. Die neu entstehenden Rollenmuster in der Familie und der Statusverlust des Mannes als Familienoberhaupt können auch innerfamiliäre Konflikte und Gewalt auslösen, bestätigen die ExpertInnen. In konfliktgeladenen Familien fühlen sich die Ehemänner als Verteidiger der eigenen Kultur und Traditionen, während die Frauen und auch Töchter die neu gewonnenen Möglichkeiten nach Freiheit und Bildung ausschöpfen möchten. Dadurch kommt es immer öfter zu Scheidungen, so die ExpertInnen.

„Die Männer haben nicht mehr die Möglichkeit, der Familie zu entfliehen wie im Heimatland. Viele Männer machen zum ersten Mal die Erfahrung, was es heißt mit ins Krankenhaus zu gehen oder was Geburtsvorbereitung ist. Dass man als Vater in die Erziehung miteinbezogen wird, war vielen Männern fremd. Sie sehen auch, dass sie sich mehr einbringen können und müssen. Die Großfamilie ist nicht mehr da. Auch sie können sich jetzt frei entfalten.“ (Exp._Gr._Brgl._30)

„Es kam einmal zu einer Scheidung wegen häuslicher Gewalt. Der Vergleich vor und nach der Scheidung. Die Frau ist eine andere Person geworden und steht stark da. Die Scheidung war rechtlich nicht das Problem, ihr Problem ist die Community. Sie wird sehr diskriminiert. Sie wird von der Community gemieden.“ (Exp._Gr._Brgl._45)

„Wir sind da mittlerweile sehr vorsichtig. Ganz zu Beginn haben wir die Frauen sehr schnell über ihre Rechte aufgeklärt. Wir hatten dann in der Community sehr schnell den Ruf, dass wir die Frauen dazu bringen, sich scheiden zu lassen. Da muss man vorsichtig sein. Es gibt immer mehr Scheidungsfälle. Das ist nicht das Ziel. Seitdem sind wir sehr vorsichtig. Natürlich gibt es die Frauenrechte. Was gar nicht geht ist, dass sich die Frauen schlagen lassen. Gewalt in der Familie, da sind wir sehr strikt. Dazu gehört auch psychische Gewalt. Da muss man natürlich raus.“ (Exp. II_Wien_47)

Die Debatte um das Kopftuch wird auch in Kontext von Einstellungen und Werten von den ExpertInnen aufgenommen. Das Ablegen des Kopftuches wird direkt mit Integration und der Übernahme von Werten in Verbindung gesetzt. Während besonders Frauen, die einer Beschäftigung nachgehen wollen, das Kopftuch freiwillig oder wegen dem wahrgenommenen Druck von außen ablegen, erkennen manche, dass ein rein pragmatischer Zugang oft Vorteile bringt. So bestätigen die ExpertInnen, dass ihnen vermehrt gesagt wird, dass das Ablegen des Kopftuchs meistens positiv für die Erlangung eines positiven Asylbescheides ist.

„Wenn im positiven Asylbescheid steht, dass der Fluchtgrund „Westliche Orientierung“ ist, dann ist das Ablegen des Kopftuches gemeint. Das fördert die Chancen extrem.“ (Exp._Gr._Brgl._89)

„Es war tatsächlich ein schneller Weg, zu einem positiven Status zu gelangen. Es macht sehr viel aus. Es wird nur positiv bewertet.“ (Exp. Gr._NÖ_73)

Der Grad der Religiosität der Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich. Ein zu stark hervorgehobener und nach außen sichtbar ausgeübter Glaube kann zum einen die Integration der eigenen Person oder der Familienmitglieder behindern. Zum anderen kann sich auch die Aufnahmegesellschaft von einer intensiv dargestellten Religiosität der Flüchtlinge unangenehm berührt fühlen, so die ExpertInnen. Es

wird zwar angemerkt, dass der Islam an sich kein integrationshemmender Faktor sei, dass es jedoch innerhalb der muslimischen Community keinen oder nur einen sehr geringen Zusammenhalt gäbe und dass es auch kaum eine Unterstützung durch die wesentlichen islamischen Glaubensvertretungen in Österreich gäbe. Das dürfte mit der Vielfalt des Islam zu tun haben, derer sich die österreichische Gesellschaft oft nicht bewusst sei. (Fürlinger 2014) Im Gegensatz dazu werden die ChristInnen von den jeweiligen Kirchen stark unterstützt, bestätigen die ExpertInnen.

„Der Unterschied ist, dass unsere Religiosität kaum noch gezeigt wird. Viele leben eigentlich einen Atheismus und feiern nur noch Weihnachten. Die Kluft scheint daher groß. Es berührt uns unangenehm, dass Menschen ihre Spiritualität offener ausleben.“ (Exp._Gr._Brgl._93)

„Ist sehr unterschiedlich, auch in Verbindung mit der Religion, wie stark der Glaube ist. Für die Männer, die sehr daran hängen, ist die Rolle der Frau vorbestimmt. Die Frauen dürfen dann auch nicht zum Deutschkurs.“ (Exp._Gr._NÖ_63)

„Die ChristInnen docken sehr schnell an, weil die Kirche da ist. Bei den MuslimInnen ist es nicht der Fall. Beim Ramadan hatten wir die Idee, die Menschen zusammenzubringen. Die Bereitschaft hielt sich in Grenzen.“ (Exp._Gr._NÖ_81)

Die Integration von Flüchtlingen über die Wertevermittlung zu fördern, wird von den ExpertInnen ambivalent gesehen.

„Ich habe auch keine Lösung dafür. Ich weiß auch nicht wann es Integration ist und wann verlangt man, dass andere genauso sein müssen wie ich. Verlange ich von den jungen Männern, dass sie alle das Frauenbild haben müssen, das ich habe, oder dürfen sie so sein wie sie es erlernt haben? Müssen die Frauen alle arbeiten?“ (Exp. Gr._Brgl._96)

Aus dieser Fragestellung ist ersichtlich, dass auch die unterstützenden Personen nicht wirklich wissen, wie sie mit dem Wertediskurs in Österreich umgehen sollen. Um welche Werte soll es gehen? Welche politischen Interessen sind mit bestimmten Werten verbunden? Bei Werteentscheidungen geht es um die Spielregeln, ein Aushandeln des sozialen Miteinanders in einer pluralistischen Demokratie. Dabei geht es um den Schutz der Minderheiten und der Wahrung der (Grund-)Rechte, wie etwa die Gleichbehandlung der Geschlechter und die Akzeptanz der Gleichwertigkeit von religiösen Überzeugungen, zu denen auch Urreligionen sowie der Atheismus zählten. Rivalisierende Konzeptionen über die Sicherstellung der persönlich-privaten Selbstverwirklichung unter den Bedingungen der Freiheit müssen erst für alle verständlich sein, auch für die eingesessenen ÖsterreicherInnen. Der Prozess der Aushandlung dieser demokratischen Spielregeln ist komplex und in Österreich nur unzureichend sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit thematisiert, nicht zuletzt, weil er höchst ambivalent und ideologisch unterlegt ist.

5.4 Zukunftsperspektiven – Handlungsfeld Wohnen und Regionale Dimension

5.4.1 Warum Österreich?

Für die meisten Befragten war das Zielland primär nicht Österreich. Die meisten Personen hatten Deutschland oder skandinavische Länder im Auge. In manchen Fällen wurde die Entscheidung erst im Verlauf der Flucht gefällt. Häufig waren es andere Flüchtende, Freunde oder Familienmitglieder, die bereits in Österreich waren und die entscheidenden Informationen über einen möglichen Verbleib in Österreich gaben. Zudem wurde aber auch erwähnt, dass nicht immer die Flüchtlinge das Zielland

bestimmten, sondern die Schlepper. Die Flucht endete somit in dem Land, in das sie von den Schleppern gebracht wurden. Die meisten Befragten haben sogar gemeint, dass sie zuvor noch nie oder nur sehr wenig über Österreich gehört hatten.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Bis auf wenige Fälle hatten die Frauen keinen Einfluss auf die Entscheidung bezüglich des Ziellandes. Bemerkenswert ist, dass dies unabhängig vom Herkunftsland oder Bildungshintergrund der Frauen war. Allerdings deutet dieser Umstand darauf hin, dass die Entscheidung, nach Österreich zu kommen oder zu bleiben, oft sehr spät gefallen ist. Von einem Ehepaar aus dem Iran wurde berichtet, dass sie dem Schlepper ca. 10.000 Euro für die Flucht nach Österreich bezahlt hatten.

„Ich wollte eigentlich nach Deutschland, aber nachdem meine Schwägerin schon da war, haben wir uns für Österreich entschieden.“ (IP30_IP31_Wien_w._76)

„Die Entscheidung hat der Mann getroffen. Es war geplant, dass die gesamte Familie nach Österreich kommt, aber finanziell war es nicht möglich. Die zwei jüngsten Kinder kamen mit.“ (IP25_Wien_Syr._w._31)

„Ich hörte, dass mit Flüchtlingen gut umgegangen wird und es ein gutes Leben gibt. Mein Mann hat einen Cousin hier.“ (IP18_NÖ_Syr._w._33)

„Der Schlepper hat gesagt, dass er nur bis Österreich fährt. Wenn er gesagt hätte, dass er nach Schweden fährt, dann wären wir jetzt in Schweden.“ (IP33_Wien_Iran_w._41)

Deutlich wurde auch, dass die Menschen vor ihrer Flucht kaum Zeitressourcen für die Vorbereitung der Flucht hatten, oder sich keine Gedanken über das Zielland machen konnten. Das Wichtigste war, die unsichere und gefährliche Lage - sowohl in Afghanistan als auch in Syrien - zu verlassen.

„Ich wollte Afghanistan nur verlassen und in Frieden leben.“ (IP29_Brgl._Afgl._w._53)

„Die Situation war gefährlich. Mein Mann wollte das Land nicht verlassen. Wir hatten Angst. Ich wollte so nicht weiterleben. Die ersten Bomben flogen im Juli 2012. Menschen waren paralysiert. Wir haben uns aber mit der Zeit daran gewöhnt. Wir lebten in einer eher ruhigen Gegend. Die christlichen Gegenden waren eigentlich eher sicher. Die Christen lebten in Bezirken wie der 13. oder 19. Bezirk in Wien.“ (IP16_Wien_Syr._w._34)

„Eigentlich war es immer ein Anliegen aus der Hölle in Syrien rauszukommen. Vor allem wegen der Kinder. [...] Wir waren zwischen den beiden Stühlen. Wir betrachteten die Lage für zu gefährlich. Deswegen beschlossen wir zu flüchten. Mein Mann suchte einfach ein Land, das sicher ist.“ (IP15_NÖ_Syr._w._45)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Entscheidend für die Wahl, nach Österreich zu kommen oder hier zu bleiben, waren Informationen, die die Ehemänner auf der Flucht von Anderen, von Freunden und Verwandten, erhielten. In wenigen Fällen war ein bestimmtes europäisches Land das Ziel, man wollte im Wesentlichen nur nach Europa.

„Es war mir ziemlich egal. Ich habe nicht gewusst welche Möglichkeiten ich in den europäischen Ländern habe. Aber Ziel war Europa und definitiv nicht die Türkei.“ (IP35_Brgl._Syr._m._27)

„Ich sag Ihnen ehrlich wie es war. Wir haben zu neunt Syrien verlassen. Über die Balkanroute. Eigentlich wollten wir nach Deutschland. Ich war in Begleitung meines Bruders. Als wir in Österreich ankamen, haben mein Bruder und ich beschlossen hier zu bleiben, weil wir dachten, dass es hier

ruhiger und schöner ist. Drei haben sich uns angeschlossen und sind nach Villach, die anderen sind nach Deutschland.“ (IP10_NÖ_Syr._m._17)

„Ziel war Deutschland oder Schweden. Als wir in Österreich angekommen sind, haben wir uns entschieden zu bleiben, weil mein Schwager bereits in Österreich war.“ (IP37_Brgl._Syr._m._23)

5.4.2 Lebensumstände in Österreich

Wohnen wird sowohl für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, als auch für die Erwerbsintegration als ein wichtiger Faktor angesehen. Unabhängig von der Art der Unterkunft (Haus, Wohnung, Gemeinschaftsheim), sollte diese Schutz, Privatsphäre aber auch die Möglichkeit geben, in Kontakt mit den anderen zu treten. (Meier 2012) Die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten werden von den Wohnverhältnissen mitbestimmt. Die tatsächlichen, mehr noch als die wahrgenommenen Chancen einer Beschäftigung, waren entscheidend für den regionalen Verbleib oder Wegzug. Großstädte und Ballungszentren können durch die erhöhte Anzahl von Möglichkeiten zu Anziehungspunkten werden. Darüber hinaus sind auch Migranten-Communities in den Städten besser vernetzt, wodurch ländliche Regionen an Attraktivität verlieren. Die Unterbringung der Befragten war sehr unterschiedlich. Die meisten Familien lebten in Privatwohnungen oder waren in Häusern untergebracht. Auch eine beträchtliche Anzahl von Personen lebte in Wohngemeinschaften.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Obwohl viele der befragten Frauen das Leben, die Nachbarschaft und die Bildungsmöglichkeiten für Kinder in einem kleineren Wohnort höher einschätzten, spielten die Arbeitsmöglichkeiten eine enorm wichtige Rolle. Davon waren besonders Frauen, die im Burgenland lebten, betroffen. Das galt insbesondere für somalische Frauen, die zum Teil sehr isoliert lebten und sich von einem Umzug nach Wien viel versprachen, da es hier eine große somalische Community gibt, von der sie sich Unterstützung erhofften.

„Jennersdorf ist sehr klein und es ist schwer einen Job zu finden. Die Menschen sind zwar nett aber ohne Arbeit geht es nicht. Wenn ich einen Job finden würde, würde ich nach Wien oder Graz gehen. Ich möchte auch nicht mehr auf die staatliche Unterstützung angewiesen sein.“ (IP29_Brgl._Afgh._w._87)

„Wir würden gerne nach Wien ziehen, da es hier keine Arbeit und niemanden gibt, der auf die Kinder aufpassen würde. Mein Onkel lebt mit seiner Familie in Wien. Wir würden dann wechselnd auf die Kinder aufpassen.“ (IP28_Brgl._Syr._w._25)

„Es ist wichtig für uns, dass wir beide zuerst eine Arbeit finden. Das Wohnen in Oberwart gefällt mir, aber vielleicht finden wir hier keine Arbeit. Deshalb gehen wir dorthin, wo wir beide eine Arbeit finden.“ (IP1_Brgl._Syr._w._111)

Die Unterstützung von Vereinen und Freiwilligen bei der Unterkunfts- und Arbeitssuche und die Aufgeschlossenheit der Zivilgesellschaft können den Verbleib oder Wegzug von Flüchtlingen stark beeinflussen. Auch die Erreichbarkeit von Unterstützungsstrukturen und Einrichtungen, sowie die Möglichkeiten mobil zu sein, sind entscheidende Faktoren. Besonders die befragten Personen in Niederösterreich fühlten sich wohl und gut aufgehoben. Auch die Integration der Kinder stellte sich als ein wesentlicher Faktor dafür heraus, nicht in die Großstadt zu ziehen.

„Im Moment ist Fürth gut, weil die Schule und der Bahnhof nahe sind. Ich möchte nicht nach Wien. Es ist sicher hier. Die Situation bessert sich.“ (IP18_NÖ_Syr._w._47)

„Mein Sohn will nicht mal nach St. Pölten zum Einkaufen gehen. Er sagt, dass er da nicht atmen kann und in Wien weint er nur. Auch meine Tochter fragt immer, wann wir nach Hause gehen [...] Meine Tochter tanzt Ballett und mein Sohn spielt Fußball in Eichgraben. Sie haben auch viele Freunde hier.“ (IP8_NÖ_Irak_w._181-183)

Für alleinstehende Frauen mit Kindern sind der Wohnort und die Unterbringung von besonders großer Bedeutung. Der Wunsch nach Selbstständigkeit und die Sorgen um die Kinder, verbunden mit den geringen Arbeitsmöglichkeiten, sind oft wesentliche Gründe für den Plan wegzuziehen und in die Stadt zu gehen.

„Ich habe im Moment nicht das Geld, um eine eigene Wohnung zu finden. Ich möchte Mogersdorf verlassen, weil ich hier keine Arbeit finden kann. Als Frau ist es schwierig hier für meine Kinder zu sorgen, daher möchte ich in die Stadt. In der Stadt könnte ich leichter Deutsch lernen und eine Arbeit finden.“ (IP27_Brgl._Afgh._w._21)

Die geringe Mobilität wird besonders in Burgenland von den befragten weiblichen Flüchtlingen als Problem gesehen. Dadurch, dass die Unterkünfte meistens in kleinen Ortschaften sind, die Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr aus Sicht der Befragten zu teuer sind, werden die Möglichkeiten mobil zu sein sehr gering eingeschätzt.

„Ich wohne momentan in einem Dorf und habe keine Vorstellung wie Österreich ist. Hier kostet die Fahrkarte viel und es ist nicht einfach für mich irgendwohin zu fahren. Deshalb bleibe ich in Buchschachen in einem Dorf. Wir kennen Österreich nicht.“ (IP1_Brgl._Syr._w._79)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Die Ansichten der befragten Ehemänner stimmen Großteils mit denen der Frauen überein. Auch hier wird deutlich, dass die Zufriedenheit mit dem Wohnort im Endeffekt immer mit den vorhandenen und wahrgenommenen Arbeitsmöglichkeiten verbunden ist. Während diese im Burgenland als sehr gering eingeschätzt werden, wird die Situation in Wien und Niederösterreich besser beurteilt.

„Ich habe in Burgenland einen Job gesucht. Auf dem Land gibt es weniger Chancen, besonders im Burgenland. Wir haben mit dem Bürgermeister gesprochen und er hat uns mit kleinen Jobs geholfen. Nach dem Bescheid konnte er mir aber nicht mehr helfen. Burgenland ist wie ein Dorf im Iran. Man fühlt sich nicht wohl dort.“ (IP32_Wien_Iran_m._49)

„Ich würde gerne ein Lebensmittelgeschäft eröffnen. Deswegen würde ich in die Großstadt gehen, weil da mehr Araber leben.“ (IP26_Brgl._Syr._m._25)

„Positiv ist es, dass meine Familie in Sicherheit ist. Wir leben seit 3 Jahren in Gars. Die Leute sind nett und ich möchte hier für immer bleiben.“ (IP13_NÖ_Syr._m._63)

ExpertInnensicht

ExpertInnen sehen in der mangelnden Mobilität das größte Problem im Burgenland. Die meisten Frauen, die aus ländlichen Gebieten geflüchtet sind, sind es nicht gewohnt, öffentliche Verkehrsmittel als Frau allein zu benutzen. Dieses Nichtwissen ob der Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Österreich gegeben ist und ebenso wie kulturelle Normen, verhindern das Wahrnehmen von Angeboten. Weiters sind die Fahrwege zu den Unterstützungsstrukturen oft sehr weit, was mit Kinderbetreuungspflichten aus Sicht der weiblichen Flüchtlinge oft nicht vereinbar sei.

„Ein großes Problem ist auch, dass die Frauen aus Afghanistan - das wird uns vermittelt - nicht alleine mit dem Bus fahren dürfen oder können. Es ist ein Grund, weshalb Frauen diese Angebote nicht wahrnehmen können oder dürfen.“ (Exp._Gr._Brgl._12)

„Viele Frauen nehmen oder können die Angebote nicht annehmen. Die Mobilität ist ein großes Problem.“ (Exp._Gr._NÖ_8)

Auch aus Sicht der ExpertInnen sind die Arbeitsmöglichkeiten der größte Faktor, weshalb Menschen mit Fluchterfahrung Burgenland verlassen und meistens nach Wien übersiedeln. Obwohl die soziale Anbindung für Frauen und Kinder in kleineren Ortschaften für besser eingeschätzt wird, würden finanzielle Möglichkeiten einen Verbleib erschweren. Die Entscheidung wegzuziehen wird zum Großteil von den Ehemännern allein getroffen. Während die Männer sich in der großen Community besser aufgehoben fühlen, werden die Frauen von der Gemeinschaft kontrolliert, bestätigen die ExpertInnen.

„Ein Problem ist, dass die Frauen aus Afghanistan mit subsidiärem Schutz alle nach Wien gehen und sie gehen ins Nirgendwo [...] Die sozialen Anbindungen für Frauen wären hier viel besser. Das Geld drückt sie weg aus Burgenland.“ (Exp._Gr._Brgl._68-70)

„Die Männer haben in Wien die Community in der sie untertauchen können. Im Burgenland ist auch die finanzielle Unterstützung geringer als in Wien.“ (Exp._Gr._Brgl._69)

„In Wien wird auch alles schöngeredet, dass man gleich eine Arbeit, eine Wohnung etc. bekommt. Die Frauen sind dann in der Zwickmühle.“ (Exp._Gr._Brgl._81)

Eine der größten Herausforderungen für Menschen mit Fluchterfahrung ist die Möglichkeit, in Österreich ein eigenständiges gutes Leben zu führen. Es ist daher wichtig, die Personen, die mitunter sehr viel Zeit in Flüchtlingsunterkünften verbracht haben, sie schon dort auf die Realität ‚draußen‘ vorzubereiten. Menschen mit Fluchterfahrung sind Personen, die zwar Hilfe brauchen, jedoch nicht immer als Hilfsbedürftige hingestellt werden dürfen; sie wollen auch einen Eigenbeitrag leisten, so die Ansicht der ExpertInnen.

„Sie müssen eigenständig werden. Wir hatten auch Menschen, die ausgezogen sind und danach in die Schuldenfalle gestolpert sind, weil ihnen alles in den Quartieren (Heizung, Strom etc.) zur Verfügung gestellt worden ist. Aus Sicht der Sozialarbeit ist es viel mehr Arbeit, die Flüchtlinge auf die Realität vorzubereiten. In externen Wohnungen werden sie viel schneller lernen, worauf sie achten müssen. In Flüchtlingsheimen werden sie nichts lernen.“ (Exp. I_Wien 12)

„Eine Frage ist auch, ob es sich bei den Hilfen um Freundschaften oder nur Helfersysteme handelt. Das macht auch den Unterschied aus, ob Menschen hier bleiben wollen oder nicht. Freundschaften sind auf gleichwertiger Basis aufgebaut, aber als Flüchtlinge sind sie immer diejenigen, die gebrauchte Sachen bekommen. Wenn sich das nicht ändert, dass diese Menschen immer als die Armen gesehen werden, werden sie es nach einiger Zeit nicht mehr aushalten und werden nach Wien gehen.“ (Exp._Gr._Brgl._86)

5.4.3 Zukunftsprojektionen und Wünsche

Die meisten Befragten haben nur sehr vage Vorstellungen zu ihrer Zukunft. Nichtsdestotrotz werden mittel- und längerfristige Ziele geäußert. Zu den mittelfristigen Wünschen zählen Erwartungen in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Wohnsituation und Verbesserung der Sprachkompetenzen. Zu den längerfristigen Zielen zählen Aspekte wie ein sicheres Leben in Österreich sowie insbesondere eine gute Ausbildung und das Wohlergehen der Kinder.

Ergebnisse der befragten weiblichen Flüchtlinge

Das Leben in Österreich bedeutet für viele Befragten die Chance auf ihre Selbstverwirklichung. Die neugewonnene Freiheit und die Sicherheit werden als große Errungenschaften angesehen.

„Zuerst muss ich meinen Deutschkurs fertigmachen. Ich möchte im Kindergarten arbeiten, daher bräuchte ich mehr Unterstützung in der Sprache.“ (IP29_Brgl._Afgh._w._69)

„Das Problem ist die Zeit. Es wäre sicherlich gut weiter zu studieren und sich weiter zu bilden, aber es würde meinen Prozess des Einlebens verlangsamen. Ich hätte vielleicht keinen Job und würde nicht genug verdienen, wenn ich mich auf Weiterbildung konzentrieren würde. Es ist nicht eine Frage des Alters, aber ich werde nicht immer Flüchtling bleiben und limitiert bleiben.“ (IP16_Wien_Syr._w._46)

Bemerkenswert ist, dass alle befragten weiblichen Flüchtlinge die Wünsche für sich selbst hintanstellen. Die Schulbildung der Kinder, ihre Sicherheit und Gesundheit sind für die Frauen sehr wichtig. Diese Wünsche werden auch mit der eigenen Vergangenheit in Verbindung gebracht, etwa wenn sie selbst keine Schulbildung genießen konnten, wünschen sie sich das für ihre Kinder.

„Ich möchte, dass meine Kinder eine gute Bildung bekommen. Ich glaube, dass ich in einem Jahr mit einem Job beginnen kann. Ich möchte nicht Zuhause sitzen.“ (IP9_NÖ_Syr._w._97)

„Ich bin hier neu. Ich muss mich erst um meine Kinder kümmern. Alles kommt danach.“ (IP9_NÖ_Syr._w._99)

„Ein bisschen Verbesserung im Berufsleben. Für meine Kinder wünsche ich mir, dass sie machen können, was sie wollen. Und ein gutes Leben in Österreich.“ (IP8_NÖ_Irak_w._175)

„Ich habe meinen Kindern bereits gesagt, dass sie diese ausnützen müssen. Jetzt sind wir hier und wir müssen alles machen, was wir können. Ihr müsst alles geben, damit ihr eine bessere Zukunft habt. Hier ist nicht Iran. Hier dürft ihr studieren und arbeiten. Wir haben keine Ausrede mehr.“ (IP6_Brgl._Afgh._w._61)

Ergebnisse der befragten Ehemänner

Die Aussagen der Ehemänner haben ein ähnliches Muster. Besonders Männer mit einer höheren Schulbildung und Arbeitserfahrung möchten schnellstens einen adäquaten Einstieg ins Berufsleben.

„Ich möchte keine schlechten Arbeiten, weil ich studiert habe. Wenn ich den Ausblick auf einen guten Job habe, kann ich bei schlechteren Jobs vorerst arbeiten. Ich möchte aber die Gewissheit, dass ich einen besseren Job bekomme. Karriere ist mir sehr wichtig. (IP32_Wien_Iran_m._47)

Bezüglich der Zukunft der Kinder sind von den befragten Ehemännern auch pessimistische Stimmen zu hören, obwohl ein gutes Leben und gute Ausbildung erwünscht sind.

„Ich wünsche meinen Kindern eine gute Zukunft. Ich glaube aber nicht, dass das möglich sein wird. In den Kriegsjahren konnten die Kinder in Syrien jahrelang nicht in die Schule gehen. Die Zeit ist verloren.“ (IP26_Brgl._Syr._m._35)

ExpertInnensicht

Auch die ExpertInnen bestätigen, dass die Zukunftsperspektiven der Kinder in den Vordergrund gestellt werden. Dabei haben manche Eltern genaue Vorstellungen, welchen Beruf die Kinder in Zukunft ausüben sollen. Der Stellenwert des Berufes und die Verdienstmöglichkeiten seien wichtige Faktoren.

„Zu der Ausbildung von Kindern haben sie einen ganz anderen Zugang. Da schaut man nicht, welche Fähigkeiten das Kind hat, sondern ob der Beruf gut ist und man viel verdient. Es ist immer mit dem Stellenwert in der Gesellschaft gekoppelt. Viel verdienen und hoher Stellenwert in der Gesellschaft. Das ist das Motto.“ (Exp._Gr._Brgl._48)

5.5 Gesundheit

Personen, die im Herkunftsland durch Gewalt, Folter und Verfolgung bereits traumatisiert sind, können auch im Aufnahmeland einer weiteren psychischen Belastung ausgesetzt werden. Faktoren wie Isolation, Einsamkeit, eine unsichere Verbleibsmöglichkeit sowie fehlende Selbstverwirklichung können den negativen Zustand verschlechtern. (SEM 2016, zit. n. Malak 2005) Zusätzlich können Perspektivenlosigkeit, fehlende Anerkennung von Abschlüssen und geringe Anschlussmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt den Gesundheitszustand verschlechtern, Aggressivität auslösen, die auch zu innerfamiliären Konflikten führen können. (UNHCR 2014b) Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration von Menschen mit Fluchterfahrung den physischen und psychischen Gesundheitszustand positiv beeinflusst. (SEM 2016, zit. n. Malak 2005)

Bedenkenswert – im zweifachen Sinne von bedenklich und zu beachten – ist in diesem Zusammenhang die Frage nach (auch familialer) Gewalterfahrung der Frauen. Dies war nicht im Fokus der Untersuchung stellte aber in einer Reihe von Interviews einen Rahmen dar, der die Capabilities der weiblichen Flüchtlinge zum Teil unter einem neuen Licht erscheinen lässt:

So zeigte sich im Interview mit einer Frau aus Afghanistan, einer Angehörigen der Hazara, dass sie nicht nur in der Vergangenheit von ihrem Ehemann geschlagen worden war, sondern dass sie, nachdem der Mann die Familie verlassen hatte, von ihren beiden Söhnen geschlagen wurde. Misshandlungen können nämlich nach dem Ausscheiden des männlichen Familienoberhaupts vom nachfolgenden Oberhaupt, also dem Sohn, weitergeführt werden, wenn dieser mit den Handlungen der Frau und Mutter nicht einverstanden ist. Diese Frau zeigte uns im Rahmen des Interviews eine Medikamentenschachtel; darin waren starke Psychopharmaka, die sie für das Überleben im Alltag in Österreich benötigte.

Hinsichtlich der Gewalt und der Machtverhältnisse wurde deutlich, dass viele der Frauen in ihren Herkunftsländern wie ‚selbstverständlich‘ Gewalt, Misshandlungen und Unterdrückung ausgesetzt waren – ohne sich Alternativen überhaupt vorstellen zu können, da es sie objektiv auch gar nicht gab. Die Emanzipation, die während der Flucht und vor allem seit dem Aufenthalt in Europa einsetzte, führte in einigen Fällen zu einer Reflexion der familiären Machtverhältnisse und zu dem Versuch, diese aufzubrechen.

Jedoch kann hier nicht von ethnischen oder kulturellen Normen ausgegangen werden, sondern man muss den Einfluss von Bildung und sozialer Herkunft berücksichtigen. Wir haben auch Fälle von weitgehend emanzipierten Frauen in der Familie vorgefunden, Frauen, die nach einem Studium auch in ihrem Berufsfeld arbeiten konnten und Männer, die ihre Frauen dabei unterstützten.

Die Gewalterfahrungen weiblicher Flüchtlinge sind somit vielfältig: zum einen waren es solche, die der Grund für die Flucht aus der Heimat waren, zum anderen die institutionalisierten, nicht zu hinterfragenden in den (Groß)Familien und Clans. Frauen sind auch in Europa vielfach Opfer häuslicher Gewalt, allerdings ist diese nicht mehr geduldet und wird langsam auch nicht mehr tabuisiert. *„Als Frau in diese Umstände geboren zu werden, ist von vornherein schon tödlich gewesen“*, beschreibt Peter Handke in *„Wunschloses Unglück“* die Gegebenheiten in der klein-häuslerischen ländlichen

Umgebung seiner Mutter in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Österreich. In dem Buch liefert Handke (auch) ein Sittenbild der Zeit, in der Frauen erst langsam ihre vollen Rechte erkämpften.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung eines gesunden Lebens zu stellen sind, beziehen sich auf die Rolle des Staates und der Aufnahmegesellschaft: Wie können geflüchtete Frauen gestärkt – empowert – werden, damit sie die ihnen zustehenden Rechte einfordern können? Wie können geflüchtete Männer unterstützt werden, Identitätskrisen und (mögliche) Traumata so zu bearbeiten, dass sie (ihre) Frauen respektvoll behandeln und dies ggf. auch bereit sind zu lernen? Wie können Familie und Community für geflüchtete Frauen ein Ort der Resilienz und nicht ein Hemmnis für die Entwicklung der eigenen Capabilities werden?

ExpertInnensicht

Die Entscheidung die Heimat aufgrund von Krieg und Gewalt zu verlassen, ist bereits ein traumatisierendes Erlebnis. Das Ziel von flüchtenden Personen ist, einer lebensbedrohlichen Situation zu entkommen. Auch auf dem Fluchtweg werden oftmals traumatisierende Erlebnisse gemacht. Psychologische Unterstützung für Menschen mit Fluchterfahrung ist daher für die Integration, aber vor allem auch die Fähigkeit, ein würdevolles Leben führen zu können, essentiell. Insbesondere Frauen, die in ihren Herkunftsländern oder auf dem Fluchtweg sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, können oft nicht auf das Verständnis und die Unterstützung ihrer Community hoffen, was sie in die Isolation treiben kann. Des Weiteren verhindern kulturell bedingte Schamgefühle die Suche nach professioneller Hilfe. Daher ist für die Behandlung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen muttersprachliche Beratung durch eine Psychotherapeutin notwendig, so die ExpertInnen. Dafür sind Ressourcen zu schaffen, auch für traumatisierte Männer, die aufgrund eines in den Traditionen verhafteten Ehrgefühls eine psychologische Unterstützung oft noch stärker meiden.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass vor allem Frauen, die sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren, sich schwertun, mit einem männlichen Therapeuten zu sprechen.“ (Exp._Gr._Brgl._10)

„Die Mütter kommen mit den Kindern. Wir haben Gesundheitsnachmittage, wo wir Gynäkologinnen einladen, wo die Frauen sich eher trauen, über ihre Probleme zu sprechen.“ (Exp._Gr._NÖ_5)

„Es gibt Fälle, wo Männer depressiver werden als die Frauen, weil die Frauen ihren Alltag weiterführen können und die Männer ohne Arbeit jetzt dastehen.“ (Exp._Gr._Brgl._35)

„Die Wartezeiten bei Psychotherapie können bis zu einem Jahr lang sein. Da ist man total überfordert.“ (Exp._Gr._NÖ_78)

5.6 Rückkehroption

Die Rückkehroption für Flüchtlinge ist wie eingangs erwähnt wesentlich von der Sicherheitslage, dem politischen Klima und sozioökonomischen Möglichkeiten in den Herkunftsländern abhängig. Erst nach der Klärung dieser Faktoren kann eine Entscheidung darüber gefällt werden, ob man im Aufnahmeland bleibt oder in das Herkunftsland zurückkehrt. (Buber-Ennser et.al. 2016) Es ist daher nicht überraschend, dass die meisten Flüchtlinge, die darüber befragt wurden, keine definitiven Antworten zu ihren diesbezüglichen Zukunftsplänen geben konnten. Es waren aber auch einige darunter, die definitiv nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren können oder wollen. Hierzu zählen VertreterInnen der christlichen Community in Syrien, die keine Chancen für ein friedliches Miteinander oder Nebeneinander, wie es je nach Region in der Vergangenheit üblich war, sehen. Das gilt auch für alle somalischen Frauen, mit denen wir gesprochen haben und für den Großteil der Frauen aus Afghanistan. Sie haben in Österreich erkannt, dass Frauen auch ein Recht auf ein eigenes selbstbe-

stimmtes Leben ohne Gewalt haben, dass das aber in ihrer Herkunftsregion für lange Jahre nicht möglich sein wird. Daher werden sie alles daran setzen, sich in Österreich einzufinden und hier einen Beitrag zu leisten, für sich und ihre Kinder.

Nicht so eindeutig war die Meinung der Männer. Zwar sahen einige in Österreich die Chance auf ein neues Leben mit ihren Familien, jedoch konnten andere den empfundenen Verlust ihres Status und ihrer Rolle in der Gesellschaft nicht verschmerzen.

Bleibeabsichten der befragten Flüchtlinge

Für die meisten Befragten ist eine Rückkehr aus jetziger Sicht nicht möglich. Besonders Flüchtlinge aus Syrien betonten die unsichere Lage und die Ungewissheit über die Zukunft. Auch das Wohlergehen der Kinder spielt bei der Entscheidung, in Österreich zu bleiben, eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass Menschen mit Fluchterfahrung oft ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben und sich darüber hinaus verschuldet haben, um die Flucht zu finanzieren, macht eine Rückkehr für viele beinahe unmöglich.

„Ich glaube nicht, dass der Krieg (in Syrien) endet. Auch wenn es zu Ende geht, glaub ich, dass wir bleiben, weil wir hier ein neues Leben aufbauen.“ (IP39_Brgl._Syr._w._2)

„Die Unklarheit der Situation macht es sehr schwierig daran zu denken. Der Konflikt ist kein politischer mehr. Speziell Aleppo ist sehr fragmentiert, was den ethnischen Hintergrund angeht. Wir haben diese Diversität sehr gut erlebt. Das hat sich jetzt geändert. Ich fürchte, dass es nie wieder so sein wird wie früher.“ (IP16_Wien_Syr._w._44)

„Wenn der Krieg endet. Ich glaube nicht, dass das passiert. Wenn ich hier einen Job habe und Steuern zahle, die Kinder in der Schule sind und mein Mann einen Job hat, dann bleibe ich hier. Wenn ich hier eine Ausbildung für drei Jahre bezahlt bekomme, sage ich nicht "Danke, Auf Wiedersehen". Ich muss für diese Menschen arbeiten. Wenn nicht, dann ist es besser für mich und für Österreich, wenn ich zurückgehe.“ (IP9_NÖ_Syr._w._115)

Rückkehrwünsche der befragten Flüchtlinge

Eine mögliche Rückkehr wird immer wieder mit der Sicherheitssituation im Herkunftsland in Verbindung gebracht. Jedoch werden eine kulturelle und familiäre Verbundenheit als Gründe für eine mögliche Rückkehr angegeben.

„Wir kamen, weil wir nicht in Sicherheit waren. Ich kam nicht wegen des Geldes oder Bildung. Wir waren in Gefahr und mussten fliehen. Wenn sich die Situation in Syrien bessert, wieso sollte ich hier bleiben. Weg von der Familie, Traditionen und Kultur. Auch mein Sohn will nicht hier bleiben und fragt immer, wann wir nach Hause gehen können.“ (IP18_NÖ_Syr._w._43)

“Wenn in Syrien wieder Frieden herrscht, möchte ich wieder zurück.“ (IP42_Brgl._Syr._m._2)

ExpertInnensicht

Aus Sicht der ExpertInnen wäre eine Rückkehr aus heutiger Sicht mitunter sehr gefährlich oder sogar unmöglich. Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind, weil sie einer Verfolgung ausgesetzt waren, könnten im Falle einer Abschiebung oder Rückkehr mit dem Tod konfrontiert werden. Weiters hätten einige ihren zurückgebliebenen Familienangehörigen versprochen, sie nachzuholen und/oder ihnen Geld zu schicken, so die ExpertInnen. Um die Flucht zu finanzieren, haben sich obendrein viele Personen hoch verschuldet. Eine Rückkehr käme für diese Personengruppe nicht in Frage solange sie nicht die Schulden abgezahlt haben. Jedoch könne eine wahrgenommene schlechte Behandlung in

Österreich zu Frustrationen führen und eine oft unfreiwillige Rückkehr zur Folge haben oder aber im Suizid enden.

„Manche fühlen sich verlassen und sagen, dass sie lieber zurückgehen und einmal erschossen werden, anstatt 20-mal hier in Österreich erniedrigt zu werden. Vor allem alleinstehende Männer, die einen negativen Bescheid bekommen, haben es sehr schwer, weil sie ihren Familien in der Heimat versprochen haben, sie nachzuholen. Können sie es nicht, stehen sie unter Druck, der zu Suizid führen könnte.“ (Exp._Gr._NÖ_76)

„Das Problem, das wir bekommen werden ist, dass sich sehr viele männliche Flüchtlinge bei den Schleppern verschuldet haben und diese Schuld zurückzahlen müssen, aber nicht können. Dann gerät auch die Familie in der Heimat in Gefahr. Wir werden das Problem mit Suizid haben.“ (Exp._Gr._NÖ_77)

6 Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit mit weiblichen Flüchtlingen

Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Personen mit Fluchterfahrung sowie den diversen Personen und Personengruppen, die bei der Integration der Flüchtlinge unterstützend gewirkt haben, ergeben ein sehr komplexes Gewebe von Motivationen, Aktivitäten und Handlungsoptionen auf der Seite der Flüchtlinge ebenso wie der österreichischen Gesellschaft und ihrer Institutionen. Es zeigte sich, dass es nicht unwichtig für die Integrationschancen der Flüchtlinge in Österreich ist, aus welchen Gründen und aus welchen Ländern sie gekommen sind und welche Stellung sie in ihren Herkunftsländern einnahmen. Nicht nur der Bildungsgrad und der Zugang zur Erwerbsarbeit war im Herkunftsland vom familiären und ethnisch-kulturellen Status geprägt, sondern auch der Umgang mit und die Rolle der Geschlechter und der Generationen. Die Gesellschaften in den hier untersuchten Herkunftsländern sind durchwegs patriarchalisch geprägt, jedoch hatte im Fall von Tschetschenien, abgeschwächt auch Afghanistan, der kommunistische Einfluss über die Anbindung an die vormalige Sowjetunion eine gewisse Aufwertung der Frauen gebracht. Während das im Fall von Tschetschenien bis jetzt spürbar ist, was sich in einer im Schnitt besseren Bildungsstruktur und Erwerbserfahrung der weiblichen Flüchtlinge niederschlug, war der Einfluss in Afghanistan wohl zu kurz und die Errungenschaften für Frauen wurden durch die Islamisierung wahhabitischer Prägung zunichte gemacht.

Im arabischen Raum, aber noch viel mehr in Somalia, ist der Status der Frau eng mit dem Status der ethnisch-kulturellen Gruppe, des Clans bzw. des Stammes verknüpft. Damit verbunden ist eine gewisse Stratifizierung, ja auch Hierarchisierung der Gesellschaften, die mit unserem System der liberalen Demokratie oft nicht für kompatibel erachtet wird. (Fukuyama 1992, Huntington 1996) Daher ist das „Erlernen“ der Regeln für das Funktionieren einer liberalen Demokratie, das eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in Österreich ist, besonders wichtig. Das bedeutet, dass die Rechtsstaatlichkeit (Freiheit, Grundrechtsschutz, Gleichheit vor dem Gesetz, die Gesetzgebung beschränkende Grundrechte wie der Minderheitenschutz, sowie die Gewaltenteilung) unangefochten bleibt und über jeglicher anderen Wertordnung, etwa einer religiös geprägten, steht. Zur liberalen Demokratie gehören aber auch die soziale Marktwirtschaft und der Wettbewerb als Grundprinzipien der Wirtschaftsordnung. Der Wettbewerb vollzieht sich innerhalb einer freien und sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage von bestimmten Ordnungsprinzipien und unterliegt Einflüssen, die sich auf dem Markt selbst herausbilden; dazu zählen der Preis, die Qualität und Quantität des Angebots, die Produktionsfaktoren jeder Art und die Nachfrage danach. (Luhmann 1994) Dieses System der Marktwirtschaft kennt Regeln für die Berufsausübung und - damit verbunden – das Bildungssystem, für die Qualitätssicherung und den Konsumentenschutz. Insofern weicht das System der liberalen Marktwirtschaft zum Teil deutlich von den Ordnungssystemen der Herkunftsländer ab, die von Elementen des Staatskapitalismus, der Planwirtschaft aber auch der Subsistenzwirtschaft geprägt sind. Ein Verständnis für die daraus resultierenden Anforderungen im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich zu erlangen, stellt eine große Herausforderung für die Flüchtlinge dar. Es ist aber auch eine Herausforderung für die Aufnahmegesellschaft, ein Verständnis für ethnisch-kulturell geprägte Verhaltensmuster zu entwickeln und den Effekt von traumatischen Erfahrungen zu berücksichtigen. Letztere betreffen die Flucht per se, Verlusterfahrungen unterschiedlicher Art, Traumata, aber auch das Überleben von Gewalt, Folter und sexuellem Missbrauch. Jede Maßnahme, die die Förderung der sozialen Integration der Frauen zum Ziel hat, sollte den möglichen Effekt derartiger Erlebnisse auf die Chancen der Integration in die Gesellschaft Österreichs berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Hilfsbedürftige selbst einen Beitrag leisten möchten, um damit ihre Würde zu bewahren. So meinte eine somalische Frau, die für ihre Landsleute als Übersetzerin fungiert, dass sie nicht nur übersetzen wolle, sondern auch den menschlichen Kontakt suche. Sie wolle weniger über ihre eigenen, schmerzhaften Erlebnisse reden als vielmehr etwas über die Lebensgeschichte ihres österreichischen Gegenübers erfahren. Die materielle Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs wäre zwar wichtig fürs Überleben, sie reiche aber für das Ankommen nicht aus. So gesehen kommt der Freiwilligenarbeit eine besondere Bedeutung zu, denn sie ist häufig die wesentliche persönliche Stütze, die sie zu den Behörden bringt, die Funktionsmechanismen der österreichischen Gesellschaft erklärt, den Kuchen zum Tee und Kaffee, den die Migrantin für sie zubereitet hat, mit ihr trinkt und damit dazu beiträgt, dass sie ihre Würde bewahren kann. Einige Flüchtlinge, die nach dem Erhalt des positiven Asylbescheides nach Wien gegangen waren, sind eben deshalb wieder in die Region, in der sie ursprünglich als Asylwerberinnen aufgenommen und unterstützt worden waren, zurückgekehrt.

Im Folgenden möchten wir exemplarisch auf einige mögliche Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern eingehen, die der Integration und dem Ankommen in der österreichischen Gesellschaft dienlich sind. Im Vorfeld ist allerdings anzumerken, dass der Vermittlung eines Grundverständnisses für unser politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Organisationsmodell eine alles überlagernde, übergeordnete Aufgabe ist. Welchen Werten wir anhängen bzw. welche wir vertreten, bringt eine zusätzliche Dimension in die Unterstützung des „Ankommens“ ein. Unsere Befragungen haben gezeigt, dass es darüber einen differenzierten öffentlichen Diskurs geben sollte, da auch die befragten ÖsterreicherInnen wenig mit Schlagworten anfangen können, die meist höchst politisch und ideologisch emotionalisiert sind. Ein gutes Beispiel für einen differenzierten Diskurs liefert der von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (2018) herausgegebene Wegweiser für Wertevermittlung in den Kindergärten. Auch die Werte- und Orientierungskurse, die vom ÖIF organisiert werden, und deren Inhalte in den Deutschkursen vertiefend behandelt werden, stellen eine gute Orientierungshilfe für MigrantInnen dar. Aber auch die österreichische Gesellschaft braucht eine gewisse Selbstreflexion und ein Selbstverständnis über die gelebten Werte und ihren gesellschaftlichen Sinn. Es gibt nämlich eine unüberschaubare Anzahl von Versuchen, „Werte“ zu definieren und zu klassifizieren ohne dass man sich auf eine einheitliche Position darüber, was Werte sind, einigen kann. Es braucht daher eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit „unseren“ Werten, die über das Kulinarische ebenso hinausgehen wie über das Verständnis für die freie Marktwirtschaft oder unseren Rechtsstaat. Schon Jaques Delors meinte, dass wir uns erst dann voll mit der Europäischen Union identifizieren werden, wenn wir Europa eine Seele geben.¹⁷ Die Kernthese seiner Aussage ist, dass das Zusammenwachsen Europas nur gelingen kann, wenn wir uns auf die kulturellen Werte besinnen, die Europa einzigartig machen: Solidarität, soziale Marktwirtschaft, Gleichberechtigung, Rechtssicherheit und Reisefreiheit. In diesem Sinne sind Werte Orientierungswerte, also Leitvorstellungen, an denen wir uns orientieren. Das Zusammenleben basiert dabei auf dem respektvollen Umgang miteinander, dem interkulturellen Dialog und einem Wertediskurs. Angesichts eines laufenden Wandels unserer Gesellschaften ist ein kontinuierlicher öffentlicher und politischer Diskurs darüber notwendig, der zur politischen Bildung aller beiträgt. Denn politisches Urteilen und politisches Handeln ist stets von bestimmten Werten geleitet.

¹⁷ „Summary of Addresses by President Delors to the Churches“, herausgegeben von der Commission of the European Communities am 14. Mai 1992 (Nr. 704E/92).

1. Handlungsfeld Sprache und Bildung

Hier zeigte sich, dass es wichtig ist, so rasch wie möglich einen Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache zu erhalten. Da Frauen meist mit Kindern unterwegs sind, ist eine Betreuung dieser Kinder mit zu organisieren, damit die Deutschkurse besucht werden können. Darüber hinaus stellt oft die mangelnde geographische Mobilität ein Hindernis für die Wahrnehmung von Angeboten dar. Meist sind es finanzielle oder zeitliche Ressourcen, an denen es mangelt, um von A zu B zu kommen. Dem kann über Förderungen begegnet werden. Jedoch kann es auch Mobilitätshemmnisse anderer Art geben, etwa wenn Frauen aus bestimmten Herkunftsregionen Angst davor haben, allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu nehmen. Hier bedarf es der diesbezüglichen Beratung und Versicherung, dass öffentliche Verkehrsmittel in Österreich sicher sind, auch abends und in der Nacht.

Weiters sollten Deutschkurse zielgruppenspezifisch sein, wobei einerseits auf ein mehr oder weniger gleiches Bildungsniveau der TeilnehmerInnen zu achten wäre, andererseits auf die mitgebrachten Sprachkenntnisse in Deutsch aber auch in anderen Sprachen. Mehrsprachige Menschen tun sich oft leichter beim Lernen einer zusätzlichen Sprache, weil sie Vergleiche ziehen können.

Auch wäre die Qualität der Deutschkurse laufend zu evaluieren, sowie Lehrende und ihre Orientierung an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen. In dem Zusammenhang ist auch das Erlernen der Berufssprache ein Thema, da sich oft erst aus einer bestimmten Situation heraus der Sinn eines Wortes oder von Wortwendungen ergibt. Abgesehen davon kann, wenn man in Kombination mit der Berufsausübung die deutsche Sprache lernt, die Kommunikation den Lerneffekt beschleunigen.

2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf

An erster Stelle steht die Etablierung der Kompetenzen der betreffenden Personen, wobei in Österreich bis dato unterschiedliche Methoden der Kompetenzfeststellung zur Anwendung gekommen sind. Dies ist auch angesichts der Vielfalt der Herkunftsregionen und der unterschiedlichen Bildungs- und Berufssysteme bzw. Praktiken des Erlernens eines Berufes ebenso wie der unterschiedlichen Bildungsniveaus gerechtfertigt. Während es in manchen Fällen vergleichsweise einfach ist, die Qualifikation festzustellen und sie in Österreich als gleichwertig anerkennen zu lassen – dies vor allem seit der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf eine Anerkennung oder Bewertung der mitgebrachten Qualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz 2016)¹⁸, ist das allerdings bei informell erworbenen Kompetenzen oft schwierig. Hier wird vorgeschlagen, eventuell eine modulare Anerkennung von Fachqualifikationen nach dem Muster von „Du kannst was“, das in OÖ praktiziert wird, auch auf andere Bundesländer auszudehnen und vor allem auch für Flüchtlinge zu nutzen.

Es geht aber auch darum, einerseits alternative Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen und andererseits eine Arbeitserfahrung im arbeitsmarktnahen Bereich zu ermöglichen. Im ersten Fall könnte die Förderung von Unternehmensgründungen durch Flüchtlinge eine Alternative zur unselbständigen Beschäftigung sein. Eine diesbezügliche Initiative könnte etwa dazu beitragen, den bestehenden Versorgungsbedarf im peripheren ländlichen Raum zu decken. Man sollte auch noch gezielter über bestehende Maßnahmen im Bereich der Gewerbeordnung informieren, die es Menschen ohne eine volle Berufsausbildung erleichtern, selbstständig etwa im handwerklichen oder Dienstleistungsbe-

¹⁸

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Berufsanerkennung/Kundmachung_BGBl._I_Nr._55_2016.pdf

reich zu arbeiten. Eventuell wäre auch die Entwicklung von Organisationsstrukturen analog zu Pflegeagenturen zu fördern, die nicht nur die Arbeitsvermittlung übernehmen, sondern auch bestimmte Verwaltungsaufgaben, Buchhaltung und dgl., für Menschen, die der deutschen Sprache nicht im nötigen Ausmaß mächtig sind und die den bürokratischen Anforderungen nicht entsprechen können. Der zweite Aspekt der Sicherstellung von Arbeitserfahrung könnte über die Förderung der Einbindung in freiwillige Dienste wie der Feuerwehr erfolgen. Diesbezüglich wären Hilfestellungen bei der Vernetzung von interessierten Flüchtlingen und NGOs und Gemeinden sinnvoll. In dem Zusammenhang könnte eine Intensivierung der Vernetzung von beratenden und unterstützenden Institutionen, inklusive Freiwillige, zur Bewusstmachung der unterschiedlichen Angebote und Anbieter sowie möglicher Arbeitskräfte unter den Flüchtlingen beitragen.

Es ist aber auch zu überlegen, beim AMS eine individualisierte Beratung, ja sogar ein Case-Management für anerkannte Flüchtlinge zur Anwendung zu bringen, wobei mangelnde Sprachkenntnisse in Deutsch mittels Einbindung von DolmetscherInnen überwunden werden könnten; das bedeutet, dass man ein Perspektivenmodell für die Flüchtlinge entwickelt, in dem eine „Roadmap“ für eine nachhaltige Erwerbseinbindung in einem ganz bestimmten Gebiet Österreichs mit den notwendigen berufsspezifischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufgestellt wird. Daran kann auch der Deutschkurs gekoppelt werden, der das notwendige berufsspezifische Vokabular vermittelt.

Auch der regionalen Anbindung der Wohnorte von Flüchtlingen zu möglichen Arbeitsplätzen mit öffentlichen oder flexiblen halb-öffentlichen Verkehrsmitteln ist, ähnlich wie im Bildungsbereich, Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist aber auch die Enttabuisierung von bestimmten Tätigkeiten anzugehen, insbesondere von Frauen mit Fluchthintergrund, wobei jeweils auf die Hintergründe für die zurückhaltende Position gegenüber dem Job einzugehen ist. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann so ein Hintergrund sein, wobei diese Wahrnehmung auf Erfahrungen in den Herkunftsländern beruhen kann. Es muss daher sichergestellt werden, dass derartiges in Österreich nicht vorkommt, dann werden Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich, ebenso wie Reinigungsdienste, von weiblichen Flüchtlingen ohne Bedenken angenommen¹⁹.

3. Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Hier ist zusätzlich zu den eingangs gemachten Ausführungen und in Ergänzung zu dem Arbeitsfeld 2 darauf hinzuweisen, dass in den Wertekursen zur Enttabuisierung von Tätigkeiten beigetragen werden kann. Dabei handelt es sich oft um Tätigkeiten, die in bestimmten Herkunftsländern oder Kulturen als ‚unehrenhaft‘ gelten, wenn sie über den Erwerbsarbeitsmarkt erbracht werden. Hierzu gehören viele typische Haushaltstätigkeiten, die nur in der Familie oder für den Clan erbracht werden nicht aber für ‚Andere‘ am freien Markt im Rahmen einer Erwerbsarbeit. Hierzu zählen etwa Kochen, Nähen, Pflegen, Musik und Tanz etc.

4. Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration zur Sicherung des Verbleibs von weiblichen Flüchtlingen in der Region

Die Entwicklung einer „Roadmap“ für den Entwurf einer Zukunftsperspektive sollte im Zusammenwirken mit den wesentlichen wirtschaftlichen Akteuren, dem AMS und Bildungseinrichtungen auf-

¹⁹ Gewalt gegen Pflegenden: Ein Tabuthema, das mehr Beachtung verdient hat. Siehe dazu https://ooe.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/tippsfuerbetriebsraete/Gewalt_in_der_Pflege.html

bauend auf den Kompetenzen der weiblichen Flüchtlinge und den Möglichkeiten der Umsetzung der Berufswünsche erfolgen. Dazu braucht es ein Coaching, in dem einerseits das Selbstwertgefühl unterstützt oder aufgebaut wird andererseits die persönlichen Entwicklungswünsche an die regionalen Rahmenbedingungen und Chancen angepasst werden. Derzeit sehen sie ihre, in der Community und der Familie anerkannte, Aufgabe im Wesentlichen in der Förderung ihrer Kinder und der Unterstützung des Mannes. Das spiegelt sich auch in der geringen Wertschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten; auch ihre Männer sind der Meinung, dass man mit ‚den‘ Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt ja nichts anfangen kann. Dass dem in Österreich nicht so ist, sondern dass man mit ein paar Aus- und Weiterbildungsmodulen ein Berufsbild erreicht, mit dem man einer Erwerbsarbeit nachgehen kann, gilt es zu vermitteln.

5. Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

Wesentlich für ein gesundes Leben in Österreich ist, dass die gesundheitliche Betreuung und Versorgung schon in den Erstaufnahmezentren von Asylsuchenden einsetzt. Das bedeutet, dass das Gesundheitspersonal eine diesbezügliche Ausbildung aufweisen sollte, damit es mögliche Problemlagen richtig einschätzen kann und in der Folge Frauen an spezielle Einrichtungen wie Frauengesundheitszentren weiterleitet. Die gesundheitliche Betreuung und Vorsorge bleibt aber auch nach der Anerkennung als Flüchtling wichtig, wobei bisher vor allem Frauenberatungsstellen als Drehscheibe für spezifische ärztliche Betreuung und Beratung durch Frauen fungierten. Jedoch ist die Versorgung bisher Großteils aus Integrationsfördermitteln, insbesondere über eine Projektförderung, erfolgt. Es zeigte sich, dass mit dem Auslaufen derartiger Förderungen die kostenlose, auf Vertrauen aufbauende, Gesundheitsversorgung der weiblichen Flüchtlinge verloren ging. Oft können und wollen die niedergelassenen Ärzte im ländlichen Raum diese Aufgaben auch nicht übernehmen, und verweisen die Frauen mit spezifischen Bedürfnissen an öffentliche Spitäler. Darauf sollten die Spitäler vorbereitet sein, d.h. eine spezielle Ausbildung des Gesundheits- und Pflegepersonals sollte ins Auge gefasst werden. Eine Alternative wäre die finanzielle Unterstützung der Frauen mit spezifischen Bedürfnissen, die etwa eine Folge der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) mit den damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen und Infektionen sind, damit sie in ländlichen Räumen nicht in öffentliche Spitäler sondern zu spezifischen Wahlärztinnen gehen können, zu denen sie schon eine Vertrauensbasis aufgebaut haben.

7 Literaturverzeichnis

- Agier, Michel (2011): *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Oxford.
- Aigner, Petra (2012): Ethnisches Unternehmertum als Chance sozio-kultureller Integration? Entwicklung eines system- und integrationstheoretischen Modells. *SWS-Rundschau*, 52.Jg. Heft4/2012: 389-411.
- Arajärvi, Outi (2003): *Bausteine interkultureller Persönlichkeitsentwicklung. Interkulturelles Training als Ansatzpunkt zur Erfassung eines interkulturellen Kompetenzprofils bei MigrantInnen*. Institut für angewandte Kulturforschung, Göttingen.
- ARD (2017): *Verschärftes Asylrecht in Ungarn in Kraft. Asylbewerber dürfen sich nicht mehr frei bewegen*. Bericht des ARD vom 31.8.2017. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018. <https://www.ard-wien.de/2017/03/28/verschaeftes-asylrecht-in-ungarn-in-kraft/>
- Berger, Tania (2017): *Sozialraum, Wohnen und Migration*. In: Friedrich Altenburg, Anna Faustmann, Thomas Pfeffer, Isabella Skrivanek (Hrsg.): *Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Gudrun Biffli. Krems (Edition Donau-Universität Krems), 397 - 410.
- Berg-Schlosser, Dirk, De Meur, Gisele (2009): 'Comparative research design: case and variable selection', in Benoit Rihoux and Charles C. Ragin (Hrsg.), *Configurational Comparative Methods. Qualitative Comparative Analysis (CSQCA) and Related Techniques*, Thousand Oaks: Sage, pp. 19–32.
- Berry, John, Sam David (2004/1997): *Acculturation and Adaptation*. In Berry, John et al. (Hg.) *Handbook of Cross-Cultural Psychology*. Vol. 3, 3. Auflage (erste 1997), Boston; S 291-326.
- Biffli, Gudrun (2005): *The Socio-Economic Background of Health in Austria. With Special Emphasis on the Role of the Employment Status*, *Austrian Economic Quarterly*, 2005 10(1).
- Biffli, Gudrun (2016): *Migrationen und die Vielfalt der Kulturen*. In Biffli, Gudrun, Stepan, Dorothea (Hrsg.) *Europa und Demokratien im Wandel. Ausgewählte Beiträge zum Globalisierungsforum 2014-15: 163-181*. Reihe Europa und Globalisierung. Krems (Edition Donau-Universität Krems).
- Biffli, Gudrun (2017): *Herausforderungen der jüngsten Fluchtmigration in Europa und Österreich*. In Gudrun Biffli und Lydia Rössl (Hrsg.) *Migration & Integration 6. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Reihe Dialogforum Integration, omnium, Bad Vöslau.
- Biffli, Gudrun, Berger, Johannes, Schuh, Ulrich, Skrivanek, Isabella, Strohner, Ludwig (2015): *Volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Kalkulationen zur wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Zu- und Rückwanderung in Oberösterreich*. Studie finanziert von der Regionalmanagement Oberösterreich GmbH. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems. <https://door.donau-uni.ac.at/o:161>
- Biffli, Gudrun, Czerny, Margarete, Berger, Tania (Hrsg.) (2013): *Wohnen und die regionale Dimension der Integration. Umsetzung des 7. Handlungsfelds des Nationalen Aktionsplans für Integration; Tagungsband der Donau-Universität Krems, kofinanziert vom BM.I*. https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/publikationen/tagungsband_und_wohnen_download.pdf
- Black, Richard, Gent, Saskia (2004): *Defining, Measuring and Influencing Sustainable Return: The Case of the Balkans*, Sussex Centre for Migration Research, Working Paper T7, Sussex.
- BMEIA (2018): *Integrationsbericht 2018. Zahlen, Trends und Analysen - Integration von Frauen im Fokus*. Bericht des Expertenrats für Integration im BMEIA. <https://www.bmeia.gv.at>

- /fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Integrationsbericht_2018.pdf, zuletzt abgerufen am: 06.11.2018
- BMEIA (2015): 50 Punkte - Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale_Integrationsfoerderung/50_Punkte-Plan.pdf, zuletzt abgerufen am: 07.11.2018
- BMFJ (2016): 7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil B – Better-Life Index Jugend. Wien. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendforschung/jugendbericht/siebter-bericht-zur-lage-der-jugend-in-oesterreich-2016.html>, zuletzt abgerufen am: 15.10.2018
- Bohnsack, Ralf, Kubisch, Sonja, Streblov-Poser, Claudia (2018): Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse. Verlag Barbara Budrich.
- Bonavida, Iris (2016): Asyl: Das Ende der Willkommenskultur. Bericht in der Presse vom 16.2.2016; abgerufen am 22.12.2018. https://diepresse.com/home/innenpolitik/4927022/Asyl_Das-Ende-der-Willkommenskultur
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen 1983, S 183-198.
- Brickner, Irene (2018): Tschetschenen – ein Volk im Ausnahmezustand. Beitrag im Standard vom 20. Mai 2018. Abgerufen am 26.12.2018. <https://derstandard.at/2000080024348/Tschetschenen-Volk-im-Ausnahmezustand>.
- Brücker, Herbert, Kunert, Astrid, Mangold, Ulrike, Kalusche, Barbara, Siegert, Manuel, Schupp, Jürgen (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland – Eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht, 9/2016. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2018.
- Brücker, Herbert, Rother, Nina, Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am: 13.11.2018.
- Buber-Ennser, Isabella, Kohlenberger, Judith, Rengs, Bernhard, Al Zalak, Zakarya, Goujon, Anne, Striessnig Erich, Potancokova, Michaela, Gisser, Richard, Testa, Maria Rita, Lutz, Wolfgang (2016): Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. PLoS ONE 11. https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/Buber-Ennser_et_al_2016-DiPAS.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.11.2018.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt. BBSR-Online-Publikation 21/2017, Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-21-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am: 13.11.2018.
- Byrd, William A. (2014): Afghanistan's economy during transition: Challenges and possible international implications. In Wolfgang Taucher - Mathias Vogl - Peter Webinger (Hrsg.) Afghanistan, 2014 and beyond. BMI, Wien.
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf, zuletzt abgerufen am: 06.11.2018.
- Denzin, Norman K., Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.) (2005): The Sage Handbook of Qualitative Research, 3rd edn, SAGE, Thousand Oaks.

- DIMR Deutsche Institut für Menschenrechte (2005): Flüchtlingsfrauen - Verborgene Ressourcen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_fluechtlingsfrauen_verborgene_ressourcen.pdf, zuletzt abgerufen am: 15.11.2018.
- Dustmann, Christian, Glitz, Albrecht (2011): Migration and Education, In: E.A. Hanushek, St. Machin und L. Woessmann (Hrsg.): Handbook of the Economics of Education, Vol. 4, North-Holland, Amsterdam, 327–439. <http://www.ucl.ac.uk/~uctpb21/Cpapers/MigrationAndEducation.pdf>, zuletzt abgerufen am: 07.11.2018.
- Espahangizi, Kijan (2015): Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft. Im Wartesaal der Integration. In: terra cognita, Nr. 27, S. 104-107.
- Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. ÖAW - KMI Working Paper Series Nr.: 7. https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/KMI/Dokumente/Working_Papers/kmi_WP7.pdf, zuletzt abgerufen am: 07.11.2018.
- European Parliament (2006): European Parliament Report on Women's Immigration: The Role and Place of Immigrant Women in the European Union. (2006/2010(INI)). <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?objRefId=128303&language=EN>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2018.
- European Parliament (2016): Female refugees and asylum seekers: the issue of integration. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU\(2016\)556929_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU(2016)556929_EN.pdf), zuletzt abgerufen am: 15.11.2018.
- EU Parliament (2016): Female refugees and asylum seekers: The issue of integration. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU\(2016\)556929_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU(2016)556929_EN.pdf), zuletzt abgerufen am: 10.11.2018.
- Europäische Kommission (2014): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Rückkehrpolitik der EU. COM(2014) 199. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1430836026754&uri=CELEX:52014DC0199>
- Eurostat (2016): Self-perceived health statistics. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Self-perceived_health_statistics.
- European Training Foundation (ETF) (2005): Investment in Education, Employment and Economic Performance in Syria. Working Paper. Turin.
- Expertenrat (2013): Integrationsbericht 2013. Perspektiven und Handlungsempfehlungen. Expertenrat für Integration. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Wien. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2013/Expertenrat_Integrationsbericht_2013.pdf
- Farwick, Andreas (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Springer VS.
- FES (Friedrich Ebert Stiftung) (Hrsg.) (2014): Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum, Paderborn
- Flick, Uwe, Kardorff, Ernst v., Keupp, Heiner, Rosenstiel, Lutz v., Wolff, Stefan (Hrsg.) (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, Beltz, Weinheim.
- Fortuny, Mariangels, Husseini, Jalal Al (2010): Labour market policies and institutions, with a focus on inclusion, equal opportunities and the informal economy. International Labour Office, Employment Policy Dept. ILO. Employment working paper No.64. Genf.

- Frankfurter Allgemeine (2016): Schweden verschärft Asylrecht. Bericht vom 21.6.2016, zuletzt abgerufen 22.12.2018. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise-schweden-verschaerft-asylrecht-14300449.html>
- Fukuyama, Francis (1992): *The End of History and the Last Man*. New York: Free Press.
- Fürlinger, Ernst (Hrsg) (2014): *Muslimische Vielfalt in Niederösterreich*. Edition Donau-Universität Krems.
- GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) (2015): *Länder-Informations-Portal. Afghanistan*. <http://www.giz-online.de/cms/>
- Grawert, Elke (2018): *Rückkehr und Reintegration Geflüchteter*. State-of-Research Papier 11, Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), September 2018. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018 von <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-11-Ru%CC%88ckkehr-und-Reintegration-von-Flu%CC%88chtlingen.pdf>
- Haug, Sonja (2008): *Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland*. Working Paper 14, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp14-sprachliche-integration.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am: 19.11.2018.
- Handke, Peter (1972): *Wunschloses Unglück*. Erzählung. Residenz Verlag, Salzburg 1972
- Heckmann, Friedrich (2012): *Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden?* Efms Paper 2012-7. Europäisches Forum für Migrationsstudien, Universität Bamberg. http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms%20paper%202012_7.pdf. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018.
- Heilemann, Saskia, Lukits, Rainer (2015): *Die Wirksamkeit der Rückkehr in Österreich: Herausforderungen und bewährte Praktiken im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Standards*. Studie des Nationalen Kontaktpunktes des europäischen Migrationsnetzwerkes. Wien.
- Hess, Sabine, Moser, Johannes, Binder, Jana (Hrsg.) (2009): *No integration*. Kulturwissenschaftliche Beiträge zu Fragen von Migration und Integration in Europa. Transcript Verlag, Bielefeld.
- Hildebrandt, Eckart (2003): *Arbeit und Nachhaltigkeit. Wie geht das zusammen?* In Linne G., Schwarz M. (eds) *Handbuch für nachhaltige Entwicklung*, pp381-393, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Huntington, Samuel P. (1996): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. Simon & Schuster, New York.
- International Labour Organization (ILO) (2012): *Afghanistan: Time to move to sustainable Jobs*. Study on the State of Employment in Afghanistan, ILO-Afghanistan Office.
- International Labour Organization (ILO) (2011): *Iraq Knowledge Network, Labour Market Factsheet*. Genf.
- International Labour Organization (ILO) (2010): *Afghanistan. Decent Work Country Programme 2010-2015*.
- International Labour Organization (ILO) (2009): *Decent work and social protection in six countries. Umbrella Paper. Executive Summary*. India, Jordan, Morocco, Syria, Thailand and Viet Nam. International Labour Office, Social Security Department. ILO. Genf.
- Kaiser, Lutz C. (2010): *Integration in Arbeit durch Fordern und Fördern als Chance für soziale Teilhabe?* In: B. Benz, J. Boeckh und H. Mogge-Grotjahn (Hrsg): *Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 263 - 281.

- Kirilova, Sofia, Biffl, Gudrun, Pfeffer, Thomas, Skrivanek, Isabella, Egger-Subotitsch, Andrea, Kerler, Monira, Doll, Evelyn (2016): Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. Eine theoretische und empirische Auseinandersetzung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich. ÖIF-Forschungsbericht, ÖIF, Wien.
- Klinthäll, Martin (2007): Refugee Return Migration: Return Migration from Sweden to Chile, Iran and Poland 1973–1996. *Journal of Refugee Studies*, Vol. 20/4: S 579–598.
- Koppenberg, Saskia (2015): Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt. Politiken und Maßnahmen in Österreich. Nationaler Kontaktpunkt des Europäischen Migrationsnetzwerkes, Wien. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018 https://www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/EMN_Integration2015_AT_EMN_NCP_de.pdf
- Kraitt, Tyma (Hrsg.) (2015): Irak – Ein Staat zerfällt. Hintergründe, Analysen, Berichte, Promedia, Wien.
- Kurier (2017): Faktencheck: Wer hat die Balkanroute geschlossen? Kurierbericht vom 9.10.2017, zuletzt abgerufen 22.12.2018. <https://kurier.at/politik/inland/wahl/faktencheck-wer-hat-die-balkanroute-geschlossen/274.540.009>
- Lawson, Fred H. (1996). *Why Syria goes to war*. Cornell University Press, Ithaca.
- Leoni, Thomas (2015): Soziale Unterschiede in Gesundheit und Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung. *WIFO-Monatsberichte* 2015, 88 (8), 649-662.
- Liebig, Thomas (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, OECD Publishing. <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/Fl%C3%BCchtlingsfrauenStudie.pdf>, zuletzt abgerufen am: 07.11.2018.
- Liebau, Elisabeth, Salikutluk, Zerrin (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss, In: *DIW Wochenbericht* 35/2016, 732-739. Unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541799.de/16-35-3.pdf. 26.12.2018.
- Luhmann, Niklas (1994): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*, Beltz, Weinheim.
- Maier, Ferry, Ortner, Julia (2017): *Willkommen in Österreich. Was wir für Flüchtlinge leisten können und wo Österreich versagt hat*. Tyrolia Verlag, Innsbruck
- Meyers, Simone (2008): Soziale Ungleichheit, soziale Beziehungen und Gesundheitsverhalten. In: Bauer, Ullrich, Bittlingmayer, Uwe H., Richter, Matthias (Hrsg.): *Health Inequalities – Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit*. VS Verlag, S. 257-270.
- Morgan Hildegund (2017): „Willkommen in Steyr“. In: Biffl, Gudrun und Rössl, Lydia (Hrsg.) *Migration & Integration 6. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Reihe Dialogforum Integration, omninum, Bad Vöslau.
- Müller, Renate, Allerstorfer, Birgit, Atteneder, Volker, Diabl, Ulrike (2017): *ReKi: Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität*. In Gudrun Biffl und Lydia Rössl (Hrsg.) *Migration & Integration 6. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Reihe Dialogforum Integration, omninum, Bad Vöslau.
- Niessen, Jan (2001): *Diversity and cohesion: New challenges for the integration of immigrants and minorities*. Council of Europe. https://www.coe.int/t/dg3/migration/archives/documentation/Series_Community_Relations/Diversity_Cohesion_en.pdf, zuletzt abgerufen am: 19.11.2018.
- Nussbaum, Martha (1999): *sex and Social Justice*, Oxford University Press, New York/Oxford.

- Nussbaum, Martha (2000): *Women and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge University Press, Cambridge.
- OECD (2016): *Erfolgreiche Integration. Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige*, OECD, Paris. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264251632-de.pdf?expires=1545060781&id=id&accname=oid008268&checksum=A1113AD86022820F18E5E1B6F9E1743D>, zuletzt abgerufen am: 17.12.2018.
- OECD (2017): *Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland*. <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/Arbeitsmarktintegration-von-Fluechtlingen-in-Deutschland-2017.pdf>, zuletzt abgerufen am: 07.11.2018.
- OECD (2018): *Equity in Education: Breaking down barriers to social mobility*. OECD Publishing.
- ORF Steiermark (2015): „Willkommenskultur“ Wort des Jahres 2015. Bericht vom 3.12.2015. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018 auf: <https://steiermark.orf.at/news/stories/2745533/>
- Pace, Joe, Landis, Joshua (2009/2012): *The Syrian Opposition: The struggle for unity and relevance, 2003-2008*. In Fred H. Lawson (Hg.) *Demystifying Syria*. Publ. by SAQI and London Middle East Institute SOAS, London.
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich (Hrsg.) (2018): *Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten. Impulse für das pädagogische Handeln*. Erstellt im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Baden bei Wien. https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten/Wertebildung_im_Kindergarten.pdf
- Philipp, Simone; Meier, Isabella; Starl, Klaus; Kreimer, Margareta (2014): *Auswirkungen von mehrfachen Diskriminierungen auf Berufsbiografien. Eine empirische Erhebung*, Springer VS, Wiesbaden.
- Pittaway, Eileen, Van Genderen Stort, Astrid (2011): *A dialogue with refugee women in Finland. Protectors, Providers, Survivors*. UNHCR and Centre for Refugee Research, University of New South Wales, Australien.
- Povrzanović Frykman, Maja (2012): *Struggle for recognition: Bosnian refugees employment experiences in Sweden*. *Refugee Survey Quarterly* 31(1): 54-79.
- Reinprecht, Christoph (2013): *Wohnen und Nachbarschaft*. In: Biffl, G., Czerny, M., Berger, T., (Hrsg.): *Wohnen und die regionale Dimension der Integration*. Tagungsband der Donau-Universität Krems. Kofinanziert vom Bundesministerium für Inneres. Krems (Donau-Universität).
- Reinprecht, Christoph (2006): *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Braumüller Verlag, Sociologica Band 9, Wien
- Robeyns, Ingrid (2003): "Sen's Capability Approach and Gender Inequality: selecting relevant capabilities." *Feminist Economics* 9 (2): 61-92.
- Robeyns, Ingrid; Agarwal, Bina; Humpries, Jane (2005): *Amartya Sen's work and ideas: a gender perspective*. Oxon, England: Routledge.
- Rosenberger, Sieglinde, König, Alexandra (2012): *Welcoming the unwelcome: The politics of minimum reception standards for asylum seekers in Austria*. *Journal of Refugee Studies*, 25(4), 537-554. <https://academic.oup.com/jrs/article/25/4/537/1517728>. zuletzt abgerufen am: 20.11.2018.
- Schetter, Conrad, Klußmann, Jörgen (Hrsg.) 2011: *Der Taliban-Komplex. Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz*. Campus-Verlag, Frankfurt am Main.
- Schmid, Alex P., Prucha, Nico, Allatin, Matthew (2013): *The Al-Shabaab Movement*. In Taucher-Vogel-Webinger (Hrsg.) *Somalia, Security, Minorities & Migration*, BMI, Wien.
- Scholl, Susanne (2007): *Töchter des Krieges: Überleben in Tschetschenien*. Molden Verlag.

- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2018): Iran: Gefährdung von Konvertierten. Schnellrecherche der SFH. Länderanalyse. Bern. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittler-osten-zentralasien/iran/180607-irn-konvertierte.pdf>
- SEM (2016): Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>. Zuletzt abgerufen am: 21.12.2018.
- Sen, Amartya (1999): *Development as Freedom*. Oxford University Press
- Sen, Amartya (1979): *Equality of What?* Stanford University: Tanner Lectures on Human Values (Available from the Tanner Lectures website)
- Seukwa, Louis Henri (2016): Erkennen und Nutzen von Schlüsselkompetenzen bei Flüchtlingen. In: Heyse, V., Erpenbeck, J., Ortman, S. (Hrsg.): *Intelligente Integration von Flüchtlingen und Migranten. Aktuelle Erfahrungen, Konzepte und kritische Anregungen*, Waxmann.
- Sommer, Andreas Urs (2016): *Werte. Warum man sie braucht, obwohl es sie nicht gibt*. J.B. Metzler Verlag, Stuttgart.
- Statistik Austria (2015): *Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzunggefährdete*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.
- Stiglitz, Joseph E., Sen, Amartya, Fitoussi, Jean-Paul (2009): *The measurement of economic performance and social progress revisited*. OFCE - Centre de recherche en économie de Sciences Po Working Paper Nr. 2009-33. <https://www.ofce.sciences-po.fr/pdf/dtravail/WP2009-33.pdf>
- Stiglitz, Joseph E.; Sen, Amartya; Fitoussi, Jean-Paul (2009): *Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress*. http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents/rapport_anglais.pdf
- Stolz, Jörg (2000): *Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen*. Campus Verlag, Frankfurt.
- Streib, Heinz, Klein, Constantin (2016): *Fremdenfeindlichkeit oder Willkommenskultur?* Studie des Zentrums für interdisziplinäre Forschung Nr. 35/2016. Universität Bielefeld.
- Tapper, Richard (Hrsg.) (1983): *The Conflict of Tribe and State in Iran and Afghanistan*. London.
- UNESCO Institute of Statistics (UIS) (2014): *International Literacy Data 2014*. <http://www.uis.unesco.org/literacy/Pages/literacy-data-release-2014.aspx>
- UN (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.11.2018.
- UN (2016): *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten: Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. September 2016*. <http://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf>, zuletzt abgerufen am: 18.12.2018.
- UNHCR (2018): *Global Trends. Forced Displacement in 2017*. <http://www.unhcr.org/5b27be547.pdf>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2018.
- UNHCR (2015): *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/7b/8b/76/GFK_Pocket_2015.pdf, zuletzt abgerufen am: 06.11.2018.
- UNHCR (2014a): *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene in der Schweiz*. Unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Integrationsstudie_CH_web.pdf, zuletzt abgerufen am: 21.12.2018.
- UNHCR (2014b): *Women fight for survival as they head families alone*. Presseausendung. 08.07.2014. <http://www.unhcr.org/53bb77049.html>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2018.

- Welt (2017): Verschärfung bei Asylrecht und Abschiebungen beschlossen. Bericht in der Welt-online vom 18.5.2017. Zuletzt abgerufen am 22.12.2018. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article164725465/Verschaerfung-bei-Asylrecht-und-Abschiebungen-beschlossen.html>
- WHO (2014): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. Unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf>, zuletzt abgerufen am: 18.12.2012.
- WHO (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, Unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf, zuletzt abgerufen am: 18.12.2018.
- Women's Refugee Commission (WRC) (2016): No Safety for Refugee Women on the European Route: Report from the Balkans.
- Worbs, Susanne, Bund, Eva, Böhm, Axel (2016): Asyl - und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am: 21.11.2018.
- Yin, Robert K. (2016): Qualitative Research from Start to Finish, Second Edition. New York: The Guilford Press.

8 Appendix

Interviewleitfaden für die Befragung weiblicher Flüchtlinge



Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung Einstellungen, Erwartungen und Ressourcen weiblicher Flüchtlinge

Vielen Dank, dass Sie bei dieser Studie teilnehmen. Alle Ihre Antworten sind freiwillig. Das Interview wird vertraulich behandelt und anonym ausgewertet. Wir bitten Sie, unsere Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Falls Sie eine Frage nicht verstehen, sagen Sie uns bitte Bescheid, sodass wir die Frage anders formulieren können. Das Interview wird ca. 30-45 min. dauern. Mit Ihrer Erlaubnis würden wir das Interview mit einem Aufnahmegerät aufnehmen, um es nachher auszuwerten. Während des Interviews werden wir evtl. Notizen machen. Lassen Sie sich dadurch nicht irritieren.

Interviewleifragen – Weibliche Flüchtlinge

I. Soziodemographische Angaben

1. Name:
2. Vorname:
3. Geschlecht:
4. Geburtsdatum/ Alter:
5. Aufenthaltsort des Befragten:
6. Ankunftsdatum in Österreich:
7. Muttersprache:
8. Herkunft (Region/Stamm):
9. Aufenthaltsstatus: Anmerkung:
10. Ethnische Gruppe:
11. Religion/Konfession:
12. Familienstand: (verheiratet/ledig/verwitwet...)
13. Kinder:
14. Weitere Angehörige (in Österreich):

II. Ressourcen

1. Einleitung
 - Beschreiben Sie bitte Ihr Leben im Herkunftsland:
 - Wo haben Sie gelebt (Großstadt, Dorf, Haus, Wohnung etc.)

- Beschreiben Sie bitte die Familienstruktur / Clanstruktur (nachfragen: Stellung in Familie, Wer hat Geld verdient? Wer ist/war Familien/Clanoberhaupt? Aufgabenteilung...)
 - (im Fall von Kindern) Wer ist/war für die Kindererziehung (-betreuung) zuständig?
 - Was waren ihre Tätigkeiten (Beruf (entgeltlich); Arbeit/Aufgaben (unentgeltlich, im Haushalt, für wen?))
 - Beschreiben Sie bitte ihren Alltag (nachfragen: Kochen, Kinder, Familie, Mobilität, Mitbestimmung, etc.)
2. Schulische Ausbildung
 - Welche (schulische) Ausbildung haben Sie in Ihrem Herkunftsland absolviert? War diese kostenpflichtig?
 - Wurden Ihnen in Österreich schulische Ausbildungsmöglichkeiten angeboten?
 3. Berufliche Ausbildung
 - Haben Sie in Ihrem Herkunftsland einen Beruf (entgeltlich) erlernt / ausgeübt?
 - Haben Sie Erfahrungen in einem bestimmten Berufszweig?
 4. Sprachkompetenzen/Mehrsprachigkeit
 - Was ist Ihre Muttersprache? (in Wort und Schrift?)
 - Beherrschen Sie eine andere/Fremdsprache?
 - Haben Sie bereits einen Deutschkurs besucht?
 - ➔ Wenn ja. Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschsprachkenntnisse ein?
 - ➔ Wenn nein. Aus welchen Gründen haben sie keinen Deutschkurs besucht?
 - Wie wichtig schätzen Sie das Beherrschen der deutschen Sprache für Ihr Leben in Österreich?
 5. Persönlichkeitsbezogene Kompetenzen (Transferkompetenzen)²⁰
 - Welche Fertigkeiten bzw. Kompetenzen schreiben Sie sich selber zu?
 - (Haben Sie auf der Flucht Fertigkeiten/Kompetenzen entdeckt/entwickelt?)

III. Erwartungen und Einstellungen

1. Zielland
 - Haben Sie bewusst Österreich als Zielland ausgesucht? Was haben Sie vorher über Österreich gewusst?
 - ➔ Wenn ja. Welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?
 - ➔ Wenn nein. In welches Zielland wollten Sie vor Ihrer Flucht?
2. Erwartungen
 - Welche Informationen können Sie uns geben, wenn Sie Ihr Herkunftsland mit Österreich vergleichen?
 - Fühlen Sie sich in Österreich gezwungen, Dinge zu machen, die Sie eigentlich keineswegs machen wollen? Können Sie mir Beispiele nennen?

²⁰ Ressourcen, die Lebens- und Arbeitserfahrung verbinden. Weiteres sind Kompetenzen gemeint, die durch Flucht- oder Migrationserfahrung entdeckt und/oder entwickelt werden.

- Und gibt es Dinge, die Sie trotzdem nie tun würden?
- Wie meinen Sie, wie werden Sie in Österreich wahrgenommen?
- Wie glauben Sie, sehen ÖsterreicherInnen die Rolle von Ehefrauen und Ehemännern, Kindern, Autoritäten etc...
- Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich Ihres Lebens in Österreich (nachfragen: Beruf/Ausbildung; Familie, Wohnen, Geldeinkünfte, Teilhabe am öffentlichen Leben)?
- ➔ Falls Erwartungen vorhanden. Was brauchen Sie damit das so passieren kann, wie sie es wünschen?
- ➔ Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit Ihre Erwartungen umgesetzt werden können? Welche persönlichen Anstrengungen unternehmen Sie, um die eigenen Erwartungen umzusetzen? Wo brauchen Sie Unterstützung (wie sollte die aussehen) und von wem sollte diese Unterstützung kommen?



**Donau-Universität Krems, Department für Migration und
Globalisierung
Einstellungen, Erwartungen und Ressourcen weiblicher
Flüchtlinge**

Vielen Dank, dass Sie bei dieser Studie teilnehmen. Alle Ihre Antworten sind freiwillig. Das Interview wird vertraulich behandelt und anonym ausgewertet. Wir bitten Sie unsere Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Falls Sie eine Frage nicht verstehen, sagen Sie uns bitte Bescheid, sodass wir die Frage anders formulieren können. Das Interview wird ca. 30-45 min. dauern. Mit Ihrer Erlaubnis würden wir das Interview mit einem Aufnahmegerät aufnehmen, um es nachher auszuwerten. Während des Interviews werden wir evtl. Notizen machen. Lassen Sie sich dadurch nicht irritieren.

Interviewleifragen – Ehemänner weiblicher Flüchtlinge

I. Soziodemographische Angaben

15. Name:
16. Vorname:
17. Verheiratet mit:
18. Geschlecht:
19. Geburtsdatum/ Alter:
20. Aufenthaltsort des Befragten:
21. Ankunftsdatum in Österreich:
22. Muttersprache:
23. Herkunft (Region/Stamm):
24. Aufenthaltsstatus: Anmerkung:
25. Ethnische Gruppe:
26. Religion/Konfession:
27. Familienstand: (verheiratet/ledig/verwitwet...)
28. Kinder:
29. Weitere Angehörige (in Österreich):

II. Ressourcen

6. Einleitung
 - Beschreiben Sie bitte Ihr Leben im Herkunftsland:
 - Wo haben Sie gelebt (Großstadt, Dorf, Haus, Wohnung etc.)
 - Beschreiben Sie bitte die Familienstruktur / Clanstruktur (nachfragen: Stellung in Familie, Wer hat Geld verdient? Wer ist/war Familien-/Clanoberhaupt? Aufgabenteilung...)

- (im Fall von Kindern) Wer ist/war für die Kindererziehung (-betreuung) zuständig?
 - Was waren ihre Tätigkeiten (Beruf (entgeltlich); Arbeit/Aufgaben (unentgeltlich, im Haushalt, für wen?)
 - Beschreiben Sie bitte ihren Alltag (nachfragen: Kochen, Kinder, Familie, Mobilität, Mitbestimmung, etc.)
7. Schulische Ausbildung
- Welche (schulische) Ausbildung haben Sie in Ihrem Herkunftsland absolviert? War diese kostenpflichtig?
 - Wurden Ihnen in Österreich schulische Ausbildungsmöglichkeiten angeboten?
8. Berufliche Ausbildung
- Haben Sie in Ihrem Herkunftsland einen Beruf (entgeltlich) erlernt / ausgeübt?
 - Haben Sie Erfahrungen in einem bestimmten Berufszweig?
9. Sprachkompetenzen/Mehrsprachigkeit
- Was ist Ihre Muttersprache? (in Wort und Schrift?)
 - Beherrschen Sie eine andere/Fremdsprache?
 - Haben Sie bereits einen Deutschkurs besucht?
 - ➔ Wenn ja. Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschsprachkenntnisse ein?
 - ➔ Wenn nein. Aus welchen Gründen haben sie keinen Deutschkurs besucht?
 - Wie wichtig schätzen Sie das Beherrschen der deutschen Sprache für Ihr Leben in Österreich ein?
10. Persönlichkeitsbezogene Kompetenzen (Transferkompetenzen)²¹
- Welche Fertigkeiten bzw. Kompetenzen schreiben Sie sich selbst zu?
 - Und welche Ihrer Frau?

III. Erwartungen und Einstellungen

3. Zielland
- Haben Sie bewusst Österreich als Zielland ausgesucht? Was haben Sie vorher über Österreich gewusst?
 - ➔ Wenn ja. Welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?
 - ➔ Wenn nein. In welches Zielland wollten Sie vor Ihrer Flucht?
4. Erwartungen
- Fühlen Sie sich in Österreich gezwungen, Dinge zu machen, die Sie eigentlich keineswegs machen wollen? Können Sie mir Beispiele nennen?
 - Und gibt es Dinge, die Sie trotzdem nie tun würden?
 - Wie meinen Sie, werden Sie in Österreich wahrgenommen?
 - Wie glauben Sie, sehen ÖsterreicherInnen die Rolle von Ehefrauen und Ehemännern, Kindern, Autoritäten etc...

²¹ Ressourcen, die Lebens- und Arbeitserfahrung verbinden. Weiteres sind Kompetenzen gemeint, die durch Flucht- oder Migrationserfahrung entdeckt und/oder entwickelt werden.

- Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich Ihres Lebens in Österreich (nachfragen: Beruf/Ausbildung; Familie, Wohnen, Geldeinkünfte, Teilhabe am öffentlichen Leben),
 - Falls Erwartungen vorhanden. Was brauchen Sie, damit das so passieren kann, wie sie es wünschen?
- Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich Ihres Lebens in Österreich in Bezug auf die Rolle der Ehefrau – wieso; Unterschied zum Herkunftsland?)?
- ➔ Wenn die Frau arbeitet: Wie soll dann das Leben organisiert werden (Kochen, Einkaufen, Kinder etc.)? (Wenn auf Kinder aufpassen: Was versteht er darunter? (auch Windel wechseln)
 - Wie sehen Sie ihre persönliche Unterstützung für Ihre Frau bei dieser Aufgabenzuteilung (Kurse/Beruf/etc.)?
 - Wie würde die Community / Clan reagieren?
- Was erwarten Sie für Ihre Familie? (soziale Unterstützung; Bildung/ Kurse – für wen, welche)